

MACHRICHTEN

29. JULI 1976
Freie Universität Berlin

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juli 1976

Einzelpreis 3,- DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

7/76

Aus dem Inhalt:

Mit der Vorlage von 10 gewerkschaftlichen „Prüfsteinen“ für die Kandidatenauslese zur kommenden Bundestagswahl hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund – wie schon 1972 – wieder zu Wort gemeldet, um im angelaufenen Wahlkampf das politische Bewußtsein seiner Mitglieder und aller arbeitenden Menschen zu schärfen. Bekanntlich fließt den Politikern der Bundestagsparteien in Wahlzeiten immer der Mund über ob all der schönen und vielen Versprechungen ans Wahlvolk. Da kommen die „Prüfsteine“ des DGB gerade recht – Prüfsteine für alle, nicht nur für das etablierte Parteienkartell des jetzigen Bundestages.

Der DGB unterstreicht in der Einleitung zu den „Prüfsteinen“ seine Zielsetzung mit einem Zitat aus seinem Grundsatzprogramm, nämlich „der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen und sie zu schützen, ihn sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht“. Aus diesem Grunde fordern die Gewerkschaften Vollbeschäftigung, Bildungsreform, soziale Sicherung, Gleichberechtigung der Frauen, Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Mitbestimmung, Vermögensbildung, Sicherung und Ausbau der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte, bessere öffentliche Dienstleistungen und Friedenssicherung (siehe Wortlaut im Einheft). Alle diese Forderungen verdienen das Engagement der Gewerkschafter. Es kann aber nicht übersehen werden, daß dem DGB manche seiner „Prüfsteine“ zu einem deutlichen Lob der Regierungspolitik geraten sind. Andererseits fehlen dann – fast möchte man sagen: folgerichtig – wesentliche und unverzichtbare Forderungen an die zu prüfenden Kandidaten. Ist angesichts der kapitalistischen Krisenwirtschaft mit Engagement des DGB mit „Prüfsteinen“

Massenarbeitslosigkeit und Inflation trotzdem die Forderung nach Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum nicht enthalten, so verwundert es, daß selbst so aktuelle Anliegen der Arbeiterschaft wie das Verbot der Aussperrung, die Unterbindung von Boden- und Baulandspekulation, die Annullierung vollzogenen Sozialabbaus oder die Zurückweisung von Orientierungsdaten und Lohnleitlinien für die Tarifpolitik „vergessen“ worden. Auch fehlt der Hinweis – wie 1972 – daß der Rüstungsetat zwecks Reformfinanzierung nicht länger tabu bleiben darf. Statt von „paritätischer“ Mitbestimmung, die nur noch für die Besetzung der Handwerkskammern verlangt wird, ist jetzt von „gleichberechtigter“ Mitbestimmung die Rede. Die Forderung, daß kein Bewerber im öffentlichen Dienst wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt werden darf, wird durch das Gutheißen der Einführung einer einheitlichen Gesinnungskontrolle wieder aufgehoben.

Sieht man über diese – allerdings wesentlichen – parteipolitischen „Schlenker“ hinweg, kann die praktische Anwendung der „Prüfsteine“ in den Wahlveranstaltungen mithelfen, besser zu erkennen, welche Kandidaten die Unterstützung der arbeitenden Menschen verdienen.

Erfahrungen des Druckerstreiks für alle Gewerkschaften lehrreich	4
Vom notwendigen Nachschlag nicht abbringen lassen	5
Trauriger Rekord der BRD: Jede dritte Mark für Rüstung	7
Ausgang der Jugendvertreterwahlen und „Aktion Lehrstellenfinanzierung“ – Interview mit Franz Tremi, Bundesjugendsekretär der DPG	9
ÖTV-Gewerkschaftstag: „Ziele notfalls mit Aktionen durchsetzen“	10
„Wir haben Forderungen an Regierung und Unternehmer“ Interview mit Gerhard van Haaren, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder	12
Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl Beschlüsse des ÖTV-Gewerkschaftstages Vorgeschichte und Geschichte des Druckerstreiks 9-Punkte-Beschluß der Automobilarbeiter Presseschau	13–28
DGB eröffnet Diskussion über neues Grundsatz- und Aktionsprogramm	30
Berufsverbote am Pranger: Internationale Protestwelle	32
Soziale Krankenversicherung Zielscheibe heftiger Angriffe	35
CGT verurteilt Berufsverbote Solidarisch mit den Betroffenen Interview mit Gilbert Julis, Mitglied des Exekutiv-Ausschusses der CGT	37

Schmidt

Bundeskanzler Schmidt reißt sich darum, auf gewerkschaftlichen Veranstaltungen sprechen zu können. Das Bundeskanzleramt drängt ihn den gewerkschaftlichen Gremien geradezu auf. Nun könnte kaum jemand etwas dagegen einwenden, wenn der Bundeskanzler sich auf diesen Veranstaltungen mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen identifizieren und versprechen würde, daß die von ihm geführte Bundesregierung sich für deren Verwirklichung einsetzt. Dem ist aber nicht so. Schmidt will die Gewerkschaften auf den Regierungskurs vergattern und sie dahin drängen, der unternehmerfreundlichen Politik der Bundesregierung – siehe Körperschaftsteuerreform – keine Schwierigkeiten zu machen.

Seine Politik lobt er ebenso überschwenglich über den grünen Klee wie die „mäßigen“ Tarifabschlüsse der meisten Gewerkschaften. Einige Standardargumente, die einer ernsthaften Prüfung nicht stand halten, werden dabei immer wiederholt. So behauptet Schmidt, daß die sozial-liberale Koalition so viele Maschen in das Netz der sozialen Sicherheit geknüpft habe, daß niemand durch dieses Netz falle. Dabei

15 Jahre NACHRICHTEN

Gesellschafter, Herausgeber und Redakteure der „NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik – Gewerkschafts-Spiegel“ hatten am 30. Mai 1976 zu einem geselligen Empfang geladen. Der Anlaß: Am 1. Juni vor 15 Jahren war die erste Ausgabe dieser Zeitschrift erschienen. Etwa 80 Personen – langjährige Leser, Mitarbeiter, Gewerkschafter und Vertreter des politischen Lebens – waren der Einladung ins Frankfurter Haus der Jugend gefolgt.

Heinz Seeger, Gesellschafter, Mitherausgeber und Gründer der NACHRICHTEN, nutzte diesen Anlaß, Bilanz zu ziehen: „Was sind 15 Jahre in der Geschichte der Arbeiterbewegung, wird mancher denken“, sagte Heinz Seeger. „Oberflächlich gesehen, sind 15 Jahre nicht viel – aber was waren das für Jahre, diese Jahre von 1961 bis 1976! Vom Gipfel des kalten Krieges bis zum Sieg der politischen Vernunft ging die Entwicklung, die uns gerade kürzlich erst die Kapitulation der kalten Krieger vor der weltweiten Entspannung infolge der Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Friedenskräfte erleben ließ.“

Heinz Seeger erinnerte: „Wer die 15 Jahrgänge NACHRICHTEN durchblättert, wird feststellen, daß vieles von dem, was wir damals geschrieben und gefordert haben, heute Realität geworden ist. Zwar können wir nicht in Anspruch nehmen, diese Veränderungen bewirkt zu haben, aber wir trugen doch dazu bei, das Bewußtsein unserer Leser und vieler Menschen für diese Entwicklung aufzuschließen. Damals brauchte man Mut dazu, das zu sagen, was politisch notwendig war.“

Der Redner – selber langjähriger führender Gewerkschafter – dankte allen, die mitgeholfen haben, NACHRICHTEN zu dem beachteten gewerkschaftspolitischen Organ zu machen, das es heute ist. Entsprechend der Zielsetzung, den an den berechtigten Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientierten Kräften in der Bundesrepublik Sprachrohr und Informationsquelle zu sein, werde die Zeitschrift weitergeführt.

Aus Anlaß des 15. Jahrestages des Erscheinens von NACHRICHTEN liegt dieser Ausgabe ein vierseitiger Sonderdruck bei, der auf Anforderung zu Werbezwecken von unserem Verlag bezogen werden kann.

Die Redaktion

unterschlägt er, daß dieses Netz so riesige Löcher hat, daß auch in diesem Jahr rund eine Million Arbeitslose durchgefallen sind, die allein bei einer dreimonatigen Arbeitslosigkeit den Verlust eines Monatslohns hinnehmen müssen.

Wenn Schmidt dabei bemerkt, daß die Bundesrepublik über eine Sozialordnung verfüge, die ein sonst nirgendwo in der Welt erreichtes Maß an wirtschaftlicher und sozialer Stabilität sichere, so vertraut er darauf, daß die Wirksamkeit noch vorhandener antikommunistischer Vorstellungen viele noch hindert, ihm ob dieser Unwahrheit entgegenzutreten und z. B. auf die DDR zu verweisen.

Schmidt meint, daß der Reallohn um so höher sei, je weniger gestreikt würde, denn durch häufige Streiks werde bewirkt, daß viel an wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt versäumt werde. Er unterschlägt dabei, daß in den letzten 25 Jahren außerordentlich günstige objektive Bedingungen den Lohnkampf unterstützt haben. Diese sind jedoch vorbei. Ohne entschlossenen Kampf ist heute nicht einmal mehr der Reallohn zu sichern. Nicht das „Gegeneinander der Gruppen“, sondern die kapitalistische Anarchie führt dazu, daß allein 1975 ein nicht produziertes Nettosozialprodukt von über 100 Milliarden DM nicht zur Verfügung stand.

H. Sch.

Abrüstung

Fast zur gleichen Zeit, als im Bundestag Regierungsparteien und Opposition den 47,6-Milliarden-Mark-Rekordrüstungshaushalt einstimmig billigten, fand am 22. Mai in Bonn die größte Abrüstungsdemonstration seit Bestehen der Bundesrepublik statt. Über 20 000 Persönlichkeiten aller politischen Richtungen, darunter Tausende von Gewerkschaftsfunktionären, hatten dazu aufgerufen. Groß war das Echo. 40 000 kamen nach Bonn. Einmütig war ihre Zustimmung zu einem Appell, der alle Bürger unseres Landes aufruft, für die Einstellung des Wettrüstens einzutreten, „die Entspannung zu festigen und die Verständigung zwischen allen Staaten und Völkern weiterzuentwickeln“.

Daß das Wettrüsten, wie in dem Appell betont wird, nicht nur den Frieden gefährdet, sondern auch die Geldentwertung beschleunigt, Reformen und sozialen Fortschritt verhindert und den Menschen unerträgliche Lasten aufbürdet, spürt die Bevölkerung unseres Landes tagtäglich. Erinnert sei hier nur an das Haushaltsgesetz, an die 10 000 arbeitslosen Lehrer und den dadurch bedingten Bildungsnotstand, sowie an die 100 000 arbeitslosen Jugendlichen.

Jeder Gewerkschafter, der für die Interessen seiner Kollegen eintritt, kann darum der Hauptforderung der Bonner Abrüstungsdemonstration nur zustimmen und sich für ihre Realisierung einsetzen: „Sofortiger Stopp des Wettrüstens und Verzicht auf alle neuen Rüstungsobjekte – Senkung der Rüstungsausgaben um zunächst 10 Prozent“. „Diese Maßnahmen“, so wird in dem Appell betont, „schaden keinem Lande; sie erhöhen das Vertrauen, festigen die Entspannung und ermöglichen, sich den vorrangigen Aufgaben, wirtschaftlicher Stabilität, der Arbeitsplatzsicherung und der Berufsausbildung, des Umweltschutzes, der Verbesserung des sozialen Fortschritts zu widmen.“

In diesem Zusammenhang verdient die 12-Punkte-Erklärung der sowjetischen Regierung „Zu den Beziehungen UdSSR – Bundesrepublik Deutschland“ Beachtung. Erneut wird die Reduzierung der Rüstung vorgeschlagen. Die militärische Entspannung müsse „im Interesse aller europäischen Völker zum Wohle des Weltfriedens vorangebracht werden“. Aufgabe der Gewerkschaften, die sich in unzähligen Beschlüssen gegen die Hochrüstung gewandt haben, ist es jetzt, mit der ganzen Kraft der Millionen-Organisation für die Realisierung dieser Beschlüsse einzutreten. Das ist der einzige gangbare Weg zur Lösung der vielfältigen Probleme, vor denen die Menschen unseres Landes stehen.“

Da der DGB und seine Gewerkschaften parteipolitisch unabhängig sein sollen, entspricht es ihrem Charakter als Einheitsgewerkschaften, wenn sie mit den „Prüfsteinen“ die Kandidaten eben jener Parteien konfrontieren, deren Mitglieder im DGB organisiert sind: SPD, DKP, CDU/CSU und FDP. G. S.

„Prüfsteine“ geprüft . . .

„Dringende und unaufschließbare Reformen im Interesse der Arbeitnehmer- schaft und der breiten Bevölkerung verlangen gegebenenfalls eine Umverteilung der gesellschaftlichen Finanzmittel. So darf der Rüstungshaushalt nicht länger tabu bleiben. Die Politik der Entspannung und der Aussöhnung gibt den Weg frei für eine Begrenzung des Wehrwerts.“ So steht es in der Einleitung zu den „Prüfsteinen“ des DGB zur Bundestagswahl – nicht in denen von 1976, sondern von 1972.

Überhaupt ist es Lehr- und aufschlußreich, in den vorigen „Prüfsteinen“ zu blättern. Die gesellschaftskritischen und -analytischen Aussagen sind darin noch viel treffender geraten als in den neuen „Prüfsteinen“. „Kapital, Aktien und Gesellschaftsanteile können weder Güter noch Dienstleistungen produzieren. Erst durch menschliche Arbeitsleistung kann Gewinn entstehen. Jeder Unternehmensgewinn, jede Mark, die wieder investiert wird, und damit jeder Zuwachs am Produktivvermögen ist erarbeitet worden. Wir alle, jeder Arbeitnehmer, erwirtschaftet das, was wenige sich aneignen; wir alle erwirtschaften den jährlichen Zuwachs des Produktivvermögens, der nach unserer Eigentumsordnung wenigen Eigentümern zufällt.“ Aus dieser Analyse wird in den 72er „Prüfsteinen“ die Forderung nach gerechter Neuverteilung der jährlichen Vermögenszuwächse abgeleitet. Mit Sparförderung sei das aber nicht zu machen.

Obgleich auch die 76er „Prüfsteine“ sehr kritisch die ungleiche Vermögensverteilung anprangern, wird eine konkrete Empfehlung für die Korrektur dieses Zustandes nicht gegeben. Vielmehr wird der Weg tarifvertraglicher Sparförderung betont.

Keine Zweifel läßt der DGB in seinem Engagement für die Politik der Entspannung und Friedenssicherung aufkommen. Dazu wurde eigens, anders als 1972, der „Prüfstein“ Nr. 10 formuliert. Darin fordern die Gewerkschaften von den Bundestagsbewerbern: „Unterstützung der Bemühungen um eine Rüstungsbegrenzung und Truppenreduzierung, um die militärischen Spannungen in Europa und in der Welt abzubauen; Fortsetzung der Bemühungen um eine Aussöhnung mit den östlichen Nachbarstaaten.“

Da der DGB und seine Gewerkschaften parteipolitisch unabhängig sein sollen, entspricht es ihrem Charakter als Einheitsgewerkschaften, wenn sie mit den „Prüfsteinen“ die Kandidaten eben jener Parteien konfrontieren, deren Mitglieder im DGB organisiert sind: SPD, DKP, CDU/CSU und FDP. G. S.

Gesetz mit falschem Namen

Seit dem 1. Juli 1976 ist das „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ in Kraft.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes soll in einer Überleitungszeit von zwei Jahren die Minderheitsposition von Belegschafts- und Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat von Unternehmen mit 2000 und mehr Beschäftigten verstärkt werden. Von dieser Regelung werden etwa 650 Unternehmen erfaßt. Die DGB-Forderung nach Einführung paritätischer Mitbestimmung wurde nicht erfüllt und besteht damit als gewerkschaftliche Aufgabe weiter. Unabhängig davon wird es jetzt jedoch darauf ankommen, mutige und konsequente Gewerkschafter in die Aufsichtsräte zu wählen und jeden Ansatz für die Verbesserung von Arbeiterpositionen gegen das Kapital auszunutzen.

GLOSSE

Worte und Taten

Mitglied Nr. 23/12/1918 trat vor die Delegierten des ÖTV-Gewerkschaftstages und sagte ihnen: Nichts gehe über die Einheitsgewerkschaft; aus „richtiger Verarbeitung der Erfahrungen der ersten deutschen Demokratie, in der Weimarer Republik“, sei sie entstanden. Sie sei auch der wesentliche Faktor für den sozialen Aufstieg der Bundesrepublik. Das Mitglied heißt Helmut Schmidt.

Acht Tage später stand derselbe Helmut Schmidt vor den Delegierten der DAG, die gerade erst von der ÖTV wegen ihres spalterischen Verhaltens gebettelt worden waren, und bekannte: „Meine Beziehungen (zur DAG) waren immer eng und freundschaftlich.“ Und so hieß er dann ein 90-Minuten-Referat über die Rolle der Angestellten und hoffte die DAG.

Der Weg von der Einheitsgewerkschaft zur Spalterorganisation dürfte dem Kanzler nicht schwergefallen sein. Er hat einschlägige Erfahrung. Zum Beispiel mit dem „Mitbestimmungsgesetz“. Da wurden, entgegen den Protesten des DGB, den Arbeitern und Angestellten – als dritte Beschäftigungsgruppe – die „leitenden Angestellten“ aufgepflastert.

Ein vielseitiger Kanzler also. Glück für ihn, daß er ein Rechter ist. Ein Linker dürfte sich gewerkschaftsschädigendes Verhalten nicht erlauben. okulus

Schützenhilfe?

Merkwürdiges geschieht beim DGB-Bundesvorstand. Die anschwellende Welle von Protesten im In- und Ausland gegen Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik läßt auch den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand aktiver werden. Aber es ist nicht erkennbar, daß man – fußend auf Brandts Irrtumseingeständnis und dem Alarmruf des früheren Redaktionsschluß verstorbenen Bundespräsidenten Heinemann – nun endlich ein massiveres Veto gegen diese undemokratischen Praktiken einlegen will.

Vielmehr denken offenbar einige Funktionäre an Schützenhilfe für die in Bedrängnis geratene Bundesregierung. Da hat die von Gerhard Schmidt geleitete Abteilung Beamte/Öffentlicher Dienst unter Federführung von Kurt Euler ein 13-Punkte-Papier ausgearbeitet und in die Organisation gegeben, das schon ein richtiges Unglück ist. So wird in mehreren Punkten versucht, die juristische Rechtmäßigkeit der Gesinnungskontrolle von Bewerbern und Beschäftigten im öffentlichen Dienst nachzuweisen. Dabei wird auch auf ein Über-einkommen der Internationalen Arbeitsorganisation verwiesen – nicht jedoch auf die BRD-Verfassung, die Konvention der Menschenrechte und andere Vereinbarungen, die den Berufsverboten entgegenstehen.

Punkt 7 enthält die Empfehlung an die Gewerkschafter, sich „nicht den Begriff ‚Berufsverbot‘ aufzwingen“ zu lassen. – Ist damit das Problem aus der Welt? Schließlich wird behauptet, der „Vorwurf der Gesinnungsschnüffelei... ist ungerechtfertigt“, denn nicht der Verfassungsschutz überprüfe jeden Bewerber, sondern die einstellende Behörde frage dort lediglich nach „Erkenntnissen“ an. Es ist also alles ganz anders. Nur das Resultat ist dasselbe: Berufsverbot, Bespitzelung!

Dem 13-Punkte-Papier sind noch Dokumente beigegeben, die ebenfalls den Eindruck der Rechtmäßigkeit der Berufsverbotspraxis erwecken sollen. Man vermißt jedoch die gegen die Linken-Hatze gerichteten Beschlüsse des DGB und seiner Gewerkschaften selbst. Und wenn am 22. Juni Gerhard Schmidt zu dem Machwerk seiner Abteilung erklärte, auch der DGB wolle (neben der bedrängten SPD) Kritik aus dem Ausland entgegentreten, und es sei bedauerlich, daß die Regierung die Botschaften dort „politisch allein läßt“, dann reicht es! Dann muß man sich fragen, ob man beim DGB den jüngsten ÖTV-Beschluß und davor zahlreiche andere gegen die Berufsverbote nicht gelesen hat, wie man es mit der Unabhängigkeit und – nicht zuletzt – dem Demokratieverständnis hält. G. S.

Erfahrungen des Druckerstreiks für alle Gewerkschaften lehrreich

Vor zwei Monaten, am 13. Mai, endete der längste bundesweite Streik der Nachkriegsgeschichte. Die Erfahrungen dieses Kampfes, in dessen Verlauf die von Unternehmer-Doppelpräsident Schleyer verfügte Aussperrung zurückgenommen werden mußte, vermittelten dem DGB und seinen Gewerkschaften Lehren für aktive Lohn- und eine an Arbeiterinteressen orientierte Gewerkschaftspolitik. Ergänzend zu den Aussagen an anderer Stelle — vgl. NACHRICHTEN 5-6/76, Seite 6, 7 und Dokumentation im Einheft sowie Fortsetzung im Einheft dieser Ausgabe — möchten wir einige Erfahrungen wiedergeben.

Permanent bemühen sich Unternehmer, Bundestagsparteien und Regierungen, das kapitalistische Herrschaftssystem als eine angeblich „soziale Marktwirtschaft“ zu verschleiern und propagieren „Sozialpartnerschaft“. Dazu der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, im Zentralorgan seiner Gewerkschaft vom 7. Juni 1976: „Ja, der Lack der angeblichen Sozialpartnerschaft war in diesen wenigen Tagen schneller abgekratzt, als man ihn in den Jahren zuvor in mühseligen Verhandlungen hat anbringen können. Die Arbeitnehmer hatten nach ihrer Rückkehr die ‚kapitalen Wölfe im Schafspelz‘ der sozialen Marktwirtschaft mit anderen Augen sehen gelernt, nachdem sie ihre wahren Zähne gezeigt hatten.“

Diese Erkenntnis wuchs insbesondere durch die von Schleyer befahlene Aussperrung. Angesichts der vor allem am 1. Mai sichtbar gewordenen breiten Solidarität mußte der Bundesverband Druck die Aussperrung zurücknehmen. Es zeigte sich: Das Großkapital in unserem Lande ist zwar mächtig, aber nicht allmächtig. Statt die IG Druck und Papier und damit die ganze Gewerkschaftsbewegung in die Knie zu zwingen, sind die kämpfenden Arbeiter, Angestellten und Journalisten gestärkt aus diesem Streik hervorgegangen. Das beweisen nicht nur Tausende neue Mitglieder, sondern auch gewachsenes gewerkschaftliches Bewußtsein.

Vor dem Streik gab es nicht wenige Gewerkschaftsfunktionäre, selbst einige progressive, die behaupteten, in der Krise könne man wegen der Angst um den Arbeitsplatz nicht kämpfen, es gäbe keine Streikbereitschaft. Verlauf und Ergebnis von zwei Wochen Arbeitskampf haben alle Skeptiker eines Besseren belehrt. Diese Erfahrung gilt nicht nur für Zeiten der Überproduktionskrise, sondern auch für Wirtschaftszweige, die von systembedingten Strukturkrisen betroffen sind. Mit kämpferischem Einsatz ist es durchaus möglich, antisoziale Folgen abzuwehren. Das wäre ein echtes Stück Mitbestimmung.

Ein Ziel des Großkapitals und seiner politischen Freunde war es während und nach dem Streik, die Mitgliedschaft zu spalten, vor allem einen Keil

zwischen Führung und Mitgliedschaft zu treiben. Insbesondere über den Redakteur und Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes Detlef Hensche, ergossen sich ganze Dreckkübel von Beschimpfungen und Verunglimpfungen. Die Auslassungen, wie z. B. der Herren Mühlbradt und Burda und auch der „bürgerlichen Märchenante“ Gertraud Witt im sozialdemokratischen „Vorwärts“, offenbaren die ganze Wut über die Niederlage des Kapitals. Die Spaltung ist mißglückt. Wenn alle Gewerkschaften so einheitlich und entschlossen handeln und ihre Unabhängigkeit wahren, wird es den Feinden der Gewerkschaften auch künftig nicht gelingen, diese auseinanderzudividieren.

Wenn das anvisierte Ziel der IG Druck und Papier — Absicherung der Reallohn — nur teilweise durchgesetzt werden konnte, dann lag das hauptsächlich an der unzureichenden Solidarität der Spitze des DGB und der Vorstände der meisten DGB-Gewerkschaften. Leider ist die während der Aussperrung vorhandene Solidarisierung im weiteren Verlauf des Streiks nicht beibehalten worden. Aus den Betrieben und örtlichen Vorständen der Brudergewerkschaften gab es hervorragende Beispiele ideeller und materieller Solidarität — allein im Bezirk Frankfurt/Main spendeten gewerkschaftliche Gremien und fortschrittliche Organisationen der Arbeiterbewegung mehr als 15 000 DM. Bei künftigen Tarifbewegungen wird bei dem rauher gewordenen Klima die Solidarität noch notwendiger sein, auch die materielle.

Eine Voraussetzung für die Organisierung der Solidarität ist eine gezielte Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit. So richtig die treffende Argumentation in den 12 erschienenen Extra-Ausgaben der Zeitung „druck und papier“ war, sie gelangten jedoch hauptsächlich nur an die im Streik stehenden Gewerkschafter. Erst nach dem Arbeitskampf gab der Hauptvorstand ein Informationsmaterial an andere Gewerkschaften. Oftmals mangelte es auch daran, daß die zentralen und örtlichen Streikinformationen von den jeweiligen Streikleitungen nicht an die anderen Gewerkschaften, einschließlich Betriebsräte in Großbetrieben, weitergegeben wurden. Ständige Informationen auch an die Bevölkerung sollte bei künftigen Streiks mehr Beachtung geschenkt werden. Bei der Hetze der bürgerlichen Massenmedien, einschließlich von Rundfunk und Fernsehen, gegen die gewerkschaftlichen Forderungen wäre es notwendig, gerade aus dem Streik der IG Druck und Papier Lehren zu beherzigen.

Vor der IG Druck und Papier selbst steht jetzt die Aufgabe, sich mit der Einführung neuer technischer Verfahren, insbesondere der Bildschirmübertragung, zu beschäftigen und gegen die damit verbundene massenhafte Verdrängung, vor allem von Schriftsetzern, Maßnahmen einzuleiten. Es ist jetzt an der Zeit, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch Aktionen auf die Tagesordnung zu setzen. Insbesondere sollte der Beschuß des Hamburger Gewerkschaftstages — schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche — zu einer Aktionsforderung gemacht werden. Werner Petschick

Vom notwendigen Nachschlag nicht abringen lassen

Es war Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, der nach der Kritik an den unzureichenden Tarifabschlüssen in der metallverarbeitenden Industrie den Gedanken eines Nachschlags in die Diskussion einbrachte. Auch in anderen Gewerkschaften regen sich Stimmen, die meinen, daß es erforderlich sei, angesichts des sich vollziehenden Reallohnabbaus, der nach wie vor hohen Preissteigerungen und der enormen Profite, Kurs auf einen Lohnnachschlag zu nehmen.

Der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Klunker, sagte, wenn es in der gewerblichen Wirtschaft gelinge, einen Nachschlag durchzusetzen, müßten auch im öffentlichen Dienst neue Überlegungen ange stellt werden, um neue Ungleichgewichte zuungunsten der Einkommen des öffentlichen Dienstes zu verhindern.

In einem Interview mit ppa macht Mahlein aufmerksam, daß sich offensichtlich profaschistische Kräfte mit Mordhetze in den Arbeitskampf einzuschalten versuchten. „Da nannte man uns ‚KZ-Schweine‘ oder sagte: ‚Man hat vergessen, euch zu vergasen.‘ Dies zeigt in erschreckendem Maße, wieviel faschistisches und nazistisches Gedankengut noch bei den Menschen der Bundesrepublik vorhanden ist. Diese Fülle der uns zugegangenen Drohungen kann man nicht mehr verharmlosen. Sie sind wohl ein Alarmzeichen.“ Alarmzeichen dieser Art machen deutlich: Um ein menschenwürdiges Leben zu führen, stehen die Gewerkschaften vor der Aufgabe, den Kampf zur Sicherung und zum Ausbau der Reallöhne mit grundlegenden demokratischen Veränderungen zu verbinden. Nur in einer Gesellschaftsordnung, wo große Monopole herrschen, kann faschistisches Gedankengut an die Oberfläche kommen.

Nach dem erfolgreichen Streik der IG Druck und Papier verlangte der ÖTV-Bezirksleiter von Hessen, Heinz Wolf, eine Korrektur des Tarifvertrags. Im allgemeinen sind es die enormen Preissteigerungen, die für die Begründung einer Nachschlagsforderung herangezogen werden. Der Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart, Franz Steinkühler, erklärte auf einer Funktionärskonferenz in Friedrichshafen, daß, wenn die Entwicklung mit immer neuen Preissteigerungen so weitergehe, die IG Metall die diesjährigen Tarifabschlüsse in der Metallindustrie Baden-Württembergs auf geeignete Weise aufbessern müsse. Er verwies darauf, daß am 30. Juni die Verträge über vermögenswirksame Leistungen und am 30. September die Verträge über betriebliche Sonderzahlungen ablaufen und sich dadurch die Möglichkeit eröffnet, die notwendigen Geldwertforderungen zum Ausgleich der Kaufkraftverluste durchzusetzen.

Unternehmerverbände und Bundesregierung verweisen allerdings gegenwärtig darauf, daß die Lebenshaltungskosten eine sinkende Tendenz hätten. Diese ist jedoch nur vorübergehender Natur. Die „Wirtschaftswoche“ vom 11. Juni 1976 berichtet, daß sich die Vorbote eines neuen Geldwertschwundes wieder mehren. Jedes dritte Unternehmen plane, seine Verkaufspreise im Inland in den nächsten drei Monaten anzuheben. Überdurchschnittlich steigen die Verbraucherpreise für Wasser, Strom, Gas, öffentliche Verkehrsmittel, Theater, Bäder und Krankenhäuser. Die Regierung hatte versprochen, daß im Jahre 1976 der Index der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 4,5 Prozent betragen würde. Die „Wirtschaftswoche“ bemerkt: „Alle Anzeichen weisen freilich in die Gegenrichtung mit verstärktem Schwung und zunehmen-

den Jahresraten bereits im späten Herbst.“

Wenn nun eine vereinte Front von BDA- und BDI-Präsident Schleyer über den Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Geiger, dem Bundesbankpräsidenten Klasen, Bundeswirtschaftsminister Friderichs bis hin zu Bundeskanzler Schmidt die Gewerkschaften drängen will, Nachschlagszahlungen nicht anzuvisieren, so sollten die Gewerkschaften dem nicht folgen.

Es gibt verschiedene Wege, wie ein Nachschlag erreicht werden kann. Auf betrieblicher Ebene besteht die Möglichkeit, bei einer entsprechenden Kampfbereitschaft, daß auf dem Wege der Betriebsvereinbarung Teuerungszuschläge oder andere Formen materieller Verbesserungen durchgesetzt werden. In den Gewerkschaften stehen zum Teil Tarifverhandlungen über ausgelaufene Tarifverträge an, wie beispielsweise in der IG Metall. Die Erfahrungen der September-Streiks von 1969 besagen aber auch, daß die Unternehmer dazu gebracht werden können, laufende Tarifverträge zu entfristen und den Forderungen der Gewerkschaften zu entsprechen. Das ist alles eine Frage der gewerkschaftlichen Stärke und vor allem betrieblicher Aktivitäten.

Der Kampf um den Nachschlag von heute ist zugleich die beste Vorbereitung auf die Tarifrunde 1976/77. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß trotz aller gegenteiligen Beteuerungen die Preise um über 5 Prozent im Jahresdurchschnitt steigen. Wenn dabei noch berücksichtigt wird, daß die Wirkung der Steuerprogression mit einem Prozentpunkt sicherlich noch zu bescheiden veranschlagt wird, wenn sich im konjunkturrellen Aufschwung ein enormer Produktivitätsanstieg ankündigt, der sicherlich nicht unter 5 Prozent liegen dürfte, gar nicht davon zu reden von dem in der Krise aufge laufenen Nachholbedarf, so werden auch in der nächsten Tarifrunde zweistellige Lohnforderungen notwendig sein, um Löhne und Gehälter durchzusetzen, die den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten erhalten.

H. Sch.

Chemie-Tarif-Abschlüsse

Nachdem am 18. und 21. Juni für die letzten Tarifbezirke in der chemischen Industrie (Saarland und Bremen) die Tarifabschlüsse getägt wurden, ist die Tarifrunde 1976 zunächst abgeschlossen. In allen Tarifbezirken gab es die gleichen Abschlußgrößen: 5,85 Prozent, mindestens jedoch 85 DM im Volllohn bzw. Vollgehalt, die Auszubildenden erhalten einheitlich 32 DM.

Diese Abschlüsse, erstmals bereits am 20. Mai im Bezirk Rheinland-Pfalz erreicht, liegen höher als die 5,4 Prozent der IG Metall und der IG Bau-Steine-Eden. Das wurde in den meisten Chemie-Betrieben positiv aufgenommen. Die Tarif erhöhungen reichen jedoch nicht aus, den eingetretenen Kaufkraftverlust der Arbeiter und Angestellten durch die weiter fortschreitende Inflation und die Preissteigerungen für die kommunalen und staatlichen Gebühren auszugleichen.

Das etwas bessere Ergebnis wie bei Metall war letzten Endes nur deshalb zustande gekommen, weil der Streik in der Druckindustrie die tarifpolitische Landschaft in der Bundesrepublik entscheidend verändert hatte. In erster Linie war es also die kämpfende IG Druck und Papier, die durch ihren vorbildlich geführten Streik bewiesen hatte, daß es sich auch in Krisenzeiten kämpfen läßt. Somit gaben die Drucker und Seitzer den Verhandlungsführern der Tarifkommissionen der IG Chemie eine starke Hilfestellung.

Wenn auch vom Hauptvorstand der IG Chemie wenig getan wurde, um Solidarität für die Streikenden zu entwickeln, ist allerdings positiv zu werten, daß die IG Chemie den streikenden Kollegen nicht durch einen niedrigeren Abschluß in den Rücken gefallen ist. Negativ bleibt jedoch, daß die Führung der IG Chemie nicht den leisesten Versuch unternommen hat, in den Betrieben eine Kampfbereitschaft für die ursprüngliche Forderung von 5,4 Prozent plus 50 DM monatlich zu wecken und auszubauen. Das wäre gerade wegen der ansteigenden Konjunktur und der Superprofile in der Groß-Chemie möglich gewesen.

Weiterhin bleibt es eine Frage, ob die innerbetrieblichen Zulagen, die von Betriebsräten in den Großbetrieben der Chemie im Laufe des Jahres noch ausgetragen werden, sich in jedem Fall als gewerkschaftstärkend erweisen werden. Für die IG Chemie gilt es für die kommende Tarifrunde, die alte Erfahrung der Arbeiterbewegung in Erinnerung zu rufen: Ausreichende Lohn erhöhungen werden nicht geschenkt. W. M.

NGG-Erfolge in der Tarifpolitik

„Humanisierung der Arbeitswelt – Bestandsaufnahme erfolgreicher NGG-Tarifpolitik“, so lautet der Titel einer Broschüre, die der für die Tarifpolitik verantwortliche 2. Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Günter Döding, im Juni der Öffentlichkeit über gab. Die Leistungsbilanz dieser DGB-Gewerkschaft weist u. a. in einer Reihe von Branchen Arbeitszeiten unter 40 Stunden aus. So bestehen für Schichtarbeiter oder bestimmte Gruppen unter ihnen (z. B. Spät- und Nachschicht) Arbeitszeiten von 37½ Stunden in maßgeblichen Unternehmen der Zigaretten- und Margarineindustrie. Zum Teil wurden sie durch bezahlte Pausen oder durch Verkürzung der Arbeitszeit erreicht.

Tarifvertragliche Regelungen konnte die Gewerkschaft NGG auch über die Mitbestimmung der Betriebsräte und Beschäftigten bei der Arbeitsgestaltung und Maschinenbesetzung erzielen. In zahlreichen Branchen sichern Tarifbestimmungen älteren oder leistungsgeminderten Beschäftigten, die – bei längerer Betriebszugehörigkeit – das 50. bzw. 55. Lebensjahr erreicht haben, die Erhaltung des erreichten Verdienstniveaus zu, auch wenn die Leistungskraft gemindert wird.

—rt

„Beispielgebend“ für Einzelhandel

Rund 250 000 Arbeiter und Angestellte des bayerischen Einzelhandels erhalten ab 1. Juni zwischen 60 und 120 DM höhere Löhne und Gehälter. Die neuen Tarifverträge haben eine Laufzeit von 11 Monaten. Gewerkschaftssprecher bezeichneten die Vereinbarungen als „beispielgebend“ für Tarifabschlüsse im Einzelhandel anderer Bundesländer.

Auch sechs Prozent für Redakteure

Die Redakteure an den Tageszeitungen erhalten rückwirkend ab 1. April 6 Prozent mehr Gehalt. Daneben gibt es strukturelle Verbesserungen, die in der Gehaltsgruppe II Gesamterhöhungen zwischen 6,4 und 7,5 Prozent ergeben, in Gruppe III das frühzeitigere Erreichen der höchsten Gehaltsstufe ermöglichen und in Gruppe IV auch jüngeren Redakteuren höhere Ansprüche sichern. Durch diesen Abschluß wurde erneut unterstrichen, wie eng die Gehälter der Redakteure von denen der übrigen Beschäftigten in der Druckindustrie abhängen. Selbst die Verleger mußten zugeben, daß ohne den Streik in der Druckindustrie, an dem sich auch die in der dju organisierten Jour-

nalisten beteiligt hatten, dieser Abschluß nicht möglich gewesen wäre.

Zwischen 6,11 und 7,26 Prozent mehr Lohn

Rückwirkend ab 1. April steigt der Ecklohn für die Beschäftigten der holzverarbeitenden Industrie Bayerns um 0,31 DM und ab 1. Oktober um weitere 0,15 DM, das sind insgesamt 6,11 Prozent auf 7,99 DM. In der Ortsklasse II beträgt die stufenweise Steigerung insgesamt 0,53 DM bzw. 7,26 Prozent. Auch für die Sägeindustrie Bayerns wurde eine stufenweise Erhöhung der Löhne vereinbart, die zwischen 6,44 und 6,6 Prozent liegt. Entsprechend steigen auch die Tarifgehälter.

Lohnleitlinie wurde nicht übersprungen

Nach langwierigen Tarifverhandlungen hat die Gewerkschaft ÖTV einen neuen Tarifvertrag für die Arzthelferinnen und die Auszubildenden in Arztpraxen abgeschlossen. Danach erhalten die Arzthelferinnen rückwirkend ab 1. April 5,4 Prozent mehr Gehalt. Die Ausbildungsvergütungen werden zwischen 15 und 35 DM angehoben. Von dem Tarifvertrag, der eine Laufzeit von 12 Monaten hat, sind 25 000 Arzthelferinnen und Auszubildende in Arztpraxen betroffen.

Knapp am Streik vorbei

Die Beschäftigten der holzverarbeitenden Industrie Nordrhein-Westfalen haben folgendes Schlichtungsergebnis angenommen: Rückwirkend ab 1. März wird der Facharbeiterlohn in der Ortsklasse I um 0,38 DM und ab 1. Oktober um weitere 0,07 DM angehoben. Insgesamt beträgt die Erhöhung 6,42 Prozent. Die Unternehmer entschlossen sich in letzter Minute vor Ablauf der Erklärungsfrist dem Schlichtungsergebnis zuzustimmen. Verhandlungen über eine tarifliche Alterssicherung und eine tarifliche Prämienregelung beginnen voraussichtlich im August.

Manteltarifverhandlungen gescheitert

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff hat das Scheitern der Manteltarifverhandlungen für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Handwerks in Nordwestdeutschland erklärt. Die Unternehmer waren nicht nur nicht zu weiteren Zugeständnissen bereit, sondern rückten sogar von bisher erreichten Positionen wieder ab.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

Juli/August – 0,25 Mill.

Zum 31. Juli und zum 31. August bestehen nach einem bisherigen Überblick Kündigungsmöglichkeiten für etwa 250 000 Arbeiter und Angestellte, darunter für die Beschäftigten der hohlglasserzeugenden Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

30. September – 0,24 Mill.

Holzverarbeitung – restliche Bezirke.

31. Oktober – 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember – 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1977 – 3,2 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (195 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungsstreitkräfte (120 000), Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

28. Februar 1977 – 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zukerindustrie (20 000).

31. März 1977 – 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

Trauriger Rekord der BRD: Jede dritte Mark für Rüstung

Die zweite und dritte Lesung des Bundeshaushalts 1976 stand im Zeichen einer grandiosen Irreführung der Öffentlichkeit. Während die CDU/CSU in bekannter demagogischer Weise mit der Scheinalternative „Freiheit oder Sozialismus“ operierte, versuchte die SPD den Eindruck zu erwecken, als ob sie für „Freiheit und Sozialismus“ sei. Tatsächlich aber wurde mit einer gemeinsam beschlossenen Rekordausgabe für Rüstung die Militarisierung der BRD vorangetrieben vor der Kulisse der grundgesetzwidrigen Gesinnungsschnüffelei und der Berufsverbote sowie des weiteren Abbaus demokratischer Rechte zur Sicherung der Konzern- und vor allem der Rüstungsprofite.

Offen angegeben für „Verteidigung“ sind im Einzelplan (Epl) 14 „nur“ 31,8 Mrd. DM. Mit den Epls 35 und 36 – „Verteidigungslasten“ und „Zivilverteidigung“ – von zusammen 1,5 Mrd. DM werden für Rüstung insgesamt 33,3 Mrd. DM offen ausgewiesen. Dem stellt man in manipulativer Weise den angeblich größten Epl 11 „Arbeit und Soziales“ mit 40 Mrd. DM gegenüber, in dem jedoch sachfremd 12,5 Mrd. DM an Kriegsfolgelasten versteckt sind. Insgesamt gibt man die Sozialkosten mit 63,4 Mrd. DM an, obwohl darin neben den Kriegsfolgelasten und 2 Mrd. DM an Pensionen für Offiziere der Hitler-Armee noch über 3 Mrd. DM an „Maßnahmen für Arbeitsplatzbeschaffung“ untergebracht sind, die Rationalisierungs-Subventionen ohne Schaffung neuer Arbeitsplätze bedeuten. Tatsächlich beträgt die Summe für „Arbeit und Soziales“ etwa 45 Mrd. DM.

Nach dem „Weißbuch der Sicherheit der BRD“ betragen die von der NATO anerkannten Rüstungskosten der BRD 47,6 Mrd. DM, in denen jedoch die Ausgaben für Bundesgrenzschutz, Waffen- und Munitionskosten der Polizei sowie für die Bonner Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes nicht enthalten sind. Insgesamt beträgt die Summe, die man für die „Sicherheit“ und „Verteidigung“ der bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse aufwendet, über 52 Mrd. DM oder knapp jede dritte DM im Staatshaushalt; bei Berücksichtigung der Kriegsfolgelasten ist es bereits fast jede zweite DM.

Dieser Rekordaufwand für Rüstung kann nicht allein unter dem Blickwinkel verhindelter Sozialinvestitionen bzw. nicht finanziabler sozialer Reformen gesehen werden. Das ist gewiß ein wichtiges materielles, aber auch die sogenannte Lebensqualität betreffendes Problem. Manche sprechen von der durch Superrüstung „ausgelagerten Gesellschaft“, die es früher nur in Kriegs- aber nicht in Friedenszeiten gab.

Was jedoch darüber hinaus immer deutlicher wird, ist der wachsende Ein-

jenes Wettrüsten, das viel älter ist als der Systemwettstreit und das deshalb nicht von diesem verursacht werden kann. Lange vor der Existenz der UdSSR rüsteten bekanntlich die kapitalistischen Staaten gegeneinander, weil sie durch Rüstung und Krieg neue Absatzgebiete, Kapitalanlagemöglichkeiten und Einflußbereiche zu erobern versuchten. Dabei ist, wie kompetente Wissenschaftler unwiderlegt nachwiesen, die BRD angesichts der atomaren Massenvernichtungsmittel nicht mehr zu verteidigen.

Im Kriegsfall wäre sie in wenigen Stunden eine unbewohnbare Wüste. Die Sache mit der „Abschreckung“ ist ebenfalls eine Täuschung der Bevölkerung: Es war bekanntlich die UdSSR, die gegen zähen Widerstand der NATO den Übergang vom kalten Krieg mit seinem ständigen Vernichtungsrisiko zur Entspannung und zur friedlichen-koexistentiellen Zusammenarbeit zum allseitigen Nutzen durchsetzte. Eine solche Macht, die den USA und der NATO eine Reihe von Rüstungsbegrenzungsabkommen abringen mußte und die realistische Vorschläge zur Abrüstung nach dem Prinzip der gleichen Sicherheit präsentierte, die Geld und Arbeitskräfte für die Erschließung Sibiriens dringender benötigen als für das Wettrüsten, die braucht man nicht „abzuschrecken“.

Warum also werden von der SPD/FDP-Regierung die Rüstungsausgaben weiter gesteigert, wenn im Bildungs- und Gesundheitswesen, beim Straßenbau und der Städtesanierung das Geld fehlt? Wieso stimmte die CDU/CSU, die alle Einzelpläne ablehnte, bei der Rüstung mit der Regierungskoalition? Sind es diese NATO-Verpflichtungen? Aber diese werden von den USA und der BRD festgesetzt und eingehalten, während die anderen NATO-Staaten entweder unter dem Druck der Bevölkerung oder der Krise die Militärkosten verringerten! Die Scharfmacher in der NATO sind doch nicht allein die USA, sondern vor allem auch die Bonner Generalität, die Rüstungsgewinner der BRD und der ehemalige Gewerkschaftsführer Leber.

Warum wächst bei den Einnahmen des Staats, aus denen das Repressions-Instrumentarium vorrangig finanziert wird, der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen, während der Anteil der Konzernsteuern weiter sinkt – von der Wirtschaftskriminalität abgesehen, die den Staat 1975 etwa 50 Mrd. DM kostete? Warum sprach sich auf dem letzten Treffen der Sozialdemokratischen Parteien in Helsingör der französische Sozialistenchef Mitterrand für den Vorrang der Arbeiterinteressen vor denen der NATO aus und Bundeskanzler Schmidt für den Vorrang der NATO-Interessen vor den Arbeiter-Interessen? Die Antworten kann jeder leicht selbst finden.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Mit dem „Gesetz zur inneren Sicherheit“ vom 22. Juni 1972 in Verbindung mit den Notstandsgesetzen von 1968 ist längst eine „Abschreckung nach innen“ geschaffen, die von einem „Frühwarnsystem“ durch Gesinnungsschnüffelei kontra alle Gegner der verfassungswidrigen Konzernherrschaft bis zum Einsatz der Streitkräfte gegen streikende Arbeiter oder gegen Großdemonstrationen für Sozialstaatlichkeit und Volkssouveränität führt. „Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (FDGO) nennt man diese grundgesetzwidrige Praxis gegen jene, die den antifaschistischen, antimilitaristischen und antimonopolistischen Auftrag der Verfassung von 1949 zu realisieren bestrebt sind.

„Verteidigung“, „Abschreckung“ und „äußere Sicherheitspolitik“ nennt sich

Lorenz Knorr

Erfahrungen aus der Stilllegung von Heidenreich & Harbeck

Heidenreich & Harbeck (H & H) wird stillgelegt. 1200 Arbeiter und Angestellte verlieren ihre Arbeitsplätze. Es ist jedoch kein Einzelfall. Allein in den letzten fünf Jahren sind in der Hamburger Metallindustrie 2300 Arbeitsplätze vernichtet worden. NACHRICHTEN sprach mit Betriebsräten und Vertrauensleuten des Hamburger Maschinenbaubetriebes Heidenreich & Harbeck über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bislang sechsmonatigen Auseinandersetzung.

Der bereits über 100 Jahre bestehende Maschinenbaubetrieb H & H war 1972 vom Bielefelder Gildemeister-Konzern aufgekauft worden. Die Konzernleitung degradierte die „Hamburger Tochter“ immer mehr zu einem Zulieferbetrieb. Erforderliche Investitionen wurden nicht ausgeführt, neu entwickelte zukunftsreiche Produkte in andere Werke verlagert und andere Erzeugnisse mit der Begründung, nicht mehr gewinnbringend zu sein, eingestellt. Dann folgte der erste Schlag. Die Konzernleitung gab bekannt, der Betrieb könne sich nur durch die Entlassung von 250 Beschäftigten gesundschärfen, man müsse die Spreu vom Weizen trennen. Die realistische Sorge der IG Metall, daß dies der erste Schritt zu einer Stilllegung des Betriebes sei, wurde als „dummes Zeug“ zurückgewiesen. Im März sickerte durch, daß mit 800 Entlassungen zu rechnen sei. Wieder nur die halbe Wahrheit. Der Betrieb sollte sterben wie 26 der 41 Betriebe, die der Konzern in den letzten Jahren mit Hilfe einer Großbank aufgekauft hatte, um die Konkurrenz schrittweise auszuschalten.

Der Konzernleitung mit ihrem durchkalkulierten Stufenplan zur Betriebsstilllegung stand zu Beginn eine unvorbereitete Belegschaft gegenüber. Viele mußten erst Illusionen überwinden, Erfahrungen sammeln, bevor sie den Kampf entschlossen aufnahmen. Immer wieder versuchte die Unternehmensleitung nach dem bewährten Prinzip „Teile und herrsche“ Zwietracht in die Beschäftigten hineinzutragen, Arbeiter gegen Angestellte auszuspielen oder einen Hoffnung auf den Verbleib im Betrieb zu machen, um sie aus der einheitlichen Kampffront herauszubrechen. Dies gelang jedoch immer weniger, je deutlicher es auch den letzten wurde, welch ein „zynisches Spiel mit Menschen“ der Konzern hier trieb, schrieb die IG-Metall-Zeitung. Innerhalb kürzester Zeit durchlebte die Belegschaft einen bedeutenden Erfahrungs- und Erkenntnisfortschritt und begann mit bewährten und neuen Aktionsformen den Kampf zu führen.

Unterstützung erhielten die Heidenreicher besonders von den Belegschaften und gewerkschaftlichen Betriebsfunktionären der benachbarten Metallbetriebe, die auch im Arbeiterviertel Hamburg-Barmbek liegen, während sich die IGM-Ortsverwaltung neben den Verhandlungen mit der Betriebsleitung besonders für die Information der Öffentlichkeit einsetzte. Es wurden mehrere außerordentliche Betriebsversammlungen abgehalten, um die Belegschaft zu informieren und die Aktionen zu diskutieren und zu beschließen. Eine verlegte man sogar spontan auf eine belebte Kreuzung vor dem Werksgelände, um dem Protest gegen die Unternehmens-

DGB wirbt verstärkt um Angestellte

Eine breit angelegte und drei Jahre umfassende Werbeaktion für Angestellte startet der DGB im Herbst dieses Jahres. Hauptanliegen dieser Aktion sei es, erklärte das für die DGB-Angestelltenarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Günter Stephan, der Zersplitterung der Angestellten in bedeutungslose Verbände und Organisationen entgegenzuwirken und in den Angestellten die „Befreiung“ zur Solidarität mit alten Arbeitnehmern zu wecken“.

IG Metall gegen „Etikettenschwindel“

Mit Entschiedenheit hat der Vorsitzende der IG Metall, Loderer, auf einer Funktionärskonferenz seiner Gewerkschaft in Siegen „vermögenspolitische Scheinlösungen“ abgelehnt. Die IG Metall sei bereit, tarifvertragliche Möglichkeiten im Rahmen bestehender Spielräume der gesetzlichen Sparförderung voll auszuschöpfen. Sie sei jedoch nicht bereit, „gesellschaftspolitischem Etikettenschwindel und tarifpolitischem Humbug die Hand zu reichen“.

entscheidung Ausdruck zu geben. In zwei großen Flugblattaktionen informierten die Heidenreicher die Barmbecker Haushalte über Hintergründe und Inhalt des Konflikts. Eine Demonstration mit 5000 Beteiligten fand statt.

Die IG Metall organisierte eine eigene Marschsäule für die 1.-Mai-Demonstration, die vor dem Werkstor von H & H begann. Zur Unterstützung der Verhandlungsposition des Betriebsrates fanden spontane Versammlungen und Kundgebungen statt. In ganz Hamburg organisierten die Vertrauensleute der Barmbecker Betriebe, die einen eigenen Arbeitskreis gebildet haben, Informationsstände, um die Bevölkerung zu informieren und sammelten Unterschriften gegen die Betriebsstilllegung. Im Betrieb diskutierten die Kollegen offen über mögliche Streiks und über den Wert einer Betriebsbesetzung; anwenden will man diese entschiedenen Maßnahmen allerdings noch nicht.

In dieser Phase der Auseinandersetzung sah sich die Konzernleitung zum Zurückweichen und Taktieren gedrängt. Man ist von dem Plan einer Betriebsstilllegung jedoch nicht abgewichen und wies sogar das Angebot des Hamburger Senats zurück, für zwei Jahre jeweils 10 Millionen DM zur Deckung etwaiger Verluste aus Steuergeldern zurückzustellen. Aufgrund der Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes sah sich der Betriebsrat, unterstützt durch die Gewerkschaft, gezwungen, die Verhandlungen über einen möglichen Sozialplan aufzunehmen und weiterzutreiben. Die ursprüngliche Forderung von 20 Millionen DM für 1000 Mitarbeiter mit durchschnittlich 16 Dienstjahren als Gesamtabfindung konnte nicht durchgesetzt werden.

Heraus kam ein „Sozial“-Plan, der sich etwa auf die Summe von 6,3 Millionen DM beläuft und besonders den älteren Kollegen, die keinen neuen Arbeitsplatz bekommen, Einbußen von 7000 bis 15 000 DM gegenüber den ursprünglichen Forderungen bringt. Neben möglichen finanziellen Vorteilen bringt der Sozialplan jedoch ein in diesem Ausmaß nicht erwartetes Nebenergebnis. Es zeigt sich eine rasche Demobilisierung der Belegschaft, für den Erhalt der Arbeitsplätze zu streiten. Die im Sozialplan befindlichen Klauseln über Wohlverhalten im Betrieb bewirken eine Unterdrückung von Kritik und Widerstand, da die Kollegen befürchten, dann auch noch die finanziellen Ansprüche zu verlieren. So wird zur Zeit die Möglichkeit, die Arbeitsplätze zu erhalten, nur noch gering eingeschätzt. Der Fall Heidenreich & Harbeck vermittelte die Erfahrung, daß es notwendig ist, die gemeinsame Kampffront unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und trotz Verhandlungen über einen Sozialplan den Kampf um die Arbeitsplatzsicherung fortzusetzen.

A. P.

Ausgang der Jugendvertreterwahlen und „Aktion Lehrstellenfinanzierung“

Interview mit Franz Tremi, Bundesjugendsekretär der Deutschen Postgewerkschaft

Im Spätherbst des vergangenen Jahres startete auf Initiative der jungen Mitglieder die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) eine Unterschriftenaktion für ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz. Das Ziel, 100 000 Unterschriften, wurde innerhalb weniger Wochen erreicht. Diese Aktion und andere Initiativen der DPG-Jugend führten sicherlich zu ihrem guten Abschneiden bei den Jugendvertreterwahlen. Gegenwärtig – bis Ende Juli – läuft die DPG-„Aktion Lehrstellenfinanzierung“.

Auftakt dieser Aktion waren am 15. Juni in allen größeren Ausbildungsstellen bei den Post- und Fernmeldeämtern der Bundesrepublik Solidaritätskundgebungen der Postgewerkschaftsjugend mit den arbeitslosen Jugendlichen. Darüber hinaus wird mit Flugblättern, Handzetteln, Plakaten, Unterschriftenaktionen und Informationsständen Aufklärungsarbeit geleistet. Wie der Vorsitzende der DPG, Ernst Breit, vor Anlaufen der Aktion auf einer Pressekonferenz mitteilte, könnten bei der Post sofort 4000 bis 6000 Auszubildende eingestellt werden, denn, wenn bis zum Herbst das Angebot an Lehrstellen nicht wesentlich erhöht werde, sei mit einem weiteren Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen. NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer stellte dem Bundesjugendsekretär der DPG, Franz Tremi, zum Ergebnis der Jugendvertreterwahlen und zur „Aktion Lehrstellenfinanzierung“ einige Fragen:

NACHRICHTEN: Die Jugendvertreterwahlen bei der Post sind gelungen. Die örtlichen DPG-Jugendvertretungen erreichten fast 97 Prozent und die Bezirkjugendvertretungen über 96 Prozent aller Sitze. Können Sie uns einige Angaben darüber machen, auf welchen Faktoren dieser Erfolg Ihrer Gewerkschaft beruht?

Franz Tremi: Der Erfolg der Deutschen Postgewerkschaft bei den diesjährigen Jugendvertreterwahlen im Bereich der Deutschen Bundespost ist im wesentlichen auf zwei Bereiche zurückzuführen. Zunächst würde ich sagen, daß die Aktivitäten der Postgewerkschaftsjugend in der zurückliegenden Zeit bei den Jugendlichen positiv aufgenommen wurden, was sich letztlich bei der Stimmenabgabe für uns auszahlte. In diesem Zusammenhang darf ich die während des Jahres 1975 durchgeföhrte Berufsbildungsaktion „Macht Stifte mit Köpfen“ erwähnen. Durch das aktive Eintreten für die Ausbildungsinteressen der Jugendlichen konnten diese erkennen, daß es die Postgewerkschaft ist, die ihre Vorstellungen zur Verbesserung

nach einem Ausbildungsplatz. Es ist geradezu ein Skandal, wenn man überlegt, daß angesichts dieser Situation Tausende von Arbeitsplätzen ungenutzt sind. Um das Berufsbildungsgesetz zum Scheitern zu bringen, sind die Unternehmer ja nicht davor zurückgeschreckt, die Zahl der Ausbildungsplätze zu reduzieren, um damit Druck auf die politisch Verantwortlichen auszuüben.

Aber auch im Bereich des öffentlichen Dienstes sind Ausbildungsplätze unbesetzt. So wird sich die Zahl der bei der DPG vorhandenen, nicht besetzten qualifizierten Ausbildungsplätze im Herbst des Jahres auf rund 9000 erhöhen, wenn nicht rechtzeitig eine Korrektur erfolgt. Unsere „Aktion Lehrstellenfinanzierung“ verfolgt zwei Ziele. Erstens: trotz des Scheiterns des Berufsbildungsgesetzes an den Stimmen der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat eine Finanzierungsregelung, mindestens analog dem Gesetzesvorhaben, zu erreichen, um damit einen Einstieg in die von den Unternehmen zu leistende Berufsbildungsförderung durchzusetzen und außerdem – hoffentlich kurzfristig – zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

Zweitens: die bei der DBP ungenutzten qualifizierten Ausbildungsplätze – das ist die Ausbildung zum Fernmeldehandwerker, Elektromechaniker und ggf. auch zum Kfz-Mechaniker – umgehend zu nutzen. Auch mit dieser Forderung soll kurzfristig ein Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, deren verheerende Folgen für die Betroffenen bislang nur in Ansätzen überhaupt erkennbar sind, geleistet werden. Die bundesweiten Aktivitäten, die von der Jugend eingeleitet wurden, sollen möglichst von allen Kolleginnen und Kollegen gestützt und getragen werden, um so einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme, die letztlich alle betreffen, zu leisten. Wir hoffen auf die Solidarität insbesondere der Ausbilder und Lehrbeamten, die indirekt ebenfalls durch diese Probleme betroffen sind.

NACHRICHTEN: Der ohnehin schon verwässerte Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes ist an der ablehnenden Haltung der CDU/CSU im Bundesrat gescheitert. Soll Ihre Aktion dazu beitragen, ein Berufsbildungsgesetz zu erreichen, das den Forderungen der Gewerkschaftsjugend Rechnung trägt?

Franz Tremi: Natürlich soll unsere Aktion weiterhin dazu beitragen, ein Berufsbildungsgesetz zu erreichen, das an den Interessen der Auszubildenden orientiert ist und langfristig eine qualitative Verbesserung der Ausbildung mit sich bringt. Sollte ein umfassendes Berufsbildungsgesetz vor den Bundestagswahlen nicht mehr realisiert werden können, so steht für uns die Forderung auch nach dem 3. Oktober zur Realisierung an.

ÖTV-Gewerkschaftstag: „Ziele notfalls mit Aktionen durchsetzen“

Konsequent die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten und sich nicht einem nebelhaften „Gemeinwohl“ unterzuordnen – diese Maxime zog sich wie ein roter Faden durch den 8. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV, der vom 13. bis 19. Juni 1976 im Hamburger Congress Centrum stattfand. Die 606 Delegierten vertraten 1,06 Millionen Mitglieder, von denen 52 Prozent Arbeiter sind. Diese waren auf dem Kongreß mit 23 Prozent der Delegierten ebenso unterrepräsentiert wie die weiblichen Mitglieder; bei einem Mitgliederanteil von 22 Prozent stellten sie nur 6,1 Prozent der Delegierten. Hauptamtliche waren 21,5 Prozent der Delegierten.

Bei der Eröffnung bemühten sich prominente Begrüßungsredner, die ÖTV unter der Devise, „dem Ganzen“ bzw. dem „Gemeinwohl“ verpflichtet zu sein, auf Ordnungsfunktionen im kapitalistischen System festzulegen. Bundeskanzler Schmidt dankte der ÖTV für die „zurückhaltende Tarifpolitik“ 1976; SPD-Bürgermeister Klose lobte die Gewerkschaft, daß sie mitgeholfen habe, die unsozialen Sparmaßnahmen „durchzuziehen“, und CDU-Chef Kohl setzte sich im Unternehmerinteresse für die Privatisierung von Teilen des öffentlichen Dienstes ein.

Gegenüber der Beteuerung von Schmidt, für die Einheitsgewerkschaft zu sein, wies der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter nach, daß die vom Kanzler geführte Bundesregierung mit der Betonung von Gruppenrechten im Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz und noch stärker im so genannten Mitbestimmungsgesetz Spaltergruppen begünstige. Zugleich warnte Vetter vor „den rechten Demagogen“, die Streiks als illegitim diffamieren und die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit einzuschränken versuchen.

Reallohsicherung als Ziel

Mit der Verabschiedung der vom Hauptvorstand eingebrachten tarifpolitischen Entschließung 203 und einer Reihe von Anträgen und Initiativanträgen als Material dazu hat der Gewerkschaftstag die Richtpunkte der Tarifpolitik bestimmt, die im wesentlichen lauten: „Stärkung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeitnehmer durch ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen“; Vergroßerung des Anteils am Ertrag der Volkswirtschaft; aktive Tarifpolitik; Verteidigung der Tarifautonomie; Zurückweisung staatlicher und unternehmerischer Beeinflussung durch „Lohnleitlinien, Orientierungsdaten oder andere statistische

Meßziffern“; Beteiligung der Mitglieder bei Vorbereitung und Durchführung von Tarifbewegungen.

Klunckers Eingeständnis

Ausdrücklich erklärte der wiedergewählte ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker im Zusammenhang mit der Tarifpolitik, daß es Ziel aller gewerkschaftlichen Aktivitäten sei, „Reales zu sichern und den Anteil der Arbeitnehmer weiter zu erhöhen“. Auf die Vorhaltungen des Delegierten Schwarzkopf, daß die zu Beginn der letzten Tarifbewegung vom ÖTV-Vorsitzenden vertretene These, Steuern und Sozialabgaben dürften bei der Festsetzung der Forderungshöhe nicht berücksichtigt werden, zur Gefährdung der Reallohsicherung führe, antwortete er mit dem Eingeständnis:

„Wir müssen selbstverständlich die Steigerung der Lebenshaltungskosten, die nicht in die Statistik Eingang findet – die schleichende Verteuerung der Lebensumstände, die Abwälzung über die Preise –, ebenso sehen wie die Entwicklung von Abgaben, Steuern, Sozialbeiträgen. Insofern sind einige unserer Formulierungen bei der Begründung der Tarifrunde 1976 auf Mißverständnisse gestoßen.“

Wie schon beim Geschäftsbericht, gab es auch in der Antragsberatung eine lebhafte tarifpolitische Debatte. Tenor: Die Gewerkschaftsmitglieder müssen besser in die Tarifbewegung mit einbezogen, das heißt, besser informiert und mobilisiert werden. Besonderes Mißfallen erregte der Versuch, den zu diesem Zweck vom 7. Gewerkschaftstag 1972 in Westberlin beschlossenen Antrag 408 zu „entschärfen“. So ist in dem jetzt vom Hauptvorstand vorgelegten und schließlich mit Mehrheit verabschiedeten Antrag 367 nicht mehr von „Mobilisierung“, sondern von „Beteiligung“ der Mitglieder die Rede.

Der hessische ÖTV-Bezirksleiter Heinz Wolf bekannte sich – wie weitere Diskussionsredner – nochmals nachdrücklich zur inhaltlichen Aussage des Antrags 408; Kluncker möge jedoch klären, ob mit Antrag 367 das gleiche gemeint sei. In solchem Falle könne er eine breitere Zustimmung finden. Kluncker erklärte dann, daß es keinen „Zielkonflikt bezüglich des Inhalts dieser Vorlage des Hauptvorstands und des bisherigen Textes und Anliegens von 408“ gebe. Eine Gewerkschaft, die sich nicht um die aktive Einbeziehung der Mitglieder bemühe, sei „von vornherein zum Scheitern verurteilt“.

Eine realistische Aussage machte der ÖTV-Vorsitzende auch bei der Beurteilung des allgemeinen tarifpolitischen Klimas: „Die Tarifpolitik wird schwieriger, das Klima rauher... Wir müssen uns auf diese härtere Gangart einstellen.“

Trennung von der DAG

Mit einem sensationellen Anstrich wurde von den bürgerlichen Meinungsmedien der Beschuß kommentiert, künftig nicht mehr zusammen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) die Tarifverhandlungen zu führen. Die ÖTV begründet diesen Entscheid mit dem unsolidarischen Verhalten und den Ausfällen der DAG auf ihrem vorjährigen Kongreß gegen den DGB. Zu dieser Frage hatten vier Anträge vorgelegt.

Einen bemerkenswerten Beschuß faßten die Delegierten zur Frage der Vorteilsregelung („Trittbrettfahrer“). Danach lehnt die ÖTV den Abschuß von Tarifverträgen ab, deren Inhalt nur Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommt. Auch soll das Tarifvertragsrecht nicht entsprechend zum Nachteil der Unorganisierten geändert werden. Die meisten DGB-Gewerkschaften stehen allerdings noch auf dem Standpunkt, daß die Ergebnisse des gewerkschaftlichen Kampfes nur den Mitgliedern zugute kommen sollen. Dagegen argumentiert die ÖTV, eine Gewerkschaft sei Interessenvertreterin aller abhängig Beschäftigten und müsse sich ständig um deren Vertrauen bemühen (siehe A 381 im Einheft).

Gegen Berufsverbote

Mit der einmütigen Verabschiedung des Initiativantrags 125 A gegen die Berufsverbotspraxis im öffentlichen Dienst erhob erstmals ein Gewerkschaftstag die Forderung, für alle vom „Radikalerlaß“ Betroffenen die „verletzten Rechte wiederherzustellen“ (siehe S. 32). Auch Heinz Kluncker hatte in seinem Rechenschaftsbericht das Spitzelunwesen angeprangert: „Und dieser Mechanismus, der blind

das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel mißachtet, richtet sich in aller Regel nicht gegen rechtsradikale Tendenzen und Personen, sondern – wie einem Naturgesetz folgend – nur gegen links.“

Der Bremer Delegierte Jürgen Sönksen betonte das „politische Grundrecht eines jeden Bürgers dieser Republik..., Kommunist zu sein“. Er trat aber auch jenen Politikern entgegen, die den Eindruck erwecken wollen, als könne man die Berufsverbotspraxis mit „rechtsstaatlichen“ Verfahrensweisen demokratisieren. Die dafür von der Bundesregierung jetzt vorgelegten Grundsätze machten vielmehr „bestürzend deutlich, in welchem Ausmaß seit 1972 Verfassungsbruch betrieben wurde und noch wird“.

Die Erklärung, wonach der Ministerpräsidentenerlaß gegenstandslos sei, so sagte der Frankfurter Delegierte Hans Wagner, erfordere Schlußfolgerungen für das Parlament: Allen, denen Unrecht geschehen sei, müsse das Recht wiederhergestellt werden.

Gegen Diskriminierungen

Auf dem Gewerkschaftstag spielten die Situation im öffentlichen Dienst, Diskriminierungen der dort Beschäftigten und die Abwehr von Privatisierungsabsichten eine beachtliche Rolle. In der Entschließung zur Situation im öffentlichen Dienst (A 109) wird festgestellt, daß die Unternehmer vom Staat verlangen: mehr staatliche Mittel zur Verbesserung der privaten Kapitalverwertung, Einschränkung staatlicher Sozialleistungen, Senkung der Personalkosten und damit Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sowie schließlich Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen.

Diese von der Bundesregierung unterstützten Unternehmerforderungen werden verbunden mit Diskriminierungen der Beschäftigten und der ÖTV. Angeblich würde die Leistung nicht der Bezahlung entsprechen und den dort Beschäftigten wird das „Privileg“ eines sicheren Arbeitsplatzes angelastet. In Wirklichkeit, so heißt es, werden auch im öffentlichen Dienst durch Rationalisierungen und Sparmaßnahmen die Arbeitsplätze immer mehr gefährdet. Notwendig sei es, Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht abzubauen, „sondern die Arbeitsplätze aller Arbeitnehmer zu sichern“.

In diesem Punkt zeigte sich eine Schwäche des Gewerkschaftstages. Offensichtlich aus falsch verstandener Rücksichtnahme auf die von der SPD geführte Regierung wurde in den Beschlüssen weder die Notwendigkeit, marktbeherrschende Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen, bekräftigt noch die Forderung nach Investitionslenkung angesprochen. Auch die angenommene Entschließung zur Mitbestimmung (A 434) kritisierte zwar, daß in dem Gesetz wesentliche Forderungen nicht berücksichtigt worden sind, begrüßte aber andererseits die angebliche „Ausweitung“ der Mitbestimmungsrechte.

Krisenlasten nicht abwälzen!

In der Entschließung wehrt sich die ÖTV, daß die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründete Krise auf die abhängig Beschäftigten abwälzt wird und verlangt die notwendige

gen staatlichen Mittel zu beschaffen durch: höhere Besteuerung der Unternehmereinkommen, Verhinderung der Steuerflucht und Verringerung der Verteidigungsausgaben. Zugleich wurde der Hauptvorstand aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die „sozial unausgewogenen Sparmaßnahmen des Haushaltsgesetzes... wieder rückgängig gemacht werden“ (A 189).

Ebenso protestierte der Gewerkschaftstag gegen die Diskriminierungstendenzen. Über ihre Hintergründe führte die Delegierte Sabine Eiermann aus: „Es soll ein Keil getrieben werden zwischen uns und unsere Kollegen in anderen Tarifbereichen... Immer mit dem Ziel, uns in auseinanderdividiertem Zustand alle zusammen besser in die Tasche stecken zu können.“

Privatisierung abgelehnt

Einmütig abgelehnt hat der Gewerkschaftstag, Bereiche des öffentlichen Dienstes zu privatisieren. Allerdings waren die Ausführungen des Gastsprechers, Prof. Blum, Augsburg, wenig geeignet, die dafür nötigen Begründungen zu liefern. Dieser „unabhängige“ Wissenschaftler bewegte sich im Rahmen der kapitalistischen Marktwirtschaft und empfahl der ÖTV, sie solle sich in der Frage der Privatisierung am „Gemeinwohl“ orientieren sowie Arbeitsplatzverluste im „höheren“ Interesse hinnehmen.

Nahezu alle Diskussionsredner sprachen sich gegen Blums Vorschläge aus und machten u. a. deutlich: Die Privatisierungsbestrebungen sind ein Teil der Antireformpolitik konservativer Kreise. Der Delegierte Werner König rief die ÖTV dazu auf, von der bisherigen Defensivhaltung abzugeben und die Abwehr von Privatisierungen mit der Forderung nach Vergesellschaftung anderer lebenswichtiger Bereiche zu verbinden.

In diesem Punkt zeigte sich eine Schwäche des Gewerkschaftstages. Offensichtlich aus falsch verstandener Rücksichtnahme auf die von der SPD geführte Regierung wurde in den Beschlüssen weder die Notwendigkeit, marktbeherrschende Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen, bekräftigt noch die Forderung nach Investitionslenkung angesprochen. Auch die angenommene Entschließung zur Mitbestimmung (A 434) kritisierte zwar, daß in dem Gesetz wesentliche Forderungen nicht berücksichtigt worden sind, begrüßte aber andererseits die angebliche „Ausweitung“ der Mitbestimmungsrechte.

Abgelehnt hat der Gewerkschaftstag das Aktionsprogramm der Bundesregie-

lung zur Dienststichtsreform und statt dessen ein einheitliches Personalrecht für alle Beschäftigten verlangt, welches das Streikrecht für Beamte einschließt. Gefordert wurden das Verbot der Aussperrung, die Zurückstellung von Jugendvertretern, Betriebs- und Personalräten vom Wehr- und Ersatzdienst und die Novellierung des BetrVG und PersVG. Zum BetrVG setzten sich die Delegierten für Ausweitung von Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte, für die Beseitigung des Tendenzschutzparagraphen 118 ein, soweit dieser sachlich nicht gerechtfertigt sei. Hervorzuheben sind auch Forderungen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit, zur beruflichen Bildung, Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre und zahlreiche weitere Beschlüsse.

Nachdem die Mehrheit der Antragskommission einen Antrag zur Abrüstung mit der Empfehlung „Nichtbefasung“ unter den Teppich zu legen versucht, nahm der Gewerkschaftstag einen Initiativantrag (159 A) an, der verlangt, den Prozeß der politischen Entspannung durch Abrüstungsmaßnahmen zu ergänzen. In der Begründung wird gefordert, die Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder für gemeinsame Abrüstungsinitiativen zu nutzen. Auf die vom Delegierten Anton Kaiser gegebene Empfehlung, die ÖTV möge sich für eine gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz einsetzen, antwortete Kluncker, man müsse sich erst einmal in Westeuropa darüber verständigen.

1977: Europäische Konferenz

Bemerkenswert war, daß neben den Vertretern der sozialistischen Länder erstmals auch internationale Gäste der drei entsprechenden Gewerkschaften des FDGB teilnahmen und vom Gewerkschaftstag mit besonders herzlichem Beifall begrüßt wurden. Kluncker kündigte an, daß 1977 die ÖTV zu einer europäischen Konferenz über kommunale Probleme auch die entsprechenden WGB-Gewerkschaften einladen werde.

Viele Anträge beschäftigten sich mit innergewerkschaftlichen Problemen. Dazu gehören eine tarifvertragliche Regelung für Vertrauensleute, mehr ehrenamtliche Mitglieder in den Tarifkommissionen, Beibehaltung der gewerkschaftlichen Frauenausschüsse u. a.

Bei den Wahlen gab es unterschiedliche Ergebnisse (Zahlen in Klammern geben Ja-Stimmen und abgegebene Stimmen wieder): Vorsitzender Heinz Kluncker (570 von 596); stellvertretender Vorsitzender Siegfried Merten (im zweiten Wahlgang 298 von 576 – Theo Burkhardt unterlag mit 275 Stimmen); stellvertretender Vorsitzender Karl

„Wir haben Forderungen an Regierung und Unternehmer“

Interview mit Gerhard van Haaren,
Vorsitzender der Gewerkschaft Leder

Die Gewerkschaft Leder, die vom 24. bis 27. Mai ihren 11. Gewerkschaftstag durchführte, hat insbesondere die Sicherung der Arbeitsplätze und des materiellen Standards der Beschäftigten in den Mittelpunkt ihrer Zielstellung gerückt. NACHRICHTEN-Mitherausgeber Heinz Seeger, der die Beratungen des Gewerkschaftstages verfolgte, stellte dem neuen Vorsitzenden, Gerhard van Haaren, zwei Fragen.

NACHRICHTEN: Das Redaktionskollegium der NACHRICHTEN gratuliert dir, Kollege van Haaren, zu deiner Wahl zum Vorsitzenden der Gewerkschaft Leder und wünscht viel Erfolg in der neuen, gewiß nicht leichten Funktion. — Die Lederindustrie ist von einem starken Verlust von Arbeitsplätzen gekennzeichnet, nicht zuletzt durch den Importdruck aus Niedriglohnländern. Welche Möglichkeiten und welche Initiativen will die Gewerkschaft Leder wahrnehmen bzw. entwickeln, um die Arbeitsplatzverluste zu stoppen?

van Haaren: Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, ist die Zahl der Beschäftigten in der Lederindustrie in der Zeit von 1971 bis 1975 von rund 130 000 um 37 700 auf rund 93 000 zurückgegangen. Die Zahl der Betriebe mit über zehn Beschäftigten ging in der gleichen Zeit um 337 zurück. Die Importquote bei Schuhen lag 1975 bei 60 Prozent, und das heißt, von 100 Paar in

Heinz Hofmann (444 von 602); Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes Siegfried Bußjäger (433 von 601) — Gegenkandidat Gratzfeld (105); Albrecht Rothländer (491 von 596), Dr. Monika Wulf-Mathies (477 von 586), Franz Holländer (577 von 597). Nicht wieder kandidiert haben Jacobi, Faltermeyer und Hanna Simon.

Eine Auswahl der beschlossenen Anträge befindet sich im Einheft der dieser Ausgabe. Weitere Probleme des Gewerkschaftstages wie die Behandlung von Beschwerden über Ausschlüsse aufgrund des Unvereinbarkeitsbeschlusses werden NACHRICHTEN in einer der nächsten Ausgaben behandeln. — Jetzt wird es für die ÖTV darauf ankommen, wie Heinz Kluncker zum Schluß hervorhob, die „Ziele notfalls mit Aktionen durchzusetzen“.

Werner Petschick/Gerd Siebert

van Haaren: Die Forderung nach einem 13. Monatseinkommen wird unter den Lederarbeitern viel diskutiert, und der Wunsch kam auch in der Aussprache auf dem Gewerkschaftstag zum Ausdruck, uns dieser Forderung in der Tarifpolitik stärker anzunehmen. Wir haben schon seit einiger Zeit mit den Unternehmen verhandelt. Leider mit wenig Erfolg. Lediglich in einem Firmenvertrag haben wir einen Anfang machen können. Auf jeden Fall werden wir uns in den nächsten Jahren mit verstärkter Aufmerksamkeit dieser Forderung zuwenden.

Ich möchte an dieser Stelle auf eine Feststellung des schriftlichen Berichtes unserer Tarifpolitik hinweisen: In der Berichtszeit, also von 1972 bis 1975, haben wir über Sozialpläne für unsere Mitglieder einen Betrag von 18,208 Millionen DM herausholen können.

Die Gewerkschaft Leder ist bei der Bundesregierung vorstellig geworden und hat in Gesprächen die Regierung aufgefordert, über Interventionen und Verträgen den weiteren Verlust von Arbeitsplätzen an die Niedriglohnländer zu verhindern. Wir verlangen, daß Wettbewerbsverzerrungen in der Schuh- und Lederindustrie beseitigt werden. In den Entwicklungsländern sollte nicht allein der Aufbau von Exportindustrien gefördert, sondern die Schaffung von Binnenmärkten, und damit die Verbesserung des Lebensstandards für die dort lebenden Menschen unterstützt werden.

DPG fordert erneut einheitliches Dienstrecht

Kritik am Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Dienstrechtsreform hat der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) geübt. Zugeleich hat er seine eigene Forderung unterstrichen, ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu schaffen. Das Aktionsprogramm, so wurde erklärt, verdient den Namen „Reformprogramm“ nicht. Außer allgemeinen Formeln sehe es Einzelregelungen vor, die insgesamt keine Antwort auf die klaren und umfassenden Reformforderungen der DPG und des DGB darstellen.

Außerdem werden wir die Unternehmer der Lederindustrie auffordern, darauf zu verzichten, über den Kapitalexport in die Niedriglohnländer mit beizutragen, Arbeitsplätze aus der Bundesrepublik in Niedriglohnländer zu verlegen, um höhere Profite zu erzielen. Es ist ja das von den Lederarbeitern in der Bundesrepublik verdiente Geld, das über den Kapitalexport ihre Arbeitsplätze vernichtet.

NACHRICHTEN: In der Diskussion wurde von den Delegierten auch die Forderung nach einem 13. Monatseinkommen gestellt. Wird in der Tarifpolitik der Gewerkschaft Leder diese Forderung in Zukunft eine besondere Rolle spielen?

Reform und Krise in der Industriegesellschaft

Vom 17. bis 19. Mai 1976 fand in Köln die Tagung der IG Metall „Krise und Reform in der Industriegesellschaft“ statt. Diese Tagung war eine Fortsetzung der Konferenzen, die in Oberhausen und München zu Problemen der Automation, der „Qualität des Lebens“ bzw. zu „Streik und Aussperrung“ durchgeführt wurden. Die IG Metall stellte sich zur Aufgabe, wie der 2. Vorsitzende, Hans Mayr, sagte, über einen engen Rahmen gewerkschaftlicher Aufgaben hinaus Veranstaltungen mit Themen durchzuführen, die für die Arbeiter und Angestellten von besonderem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interesse sind.

Im Plenum und in den vier Arbeitskreisen wurden einschließlich der Eröffnungsansprache des ersten Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, insgesamt 15 Vorträge gehalten. Die Diskussion fand vor allem in den Arbeitskreisen statt, die sich mit Konfliktstrukturen, Beschäftigungspolitik, Strukturpolitik und Reformschwerpunkten befaßten. Auf einem Empfang der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft sprach Bundeskanzler Schmidt zu den Teilnehmern.

Wie sich bereits auf der Münchener Konferenz „Streik und Aussperrung“ im Jahre 1973 zeigte, hat sich die Art und Weise der Durchführung dieser Tagungen und auch ihre personelle Zusammensetzung gegenüber früheren wissenschaftlichen Veranstaltungen geändert. Während noch bis zur letzten Oberhauser Tagung im April 1972 die Veranstaltungen für jeden offen waren, bestimmt jetzt die IG Metall die Zusammensetzung der Konferenz. Vom Vorstand der IG Metall wurden aus dem engeren organisatorischen Bereich, Vorstand, Bezirksleitungen, Bevollmächtigte, Abteilungsleiter und Mitarbeiter der Vorstandsverwaltung sowie Betriebsratsvorsitzende, 160 Kolleginnen und Kollegen eingeladen.

Aus anderen DGB-Gewerkschaften, dem WSI sowie von internationalen Gewerkschaftsbünden waren es insgesamt 50, so daß aus Gewerkschaftskreisen insgesamt 210 eine Einladung erhielten. Dazu kamen 30 Vertreter der Bundestagsparteien und Bundestagsfraktionen, 20 Vertreter aus den Bundesministerien, 10 Vertreter der Unternehmerverbände, 15 Arbeitsdirektoren und 50 Wissenschaftler.

Bei der Auswahl der Teilnehmer und vor allem auch der Referenten wurde peinlich darauf geachtet, daß keine eindeutig marxistischen Positionen vertreten wurden. Weiterhin waren Bemühungen zu erkennen, nicht mit wesentlich anderen Positionen als den erwünschten konfrontiert zu werden. Dies minderte die wissenschaftli-

che, ohne aber auch nur nachzufragen, ob die Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse, die das DGB-Grundsatzprogramm von 1963 feststellte, noch zutreffend ist und welche Entwicklungstendenzen zu beobachten sind. Haben sich die alten Machtverhältnisse verfestigt oder wurden sie aufgeweicht? Scharpf sieht eine Alternative lediglich in einer aktiven Beschäftigungspolitik, wie sie in den USA insbesondere von Senator Humphrey propagiert und in Schweden in veränderter Form praktiziert wird. Die Entlohnung der durch den Staat Beschäftigten sollte jedoch so niedrig sein, daß die Rückkehr auf einen regulären Arbeitsplatz attraktiv bleibe. Der Arbeitslosigkeit soll offensichtlich mit einem Lohndruck entgegengewirkt werden.

Rothschild befürwortet eine Stabilitätspolitik, weil der kapitalistischen Marktwirtschaft eine Tendenz zur Instabilität innewohne. Seine Alternativen bestehen allerdings lediglich darin, die Informationsbasis zu erweitern, die Verwaltung den neuen Aufgaben anzupassen und die Voraussetzungen für die politisch-gesellschaftliche Durchsetzbarkeit stabilitätspolitischer Maßnahmen zu schaffen. Die Verteilungskonflikte sollen durch politische Kompromisse entschärft werden, vor allem durch kompensatorische Sozialmaßnahmen.

Im Arbeitskreis 1 untersuchte Klaus von Beyme in seinem Referat „Der Konflikt zwischen Reform und Verwaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung“ die Ursachen einer gewissen Reformmüdigkeit, ohne zu versuchen, die grundlegenden gesellschaftlichen Ursachen für das verstärkte Auftreten von Reformfeinden zu analysieren. Wie bei Scharpf will Beyme das Beispiel Schwedens den Gewerkschaften der Bundesrepublik schmackhaft machen. In der Diskussion wurde der Kritik an der angeblich mangelnden politischen Konfliktbereitschaft widersprochen. Der Bewußtseinstand sei keine starr gegebene Grenze, und es bestehe durchaus die Möglichkeit, das Bewußtsein zu fördern und damit die politische Konfliktbereitschaft zu verbessern.

Gerhard Leminsky, Mitarbeiter des WSI und Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, sprach zum Thema „Konfliktstrukturen bei der Demokratisierung der Wirtschaft“. Die gewerkschaftliche Vertragspolitik erlange als Initiator zur Weiterentwicklung der Demokratisierung neue Dimensionen. Nur wenn die Gewerkschaften die Möglichkeiten ihrer Autonomie nutzen, werde das von den Unternehmern und von den Parteien berücksichtigt. Durch Tarifverträge, durch Ausschöpfung betriebsverfassungsrechtlicher Möglichkeiten, durch die Praxis der Mitbestimmung und nicht zuletzt durch gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit sollen die Voraussetzungen für weitergehende Maßnahmen geschaffen werden. (Wird in Nr. 8/76 fortgesetzt.) Heinz Schäfer

Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl

Wie schon 1972, so hat der Deutsche Gewerkschaftsbund auch in diesem Wahljahr Prüfsteine veröffentlicht. „Die politischen Parteien sind aufgerufen, darzustellen, was sie in der Vergangenheit für die Arbeitnehmer getan haben und was sie in der absehbaren Zukunft für die Arbeitnehmer tun werden“, heißt es in der Präambel. Nachfolgend bringen wir unseren Lesern den Wortlaut der Prüfsteine zur Kenntnis. (Lesen Sie bitte dazu den Leitartikel und Artikel auf Seite 3.)

Prüfstein 1 – Vollbeschäftigung

Im Grundsatzprogramm des DGB von 1963 wird das Recht auf Arbeit als eines der Grundrechte des Menschen bezeichnet. Die Verwirklichung dieses Rechts muß die vorrangige Aufgabe der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sein. In der Bundesrepublik gibt es nach wie vor eine große Anzahl von Arbeitslosen und Kurzarbeitern. Besonders betroffen sind Jugendliche, Frauen und ältere Arbeitnehmer. Die immer noch hohe Arbeitslosigkeit zeigt, daß die Ursachen der Wirtschaftskrise nicht nur konjunktureller Art, sondern vielschichtiger sind. Daraus reichen die herkömmlichen Mittel der Wirtschaftspolitik nicht mehr aus, um die Vollbeschäftigung wiederherzustellen und die wirtschaftlichen Probleme befriedigend zu lösen. Um Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit kurzfristig zu überwinden, fordert der DGB:

- Zusätzliche Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitssicherungsprogramme. Dabei müssen Sonderprogramme für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, Frauen und älteren Arbeitnehmern durchgeführt werden.
- Vorrang für die Vergabe öffentlicher Aufträge gegenüber Subventionen und Steuervergünstigungen für die Privatwirtschaft. Alle Forderungen nach steuerlichen Entlastungen der Unternehmen sind entschieden abzulehnen.

Um die Vollbeschäftigung mittelfristig zu sichern, fordert der DGB im Bereich der regionalen und sektoralen Strukturpolitik:

- Schaffung von wirksamen Instrumenten, die eine bessere Übersicht über die voraussichtliche und gewollte wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Wirkung vorhandener wirtschaftspolitischer Instrumente und Maßnahmen gewährleisten. Notwendig sind genauere Kenntnisse über die Investitionspläne der Unternehmen und verbesserte Planungsgrundlagen für die staatliche Wirtschaftspolitik.
- Öffentliche Auflagen für die Inanspruchnahme staatlicher Mittel durch die Privatwirtschaft, vor allem die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.

– Vorrang für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur in den geförderten Gebieten. Dazu gehört vor allem eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Wohn- und Bildungseinrichtungen, mit Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen. Dadurch werden zugleich die Ansiedlungsbedingungen für die Unternehmen verbessert.

– Verhinderung unerwünschter Investitionen in Verdichtungsgebieten, die den Zielen der regionalen Strukturpolitik und der Raumordnung widersprechen.

Prüfstein 2 – Bildungsreform

der Widerstand reformfeindlicher Kräfte gegen eine umfassende Reform der Bildung, insbesondere der beruflichen Bildung, hat den Bildungsnotstand in der Bundesrepublik erheblich verschärft. Die Bildungsreform ist aber mehr denn je eine Voraussetzung für die persönliche Entfaltung und Chan-

cengleichheit der Arbeitnehmer und für ihre Mobilität bei den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Vor allem das System der beruflichen Bildung muß leistungsfähiger gestaltet werden. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit erfordert darüber hinaus verstärkte Bildungsbemühungen, um mangelhaft oder gar nicht ausgebildeten Jugendlichen kurzfristig zu helfen. Zur Reform der beruflichen Bildung fordert der DGB:

- Schaffung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen in den Betrieben und beruflichen Schulen.
- Verstärkter Ausbau und finanzielle Förderung der Berufsschule im sachlichen und personellen Bereich.
- Ergänzung des betrieblichen Ausbildungssystems durch über- und außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen, um insbesondere die Benachteiligung der Jugendlichen in strukturschwachen Gebieten zu beseitigen.
- Sicherung der Ausbildungsplätze durch eine Ausbildungsabgabe aller Unternehmen. Die Finanzierung über einen zentralen Berufsbildungsfonds soll dabei an die Stelle der bisherigen freiwilligen Finanzierung durch einzelne Unternehmen treten. Dies würde eine gleichmäßige Belastung der Unternehmen und eine kontinuierliche Ausbildung gewährleisten.
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der beruflichen Bildung, um die Alleinbestimmung der Unternehmen über das Ausbildungsniveau einzuschränken und die einseitige Verwaltung durch die Unternehmerkammern zu beseitigen.
- Einführung des Berufsgrundbildungsjahres, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

Der DGB fordert zur Reform der schulischen Bildung:

- Einführung eines allgemeinbildenden zehnten Schuljahrs für alle Jugendlichen.
- Einrichtung weiterer Gesamtschulen, die an die Stelle von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien treten.
- Sicherung dieser Reform durch die Einstellung arbeitsloser Lehrer.

Zur Reform der Hochschule fordert der DGB:

- Weiterentwicklung der Studieninhalte und der Organisationen der Hochschulen nach demokratischen Grundsätzen.
- Bessere Nutzung der bestehenden Hochschulkapazitäten.
- Beseitigung der ungleichen Chancen beim Hochschulzugang, um die Hochschulen allen Interessierten und Befähigten zu öffnen.

Der DGB fordert die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung für Schüler, Studenten und Auszubildende in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Der DGB fordert darüber hinaus ein umfassendes System der Weiterbildung und eine verstärkte finanzielle Förderung der Teilnehmer und der Einrichtungen der Weiterbildung.

Prüfstein 3 – Soziale Sicherung

Alle Arbeitnehmer und ihre Familien haben Anspruch auf einen umfassenden Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Dazu gehört während des Arbeitslebens unter anderem die Sicherung gegen die Folgen von Krankheit und Unfall, von Arbeitslosigkeit und von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Dazu gehört nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ein Alter ohne Not. Der Ausbau des Netzes der sozialen Sicherheit ist eine der wesentlichen Errungenschaften während der Regie-

rungszeit der sozialliberalen Koalition. Seine Unantastbarkeit muß garantiert werden. Der DGB unterstreicht mit Nachdruck die Forderung nach einem weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherung auf der Grundlage des DGB-Aktionsprogramms von 1972. Eine wirksame soziale Sicherung der Arbeitnehmer und ihrer Familien setzt den Ausbau eines funktionsgerechten und leistungsfähigen Gesundheitswesens voraus. Die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung können und dürfen nicht durch Leistungsabbau gelöst werden. Notwendig sind statt dessen gesetzliche Maßnahmen, die unmittelbar an den Ursachen der Kostensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ansetzen. Der DGB fordert im Bereich der Gesundheitssicherung:

- Ablehnung aller Bestrebungen nach zusätzlicher Eigenbeteiligung der Versicherten.

– Stärkung der sozialen Krankenversicherung gegenüber ihren Vertragspartnern, so daß sie gleichberechtigt über die Ausgaben und die Strukturen der medizinischen Versorgung mitbestimmen kann.

– Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, um den Versicherungsschutz auszudehnen und das Solidaritätsprinzip zu verwirklichen.

– Ausdehnung der Früherkennungsuntersuchungen auf Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten. Außerdem sind in den Leistungskatalog der sozialen Krankenversicherung auch Vorsorgemaßnahmen aufzunehmen.

– Schaffung eines für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gemeinsamen und unabhängigen sozialärztlichen Dienstes zur einheitlichen sozialmedizinischen Beurteilung erkrankter und behinderter Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter einzuschränken, fordert der DGB im Bereich des Arbeitsschutzes:

- Fortfall der bestehenden Einschränkungen bei der Mitbestimmung in der menschengerechten Arbeitsgestaltung.

– Schaffung der notwendigen institutionellen Voraussetzungen für die Ausbildung und den Einsatz einer ausreichenden Zahl von Arbeitsmedizinern.

– Neuordnung des Berufskrankheitenrechts unter Einschluß einer Festlegung von Höchstwerten gesundheitsbelastender Faktoren am Arbeitsplatz.

– Einbeziehung des Arbeitsschutzes in die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Im Bereich der Altersversorgung fordert der DGB:

- Erhaltung des Leistungsniveaus auf der Grundlage der derzeitigen Rentendynamik.

– Ausbau des eigenständigen Rentenanspruchs der Frau. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung als Beitragszeiten anzurechnen. Die Finanzierung muß aus Mitteln der öffentlichen Hand erfolgen.

Weitere Schritte zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das sechzigste Lebensjahr beim Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen.

Prüfstein 4 – Gleichberechtigung der Frauen

Der soziale Rechtsstaat hat seine Voraussetzungen so lange nicht erfüllt, wie er den Frauen wesentliche Ansprüche vorenthalten, die für eine gleichrangige Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer gesellschaftlichen und politischen Rechte sowie für eine gerechte Bewertung ihrer Arbeitskraft unerlässlich sind. Ihr hoher Anteil an den Arbeitslosen zeigt, daß Frauen noch

immer eine Reservearmee der Wirtschaft sind. Die Frauen haben auch heute noch geringere Chancen, sich beruflich zu entfalten. Die soziale Infrastruktur bietet keine ausreichenden Hilfen, damit Frauen und Männer ihre beruflichen und familiären Aufgaben leichter miteinander in Einklang bringen können. Deshalb hat die Forderung nach Durchsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Frauen nichts von ihrer Dringlichkeit verloren. Der DGB fordert die volle Gleichberechtigung der Frauen. Das bedeutet in der Gesellschaft:

- Gleiche Chancen für Mädchen und Jungen in der schulischen und beruflichen Bildung.
- Unterricht für Mädchen und Jungen nach den gleichen Lehrplänen.
- Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen.

Das bedeutet für die Familie: Es sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Frauen erwerbstätig sein können. Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt ist zu erleichtern durch:

- Überwindung der traditionellen Arbeitsteilung von Männern und Frauen.
- Gemeinsame Kindererziehung durch Männer und Frauen.
- Bereitstellung von familiengänzenden Erziehungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Ganztagschulen.
- Weitere Verbesserung der Freistellungsmöglichkeiten von Erwerbstägigen zur Pflege erkrankter Kinder.
- Anerkennung der Kindererziehung als notwendige gesellschaftliche Aufgabe. Dazu muß Müttern oder Vätern zur Betreuung der Kinder nach Ablauf der Mutterschutzfristen bezahlter Sonderurlaub gewährt werden. Außerdem müssen die Zeiten der Kindererziehung in der Rentenversicherung angerechnet werden.
- Arbeitszeitverkürzung für Männer und Frauen.

Das bedeutet in der Arbeitswelt:

- Gleiche Aufstiegschancen für Frauen bei gleichzeitiger Öffnung von Berufen, die heute praktisch den Frauen verschlossen sind.
- Verbesserung des Mutterschutzgesetzes.
- Verbesserung der Rentenversicherung der Frauen durch einen Härteausgleich für Lohndiskriminierungen und gleiche Bewertung der pauschalen Ausfallzeiten von Männern und Frauen.
- Ausbau einer eigenständigen sozialen Sicherung für die Frauen.

Prüfstein 5 – Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Ein charakteristisches Merkmal unserer Gesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Konzernen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern. Die gemeinwirtschaftlichen und im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Betriebe haben dazu wichtige Beiträge geleistet. Dieser Bereich der Wirtschaft muß ausgebaut und gefördert werden. Alle Bestrebungen, diese Unternehmen wieder in Privateigentum zu überführen, müssen zurückgewiesen werden. Unkontrollierte unternehmerische Entscheidungsspielräume sind überall dort einzuziehen, wo sie zu Ergebnissen füh-

ren, die zu übergeordneten sozialen und gesellschaftlichen Interessen im Widerspruch stehen. Dazu dient unter anderem eine aktiver Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik.

Der DGB fordert:

- Wirksame Mißbrauchsaufsicht bei marktbeherrschenden Unternehmen,
- Kontrolle der Preisbildung auf vermarkteten Märkten,
- Ausbau der Marktinformationen über Preiswürdigkeit und Gebrauchswert der am Markt angebotenen Güter für die Verbraucher,
- Verschärfung der vorbeugenden Fusionskontrolle.

Prüfstein 6 – Mitbestimmung

Der DGB bekennt sich unverändert zu den mitbestimmungspolitischen Zielen des Grundsatzprogramms von 1963. Dort heißt es: „Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“ Deswegen muß die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft verwirklicht werden.

Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes sowie die Verabschiedung des neuen Mitbestimmungsgesetzes haben die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer verbessert. Die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital haben diese Gesetze jedoch nicht verwirklicht. Den betrieblichen Vertretungen wird auch nach der Reform von Betriebsverfassung und Personalvertretungswesen in zentralen Fragen die volle Mitbestimmung vorenthalten. Bisweilen sind forschrittlche Ansätze der Geseze einer einengenden Rechtsprechung zum Opfer gefallen. In letzter Zeit haben sich die Stimmen gemehrt, die mit der Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte die Stellung der Betriebsräte schwächen wollen. Das neue Mitbestimmungsgesetz verleiht mit dem Stichtentscheidungsrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden den Kapitalvertretern ein Übergewicht. Aufgrund der Sondervertretung für leitende Angestellte besteht überdies die große Gefahr, daß dieses Übergewicht noch verstärkt wird. Deshalb fordert der DGB:

- Sicherung des mitbestimmungspolitischen Besitzstandes der Montanindustrie,
- Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung nach dem Montanmodell, um die Entscheidungen der Großunternehmen und Konzerne einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen,
- Ausbau der Betriebsverfassung und des Personalvertretungswesens. Die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Vertretungen sind auf die Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, der Arbeitsorganisation, der Personalplanung und der Betriebsänderungen zu erstrecken,
- Zurückweisung aller Versuche, durch eine gesetzliche Verankerung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte die Stellung der Betriebsräte zu schwächen,
- Einführung der paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern,
- Verzicht auf alle Initiativen zur Errichtung von Arbeitnehmerkammern,
- Errichtung paritätisch zusammengesetzter Wirtschafts- und Sozialräte auf den Ebenen der Regionen, der Länder und des Bundes. Sie sollen Parlamente, Verwaltungen und Regierun-

gen in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik beraten und unterstützen, in denen Arbeitnehmerinteressen berührt sind.

Prüfstein 7 – Vermögensbildung

Die ungleiche Vermögensverteilung in der Bundesrepublik hat noch zugenommen. Besonders das Produktivvermögen konzentriert sich in immer weniger Händen. Nur 1,7 Prozent der privaten Haushalte besitzen über drei Viertel des Produktivvermögens in der Wirtschaft. Die Verfügungsgewalt über das Produktivvermögen, die durch das Eigentumsrecht gewährleistet wird, verleiht den Kapitalbesitzern und Leitungen der Großunternehmen eine außerordentliche wirtschaftliche und zugleich politische Macht. Der Staat hat in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die die Ersparnisbildung fördern. In diesem Raum sind auch vielfach Tarifverträge vereinbart worden, die sich als Mittel der Sparförderung bewährt haben. Die Gewerkschaften werden ihre tarifpolitischen Möglichkeiten daher auch in der Zukunft nutzen.

Der DGB fordert:

- Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen,
- Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Soweit wie nötig hat der Gesetzgeber dazu die Voraussetzungen zu schaffen.

Prüfstein 8 – Sicherung und Ausbau der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte

Freie und unabhängige Gewerkschaften können nur in der Demokratie bestehen und wirken. Der DGB bekämpft alle Versuche, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Grundrechte, insbesondere das Streikrecht, einzuschränken und aufzuheben. Der Schutz der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie ist auch aus gesellschaftlicher Sicht unverzichtbar. Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist ein uneingeschränkter Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Gewerkschaften sind zur unentbehrlichen Kraft für eine demokratische Fortentwicklung geworden. Die Einheitsgewerkschaft ist eine entscheidende Errungenschaft unserer jüngeren Geschichte. Sie ist die unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinteressen. Deshalb weist der DGB alle Versuche zurück, eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer mit dem Schlagwort vom „Gewerkschaftsstaat“ zu diffamieren. Er wehrt sich gegen einen Staat, der die selbständige Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch unabhängige Verbände und die Notwendigkeit freier und starker Gewerkschaften in Frage stellt.

Der DGB fordert:

- Zurückweisung aller Versuche, durch ein Verbändegesetz offen oder versteckt die Einschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit zu betreiben,
- Ablehnung aller Bestrebungen, die Einheitsgewerkschaft durch die gesetzliche Verankerung von Gruppenrechten und Standesprivilegien sowie durch die Begünstigung von Standesverbänden und Splittergruppen zu benachteiligen,
- Reform des Tarifvertragsrechts mit dem Ziel, eine uneingeschränkte Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien zu gewährleisten,
- Schaffung von einheitlichen Arbeitnehmerrechten und eines einheitlichen Personalrechts für den öffentlichen Dienst, das allen Mitarbeitern das volle Koalitionsrecht gewährleistet,

Bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern in den öffentlichen Dienst darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Selbstverständliche Voraussetzung ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Beschuß der Bundesregierung zur Regelung des Verfahrens muß in der Bundesrepublik einheitlich angewandt werden.

- Verbesserung des Kündigungsschutzrechts,
- Ersetzung des einseitigen Kündigungsrechts des Arbeitgebers durch eine gerichtliche Auflösungsklage,
- Einschränkung mobilitätsbehinderter Wettbewerbsverbote.

Prüfstein 9 – Öffentliche Dienstleistungen

Der öffentliche Dienst hat eine zentrale Funktion für das Zusammenleben der Menschen in unserem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Seine Einrichtungen mit ihrem Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sind für die Bürger unerlässlich. Seine Leistungsfähigkeit oder seine Schwächen beeinflussen die Lebensbedingungen der Bevölkerung in vielfältiger Weise.

Der DGB fordert:

- Steigerung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes durch die Entwicklung eines einheitlichen Personalrechts,
- Verbesserung der Behördenstruktur und Neuordnung der Aufgaben mit dem Ziel einer möglichst bürgernahen Verwaltung. Dazu gehören Entscheidungsstrukturen, die für die Bürger klar erkennbar sind und ihnen zeitraubende und kostenintensive Behördenwege ersparen,
- Ablehnung aller Privatisierungsbestimmungen,
- Vorrang der sozialstaatlichen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes gegenüber erwerbswirtschaftlichen Überlegungen im Interesse einer bestmöglich Erfüllung der Bedürfnisse der Bürger.

Prüfstein 10 – Friedenssicherung

Die Sicherung des Friedens muß das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein. Frieden und Entspannung sind zugleich auch eine wichtige Voraussetzung für eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft, den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Darum unterstützt der DGB die Bemühungen um den Abbau der Feindseligkeiten zwischen den Staaten, die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und den Aufbau demokratischer Institutionen auf internationaler Ebene.

Der DGB fordert:

- Unterstützung der Bemühungen um eine Rüstungsschränkung und Truppenreduzierung, um die militärischen Spannungen in Europa und in der Welt abzubauen,
- Fortsetzung der Bemühungen um eine Aussöhnung mit den östlichen Nachbarstaaten und eine Normalisierung der wechselseitigen Beziehungen, um den Frieden dauerhaft zu sichern,
- Verstärkung der wirtschaftlichen, vor allem aber auch der sozialen und politischen Integration Westeuropas, um die politische Einigung zu fördern,
- Wirtschaftliche und soziale Förderung der Dritten Welt, um das Gefälle zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern abzubauen.

Beschlüsse des 8. ordentlichen ÖTV-Gewerkschaftstages

Mehr als 700 Anträge, Entschlüsse und Initiativanträge liegen den Delegierten des 8. ordentlichen ÖTV-Gewerkschaftstages, der vom 13. bis 19. Juni 1976 in Hamburg tagte, zur Beurteilung und Entscheidung vor. Die vom Gewerkschaftstag gefaßten Beschlüsse betreffen die verschiedensten Bereiche der Gewerkschaftspolitik. Nachstehend bringen wir daraus eine kleine Auswahl. (Siehe auch den Bericht auf den Seiten 10 bis 12.)

Privatisierung von Bereichen des öffentlichen Dienstes (A 113)

Der Hauptvorstand, die Bezirksvorstände und Kreisvorstände der Gewerkschaft ÖTV werden beauftragt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Bestrebungen, Bereiche des öffentlichen Dienstes auszugliedern sowie staatliche Aufgaben privaten Interessen zu übergeben, entgegenzutreten.

Berufsverbote (A 130)

Der Gewerkschaftstag verurteilt die Beschlüsse und Erlasse zu den Berufsverboten im öffentlichen Dienst, da durch diese Maßnahme der Artikel 3 sowie der Artikel 21 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes verletzt werden. Schon jetzt ist erkennbar, daß sich die Berufsverbotspraxis als Disziplinierungsinstrument gegenüber politisch aktiven Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie Bewerbern für den öffentlichen Dienst erweisen hat. Diese Maßnahmen leisten einer Entwicklung zur Entpolitisierung Vorschub; sie sind geeignet, Kritik an sozialen und gesellschaftlichen Mißständen zu verhindern.

Wir stellen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland außer Spanien der einzige Staat Westeuropas ist, der über gesetzliche Maßnahmen verfügt, Berufsverbote auszusprechen. Die gängige Praxis, nämlich 200 000 Überprüfungen und 300 Berufsverbote gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Liberale und auch gegen aktive Gewerkschafter in der Zeit von 1972 bis 1974 deutet mehr und mehr auf ein autoritäres Staatsverständnis hin. Der Gewerkschaftstag fordert daher:

- Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation genügt nicht, um die Einstellung im öffentlichen Dienst zu verweigern oder gegen bereits im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmer disziplinarisch vorzugehen,
- Unabhängig von jeder Partei- oder Organisationszugehörigkeit muß in jedem Einzelfall dem betroffenen Bewerber nachgewiesen werden, wann und wo bzw. wie er die Verfassung verletzt hat. Dieser Nachweis von Seiten der Behörden muß rechtlich überprüfbar sein,
- Besondere Treueerklärungen sind nicht notwendig, da davon auszugehen ist, daß sich Bewerber für den öffentlichen Dienst mit Dienstleid oder Dienstverpflichtung für die verfassungsmäßige Ordnung entschieden haben.

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bundesvorstand mit Nachdruck bei der Bundesregierung und den Länderregierungen für die Rückkehr zu demokratischen Prinzipien bei der Behandlung aller Bewerber und Beschäftigten im öffentlichen Dienst einzusetzen. (Beschlossen als Material).

Entspannung – Abrüstung (I 159 A)

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der ÖTV fordert den Hauptvorstand auf, bei allen entscheidenden politischen Institutionen vorstellig zu werden und dahn zu wirken, den Prozeß

der politischen Entspannung, entsprechend den Ergebnissen der europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit von Helsinki durch Abrüstungsmaßnahmen zu ergänzen. Notwendig ist es, für die Reduzierung der Truppen in Ost und West sowie als ersten Schritt für einen gegenseitigen kontrollierten Rüstungsstopp einzutreten.

Mit den freiwerdenden Milliarden der Verteidigungshaushalte würden sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in der ganzen Welt verbessern lassen.

Begründung:

Der DGB und seine Gewerkschaften haben sich seit jeher für Frieden, Entspannung und Abrüstung eingesetzt und sollten auch heute bei weiter steigenden Verteidigungsausgaben Abrüstungsmaßnahmen verlangen. Dies entspricht auch einer vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) am 24. April 1976 auf dem 2. ordentlichen Kongreß in London mit den Stimmen der Vertreter vom DGB, unter denen sich auch der Vorsitzende der ÖTV befand, angenommenen Entschließung, nach der alle Gewerkschaftsverbände beauftragt wurden, sich bei ihren Regierungen für „die restlose Anwendung des Abkommens von Helsinki aktiv mit dem Ziel einzusetzen, den Weltfrieden zu erhalten und zu festigen“. Entsprechend dieser Aufgabe sollten auch die Beziehungen zu den Gewerkschaften in Ost- und Südeuropas für gemeinsame Abrüstungsinitiativen in Ost und West genutzt werden.

Beachtung von Gewerkschaftsbeschlüssen durch gewerkschaftlich organisierte Parlamentarier (A 161)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem DBG-Bundesvorstand sowie dem DGB-Bundesausschuß darauf hinzuwirken, daß alle parlamentarischen Mandatsträger, die einer DGB-Gewerkschaft angehören, aufgefordert werden, bei politischen Entscheidungen zu Gesetzen, die Tatbestände gewerkschaftlicher Forderungen zum Inhalt haben, sich an die Beschlüsse der einzelnen Gewerkschaftstage und des DGB-Bundeskongresses zu halten und bei Abstimmungen entsprechend zu votieren.

Rücknahme sozial unausgewogener Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst (A 189)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß sozial unausgewogene Sparmaßnahmen des Haushaltsgesetzes so bald als möglich rückgängig gemacht werden.

Stellenstreichungen und ähnliche Maßnahmen (A 193)

Der Gewerkschaftstag widerersetzt sich allen weiteren Versuchen der öffentlichen Arbeitgeber energisch, durch Stellenstreichungen und Nichtbesetzung freigewordener Stellen die Arbeitsbelastung der Kollegen im öffentlichen Dienst zu verschärfen und das Dienstleistungsangebot für die gesamte Bevölkerung zu schmälern.

Tarifpolitische Entschließung der ÖTV (A 203)

Die Tarifpolitik der ÖTV hat auch in den Jahren 1972 bis 1975 zu außerordentlichen Erfolgen geführt. Bleibende Aufgabe gewerkschaftlicher Tarifpolitik ist die Stärkung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeitnehmer durch ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Diese Aufgaben können nur durch eine aktive Tarifpolitik erfüllt werden. Grundlage jeder Tarifpolitik ist die uneingeschränkte Tarifautonomie. Deshalb wird die Gewerkschaft ÖTV jeden Versuch, die Tarifautonomie anzutasten, mit aller Entschlossenheit zurückweisen.

I. Soziale Sicherheit

Die Arbeitnehmer sind vor den Wechselfällen des Lebens bes-

ser zu schützen. Die Tarifvorschriften über die Sicherung von Arbeitsplatz und Einkommen sind weiter auszubauen. Besondere Vorschriften über den Rationalisierungsschutz sind zu schaffen bzw. zu verbessern. Notwendig ist insbesondere:

- die tariflichen Kündigungsvorschriften mit dem Ziel zu verbessern, unter bestimmten Voraussetzungen die tatsächliche Unkündbarkeit durchzusetzen;
- die Vorschriften über die Sicherung der Einkommen bei Leistungsminderung, Rationalisierung und Umsetzungen weiter auszubauen;
- im Krankheitsfall die Bezüge über die gesetzlichen Fristen hinaus durch den Arbeitgeber weiterzahlen zu lassen;
- für Heilverfahren einschließlich der Schonzeit die Bezüge voll weiterzahlen;
- Versorgungsrentner in die Beihilferegelungen einzubeziehen.

II. Einkommen

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Volkswirtschaft ist weiter zu vergrößern. Die Einkommen müssen den Wert der erbrachten Arbeit gerecht abgelten; sozialen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen. Die Produktivitätsentwicklung, Lohnleitlinien, Orientierungsdaten oder andere statistische Meßziffern sind für die ÖTV-Tarifpolitik nicht ausschlaggebend. Notwendig ist insbesondere:

- die begonnene Verbesserung der Lohngruppenverzeichnisse und Tätigkeitsmerkmale in Anpassung an die technische Entwicklung, gestiegenen Anforderungen und strukturellen Änderungen fortzusetzen;
- die Abhängigkeit der Eingruppierung in bestimmte Vergütungsgruppen von Verwaltungsprüfungen zu beseitigen;
- das Vergütungsrecht für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden zu vereinheitlichen und dabei weiter zu entwickeln;
- die vollen Anfangsbezüge von der Vollendung des 18. Lebensjahres ab zu zahlen und danach systematisch entsprechend zu steigern;

■ den Ortszuschlag in die Grundvergütung der Angestellten einzubauen; die familienbezogenen Bestandteile als Familienzuschlag in einheitlicher Höhe an alle Arbeitnehmer zu zahlen;

■ die sogenannten allgemeinen Zulagen in die Vergütungen und Monatslöhne einzubauen;

■ Zulagen, Zuschläge, Überstundenvergütungen, Bereitschaftsdienstvergütungen usw. weiter anzugleichen und anzuheben;

■ die Belastungen der Schicht, Wechselschicht- und anderer unregelmäßiger Arbeiten noch stärker zu berücksichtigen.

III. Vermögensbildung (Sparförderung)

Von den Möglichkeiten, Tarifverträge zur Vermögensbildung (Sparförderung) abzuschließen, ist entsprechend der jeweiligen Situation Gebrauch zu machen.

IV. Gleiches Recht für Angestellte und Arbeiter

Für Angestellte und Arbeiter ist ein einheitliches Tarifrecht zu schaffen. Im öffentlichen Dienst ist dies ein Schritt zum einheitlichen Personalrecht. Bei vergleichbaren Tätigkeiten sind unter Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten gleiche Einkommen zu zahlen. Besondere Arbeitsumstände sind für alle in gleicher Weise abzugelen.

V. Auszubildende

Die Tarifverträge für Auszubildende sind zu verbessern. Die Ausbildungsvergütungen sind zu erhöhen und in ihrer Struktur zu ändern.

VI. Arbeitszeit und Urlaub

Es sind alle Möglichkeiten zur Verkürzung der Arbeitszeit (z. B. wöchentliche Arbeitszeit, Urlaub) zu nutzen. Das dient auch der Herbeiführung und Sicherung der Vollbeschäftigung. Ver-

stärkt ist längerer Urlaub anzustreben. Der Mindesturlaub soll sechs Wochen betragen. Die Urlaubsdauer hat sich ausschließlich nach dem Lebensalter zu richten. Für besondere Erschwernisse ist ausreichend Zusatzurlaub festzulegen. Es ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen. Bezahlter Bildungsurlaub ist tarifvertraglich zu vereinbaren.

VII. Altersversorgung

Eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist für alle Arbeitnehmer tarifvertraglich zu vereinbaren. Das Gesamtversorgungsrecht der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ist weiter zu entwickeln und tarifvertraglich abzusichern.

Vorbereitung von Tarifbewegungen (A 367)

1. Grundlage aller tarifpolitischen Maßnahmen der ÖTV ist die Entschließung des Gewerkschaftstages 1976 zur Tarifpolitik.

2. Rechtzeitig vor Beginn einer Tarifbewegung – insbesondere bei Lohn- und Gehaltsbewegungen – muß eine Beteiligung der Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen an der Tarifbewegung durch eine Diskussion über die Forderungen erfolgen. Die Diskussion dient dazu, daß die Mitglieder sich eingehend mit den ökonomischen und organisatorischen Möglichkeiten auseinandersetzen. Sie führt ihnen vor Augen, daß eine starke Organisation, solidarisches Handeln, ein hoher Organisationsgrad und die Bereitschaft der Mitglieder – wenn erforderlich –, alle gewerkschaftlichen Kampfmitteln einzusetzen, die Voraussetzungen zur weitgehenden Durchsetzung der Forderungen sind.

3. Für den betreffenden Tarifbereich ist durch die gemäß § 18 der ÖTV-Satzung zuständige ÖTV-Stelle Informationsmaterial über die ökonomische, finanzielle und soziale Entwicklung und eine Diskussionsempfehlung für die bevorstehende Tarifbewegung – wenn zweckmäßig mit Alternativen – an die Mitgliedschaft herauszugeben.

Vorteilsregelung für Mitglieder (A 381)

Die ÖTV lehnt den Abschluß von Tarifverträgen ab, die nur Gewerkschaftsmitgliedern Leistungen sichern sollen. Die ÖTV lehnt ebenfalls eine entsprechende Änderung des Tarifvertragsgesetzes ab.

Begründung:

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, durch gewerkschaftliche Arbeit – notfalls durch Kampf – die Interessen der Arbeitnehmer durchzusetzen. Die Durchsetzung der notwendigen Interessen kann der einzelne nicht erreichen. Die Interessen sind nur durch den Zusammenschluß der Arbeitnehmer zu erreichen. Gegen die Macht der Arbeitgeber kann nur der Zusammenschluß in Gewerkschaften erfolgreich sein. Die gewerkschaftliche Organisation ist daher notwendig. Diese Notwendigkeit ist durch gewerkschaftliche Arbeit und Politik allen Arbeitnehmern deutlich zu machen.

Obwohl die Notwendigkeit nicht von allen Arbeitnehmern erkannt wird, haben die Gewerkschaften immer den Anspruch erhoben, für alle Arbeitnehmer zu sprechen. Dieser Vertretungs- und Führungsanspruch durch die organisierte Arbeitnehmerschaft ist nach wie vor notwendig und richtig. Die notwendige und richtige Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaft ist nur dann gewährleistet, wenn die Politik durch diejenigen bestimmt wird, die die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisierung erkannt haben. Eine indirekte „Zwangsmitgliedschaft“ führt zwangsläufig dazu, daß sich Gewerkschaften von ihrer Funktion und ihren notwendigen Aufgaben entfernen.

Verbot der Aussperrung (A 406)

Der ÖTV-Hauptvorstand und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich verstärkt für ein Verbot der Aussperrung einzusetzen. Die Abgeordneten, die gewerkschaftlich organisiert sind, werden aufgefordert, im Bundestag und in den Landtagen entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Beschlüsse der GdED-Jugend

Vom 13. bis 15. Mai 1976 fand in Heidelberg die 9. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) statt. 160 Anträge und Entschließungen, von denen wir nachfolgend zwei veröffentlichen, standen zur Diskussion.

Gegen Berufsverbot für Rudi Röder

Die Delegierten der 9. GdED-Bundesjugendkonferenz verurteilten die zum 30. 6. d. J. beabsichtigte Entlassung des Oberlokomotivführers Rudi Röder wegen seiner DKP-Mitgliedschaft. Die Überprüfung der politischen Aktivitäten von Kollegen Röder ergaben in keinem einzigen Fall ein Wirken gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Damit entbehrt die Entlassung jeder rechtlichen Grundlage und ist ein reiner Willkürakt der Deutschen Bundesbahn. Am Beispiel Röder zeigt sich erneut, daß der Extremistenerlaß von 1972 ein völlig untaugliches Mittel ist, wirkliche Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Solange die DKP eine in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Partei ist, sich bei politischen Wahlen dem Votum des Bürgers stellt, kann man Mitgliedern dieser Partei nicht grundsätzlich Aktivitäten gegen das Grundgesetz und damit gegen die verfassungsmäßige Ordnung unterstellen. Wie das Beispiel Röder zeigt, dient der Radikalen-Erlaß der Verunsicherung, leistet der Besitzelung Vorschub und ist letztlich ein Akt reiner Willkür.

Kollege Röder ist in seiner Dienststelle als kollegialer und hilfsbereiter Mitarbeiter bekannt. In der Ausübung seines Dienstes ist ihm nichts Nachteiliges vorzuhalten. Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz fordern daher die Deutsche Bundesbahn auf, die Entlassung des Kollegen Röder zurückzunehmen. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, daß die GdED dem Kollegen Röder Rechtsschutz gewähren wird, um durch die Gerichte die Unrechtmäßigkeit der Entlassung feststellen zu lassen. Die Bundesjugendkonferenz fordert die Bundesregierung und die Länderregierungen auf, den Radikalen-Erlaß von 1972 aufzuheben. Die bestehenden beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Regelungen reichen vollständig aus, um wirklichen Verfassungsfeinden den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verwehren.

Verbot der Aussperrung

Die Delegierten der 9. GdED-Bundesjugendkonferenz verurteilten die Aussperrung im Arbeitskampf der Druckerei-Industrie als die rücksichtslose Anwendung wirtschaftlicher Macht durch die Unternehmer. Sie fordern ein gesetzliches Verbot der Aussperrung, wie dies in der Hessischen Verfassung auch verankert ist...

Begründung: Die Gewerkschaften sind die legitimen Interessenvertreter der Arbeitnehmer. Zur Regelung der materiellen Verhältnisse schließen die Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge ab. Letztes Mittel zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Lohnforderungen ist der Arbeitskampf. Für diesen entschließen sich die Mitglieder einer Gewerkschaft in freier und geheimer Abstimmung dann, wenn die Verhandlungen mit den Arbeitgebern gescheitert sind. Auf den Streik der Industriegewerkschaft Druck und Papier am 28. 5. 1976 reagierte die Druckerei-Industrie mit der Aussperrung aller in dieser Branche beschäftigten Arbeitnehmer. Dies war eine brutale und rücksichtslose Reaktion, die zum Streik und seinen wirtschaftlichen Folgen in keinem Verhältnis stand. Dieses Verhalten der Arbeitgeber in der Druckerei-Industrie ist undemokratisch, unter politisch-moralischen Gesichtspunkten geradezu verwerflich...

HBV-Beschlüsse

Mitte Mai fanden in den Landesbezirken der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen Delegiertenkonferenzen statt. Aus Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen uns die angenommenen Anträge und Entschlüsse vor. Wegen der Bedeutung ihrer Aussagen, die sicherlich auf dem 9. ordentlichen HBV-Gewerkschaftstag Ende September/Anfang Oktober diskutiert werden, veröffentlichen wir einige Beschlüsse im Wortlaut.

Nordrhein-Westfalen

Konzertierte Aktion (A 8)

Die Gewerkschaften im DGB haben sich von Anfang an an der konzertierten Aktion beteiligt unter der Voraussetzung, daß dort Gespräche über alle wesentlichen wirtschaftlichen Daten geführt werden. Jedoch zeigen die Veröffentlichungen, besonders der Massenmedien in der letzten Zeit, daß mehr und mehr nur noch die Löhne und Gehälter als variable Größe zur Diskussion gestellt werden. In Berücksichtigung dieser Entwicklung fordert die Landesbezirkskonferenz den Hauptvorstand auf, im DGB auf einen Austritt aller Gewerkschaften aus der konzertierten Aktion hinzuwirken.

Demokratisierung der Wirtschaft (A 10)

Die 10. ordentliche Landesbezirkskonferenz der Gewerkschaft HBV stellt fest, daß durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme in der BRD die gewerkschaftlichen Forderungen nach Demokratisierung ökonomischer Entscheidungsprozesse und nach neuen Mitteln und Wegen in der Wirtschaftspolitik immer dringlicher auf die Tagesordnung gesetzt werden. Arbeitslosigkeit und gleichzeitig steigende Preise, Betriebsstilllegungen und Fusionen verbunden mit existentiellen Auswirkungen auf das Leben vieler Arbeitnehmer und ihrer Familien, Investitionen im Ausland sind nur einige Beispiele, die die Notwendigkeit der demokratischen Kontrolle bisher privat gefällter Entscheidungen über weitreichende ökonomische Prozesse verdeutlichen. Die gegenwärtige Rezession

– nicht von den Arbeitnehmern verursacht und dennoch weitgehend auf ihrem Rücken ausgetragen – wird zugleich von der Seite der Kapitalbesitzer offensiv und mit allen Mitteln zur Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zu ihren Gunsten genutzt.

Daher fordern wir den Gewerkschaftstag auf, den Hauptvorstand zu beauftragen, im DGB die Diskussion um die Demokratisierung der gesamten Wirtschaft energisch voranzutreiben. Diese Diskussion soll sich an folgenden Punkten orientieren:

– die Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung in den großen Unternehmen ist als Bestandteil und schrittweise Durchsetzung der Demokratisierung der Wirtschaft nach wie vor unabdingbar;

– ebenfalls ist die alte gewerkschaftliche Forderung nach Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum wesentlicher Bestandteil einer solchen längerfristigen Konzeption;

– die Forderung nach Investitionslenkung ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts – Gemeineigentum und Investitionslenkung müssen jedoch eng verbunden werden mit Mitbestimmung im Betrieb, auf Unternehmensebene und gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung.

Weiterhin soll der Hauptvorstand aufgefordert werden, Aktionen durchzuführen, die so angelegt sein müssen, daß sie breite Kreise der Bevölkerung über ökonomische Zusammenhänge informieren und die Notwendigkeit demokratischer Kontrolle im Bewußtsein vor allem der Arbeitnehmer verankern helfen.

Hessen

Tarifpolitik und Arbeitslosigkeit (A B 2)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, angesichts der wachsenden sozialen Belastung der Arbeitnehmer darüber zu wachen, daß der DGB-Grundsatz aktiver Lohnpolitik auf allen Ebenen der HBV-Tarifarbeits strikt angewandt wird. Leitlinien des Bundeswirtschaftsministers, die u. a. vorsehen, daß die Unternehmergevinne 1976 doppelt so stark steigen wie Löhne und Gehälter, lehnen wir um so nachdrücklicher ab, als Unternehmergevinne nur zu oft benutzt werden, um Arbeitsplätze wegzu rationalisieren, und die Ankurbelung der Konjunktur in erster Linie eine Sache der Nachfrage, also höherer Löhne und Gehälter, ist.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sollten folgende Forderungen mit Nachdruck vertreten werden:

Schaffung neuer Arbeitsplätze,

Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre, für Frauen auf 55 Jahre,

Rationalisierungsschutzzabkommen für Arbeitnehmer ab dem 45. Lebensjahr,

Abbau der Überstunden,

bessere Möglichkeiten der Umschulung und Weiterbildung,

Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 35 Stunden wöchentlich bei vollem Lohnausgleich,

Verlängerung des Regelurlaubs auf 30 Arbeitstage.

Für die beiden letzten Forderungen sind Stufenpläne auszuarbeiten, die auch die Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche bei der Urlaubsberechnung vorsehen. Außerdem fordern wir, daß Arbeitslosengeld für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit gezahlt wird.

Begründung: Die Praxis zeigt, daß trotz (oder gerade wegen) der hohen Arbeitslosenzahl die meisten Betriebe mit Erfolg versuchen, ihre Beschäftigtenzahl abzubauen und zugleich durch erhöhte Arbeitsanforderungen die Produktivität zu steigern. Dies gelingt vor allem durch „Rationalisierung“ zu Lasten der betroffenen Kollegen und eine deutliche Zunahme des Überstundenunwesens. Die Unternehmerschaft zeigt damit, daß sie nicht bereit ist, einen angemessenen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten zu leisten, sondern alles tut, um die gegenwärtige Krise für sich auszunutzen. Um so wichtiger ist es, daß die organisierten Arbeitnehmer Einfluß auf die gegenwärtige Entwicklung nehmen. Unsere Forderungen können ein bescheidener Beitrag dazu sein.

Berufsverbotspraxis (A G 1)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz HBV Hessen fordern durch gesetzgeberische Maßnahmen:

– die Praxis der sogenannten Berufsverbote in der BRD zu beenden;

– alle Gesetze und Erlasse zu beseitigen, die diese Praxis ermöglichen, sowie

– die wirtschaftlichen und geschichtlichen Hintergründe von Berufsverbotspraxis in Deutschland in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einzubeziehen, um eine breite Kampagne der organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte in der BRD einzuleiten.

Vorgeschichte u. Geschichte des Druckerstreiks

In der vorigen Ausgabe 5-6/76 der NACHRICHTEN (S. 17 bis 20) haben wir damit begonnen, die Vorgeschichte und Geschichte des ersten bundesweiten Streiks der Arbeiter der Druckindustrie darzustellen. Dabei handelt es sich um keine Wertung der Redaktion, sondern um die chronologische Wiedergabe von Materialien der IG Druck und Papier. Da dieser 14-tägige Arbeitskampf auch für die Beschäftigten anderer Betriebe wichtige Lehren vermitteln kann, setzen wir mit dem Abdruck weiterer Materialien die Veröffentlichung fort.

war eine gezielte Falschmeldung. Es täte den Unternehmerfunktionären gut, einmal die Stimmung unter den Belegschaften zu ermitteln: „Fünf Tage brutaler bundesweiter Aussperrung haben wir nicht vergessen“, dies ist die übereinstimmende Meinung unter den Kollegen.

Arbeitswillige Arbeiter würden „lediglich“ durch „Gewaltmaßnahmen von Gewerkschaftsmitgliedern und linken Hilfsgruppen daran gehindert, an die Arbeitsplätze zu gehen“. So eine weitere Behauptung des Unternehmerverbandes. Doch die Wirklichkeit: Allein in Hessen liegen mehr als 15 Streikposten mit Verletzungen im Krankenhaus. Sie wurden von Mitgliedern der Geschäftsleitung und von leitenden Angestellten angefahren. In allen Fällen ist Strafanzeige erstattet. Jeder mag selbst beurteilen, wer hier Gewalt anwendet.

Und: Vor Tagen ereiferten sich Journalisten über angebliche Eingriffe auf die Pressefreiheit. Doch unser Grundgesetz garantiert nicht allein die Pressefreiheit. Es schützt auch und vorrangig das Leben und die körperliche Unversehrtheit. Wo bleiben hier die Kommentare?

Wenn einem die Argumente ausgehen, so ist das letzte Mittel die politische Verdächtigung und die Unterstellung dunkler Absichten. So lassen die Unternehmer seit Tagen verbreiten: Uns geht es nicht um Tarifpolitik, sondern um politische Ziele. Wir wiederholen: Wir wollen den Reallohn sichern; wir wollen verhindern, daß wir schon in einigen Monaten weniger im Geldbeutel haben als heute. Es waren und sind die Unternehmer, die wirtschaftliche Tatsachen beiseite gelegt haben: den Konjunkturaufschwung und die Preiserhöhungen. Sie wollten uns einen Tarifvertrag zumuten, der noch unter den Abschlüssen anderer Gewerkschaften liegt. Sie haben uns den Lohnkampf aufgezwungen. Und es waren die Unternehmer, die durch die bundesweite Aussperrung ihre politischen Ziele offenbart haben: die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen. Denn: Die Aussperrung hat weit mehr gekostet als die hundertprozentige Erfüllung unserer Lohnforderungen. (Druck und Papier, Nr. 9)

Der Streik geht weiter

Der Vermittlungsversuch ist gescheitert. Eine Einigung zwischen dem Bundesverband Druck und der IG Druck und Papier war nicht möglich. Damit ist die Aussetzung des Streiks beendet. Der Streik geht jetzt in allen Betrieben weiter. Anderthalb Tage – von Dienstagmittag bis Mittwochabend (4./5. Mai) – hatte sich Walter Hesselbach, Vorstandsvorsitzender der Bank für Gemeinwirtschaft, um eine Vermittlung bemüht. Doch vergeblich. Die politischen Widerstände im Unternehmerlager waren nicht zu überwinden...

Aber ein Abschluß von 5,9 Prozent war unseren Mitgliedern nicht zuzumuten. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben fünf Tage gestreikt. Sie haben fünf Tage unter dem brutalsten Mittel der Unternehmerwillkür gelitten: der Aussperrung. Sie hätten es nicht verstanden, wenn die Verhandlungskommission mit einem linearen Abschluß unter 6 Prozent nach Hause gekommen wäre...

Dieser Tarifkampf wird nicht allein um Prozente und Pfennige geführt. Es ist ein politischer Kampf. Wir verteidigen unsere Tarifautonomie... Den Unternehmern geht es um eine Demütigung der Gewerkschaften. Wirtschaftliche Vernunft, betriebswirtschaftliches Denken gelten nicht. Sonst hätten sie nicht das politische Abenteuer der Aussperrung gestartet. Sie haben gezeigt, daß die Belastung aus dem Abschluß unter dem Strich auch über 6 Prozent liegen kann. Es geht ihnen nicht um Prozente: Sie wollen uns in die Knie zwingen. (Druck und Papier, Nr. 7)

Die Zentrale Streikleitung ruft auf

1. Zum Totalstreik in allen Betrieben der Druckindustrie in der Bundesrepublik und Westberlin, beginnend am Donnerstag, 6. Mai, zwischen 6 und 10 Uhr.

2. Die Angestellten und Redakteure sind nach wie vor zum Sympathiestreik aufgerufen.

Die Streikfront steht

Entgegen allen Zweckmeldungen: Unsere Kraft ist ungebrochen. 74 243 Kolleginnen und Kollegen sind im Streik. Das sind fast 100 Prozent aller gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer und Arbeiter in der Druckindustrie. Sie kämpfen um die Erhaltung ihres Lebensstandards. Und sie werden so lange kämpfen, bis wir einen annehmbaren Abschluß haben. Und: Wir lassen uns auch nicht mit den Mitteln der psychologischen Kriegsführung unterkriegen. Zum Beispiel:

Am Samstag, dem 8. Mai, verbreitete der Unternehmerverband das Gerücht, die IG Druck und Papier wolle den Streik teilweise zurücknehmen, da die Streikfront brüchig werde. Das

Verzweifelter Versuch der Unternehmer, die Streikfront aufzubrechen

Nachdem die Unternehmer zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie es ernst meinen mit der Durchsetzung ihrer Forderungen, haben sie nun einen Köder ausgelegt. Mit Geld versuchen sie uns nun zu locken. Jedoch: wir lassen uns nicht kaufen! Es gehörte schon immer zur Politik der Unternehmer, die Geschlossenheit der Arbeiter und Angestellten zu untergraben, einzelne Beschäftigte und ganze Belegschaften gegeneinander auszuspielen. Jetzt, da sie merken, daß sich „ihre lieben Mitarbeiter“ nicht an der Nase herumführen lassen, versuchen sie es auch in dieser Tarifrunde mit Geld.

Mit unserer konsequenter Haltung haben wir die Unternehmer in die Enge getrieben. Ihre „freiwillige“ Zahlung ist ein verzweifelter Versuch, in unsere Streikfront eine Bresche zu schlagen. Dieser Versuch der Unternehmer gleicht einem Griff nach dem Strohhalm. Deshalb wird er scheitern. Es bleibt bei der Forderung unserer Gewerkschaft. Wir lassen uns weder überfahren noch korrumptieren. Die Geschlossenheit unserer Streikfront lassen wir uns nicht aufbrechen. Noch am Dienstag (11. Mai) versuchte der WDR herauszufinden, ob die Kolleginnen und Kollegen auf die unternehmerische Lockspeise anbeißen. Obwohl mehrere Reporter im Einsatz waren: Sie fanden niemand, der den Unternehmern auf den Leim gehen wollte. (Streikinformation Nr. 10, 12. Mai)

Nervenkrieg mißlungen

Seit Tagen und in schöner Regelmäßigkeit streuen die Unternehmerfunktionäre aus, daß unsere Streikfront abbröckelt. Offensichtlich kennen sie ihre eigenen Betriebe nicht. Denn eines ist sicher: Die Streikfront steht. Auch der von den Unter-

nehmern betriebene Nervenkrieg der letzten Tage hat uns nicht weichgemacht. Ebensowenig der verzweifelte Versuch, unsere Kollegen jetzt durch eine „freiwillige“ Zahlung von 5,9 Prozent zu ködern. Was denken sich die Unternehmer eigentlich? Unsere Tarifkommission hat den Vermittlungsvorschlag von 5,9 Prozent einstimmig abgelehnt. Unsere Mitglieder sind daraufhin hundertprozentig in den Streik getreten – eben weil sie mit dem Vorschlag von 5,9 Prozent nicht einverstanden sind. Und nun, wenige Tage später, sollen sie sich um den gleichen Betrag kaufen lassen? Nein, dieser Versuch ist mißlungen.

Und wir haben mit Beginn der dritten Streikphase vollen Erfolg gehabt. Am Wochenende (8./9. Mai – die Red.) hat die Zentrale Streikleitung beschlossen, regional unterschiedlich auf Schwerpunktstreiks umzuschlagen. Die Landesstreikleitungen haben die Betriebe festgelegt, in denen weitergestreikt wird, bzw. in denen nach Unterzeichnung einer Erklärung der Streik vorerst ausgesetzt wird.

Die Erklärung enthält folgende Bedingungen:

- Es werden keine Fremdaufträge gedruckt.
- Es werden keine erhöhten Auflagen produziert.
- Keine Maßregelungen aus Anlaß des Streiks.
- Ein Lohnabschluß wird nicht auf die übertarifliche Bezahlung angerechnet.

Auch dies war ein voller Erfolg. Zuerst reagierten die Herren Unternehmer gereizt. Wieder einmal kündigten sie die Aussperrung an. Doch dies erwies sich bald als leere Drohung. Im Gegenteil, nun zeigte sich erst recht, wie brüchig die Unternehmerfront ist: Nicht nur, daß fast alle Firmen, in denen der Streik ausgesetzt wurde, die von uns verlangte Erklärung unterzeichneten. Es häuften sich am Montag und Dienstag (10./11. Mai – die Red.) wieder die Angebote, Firmenabschlüsse zu vereinbaren. Doch unsere Haltung blieb fest: Wir streben einen einheitlichen Verbandstarif an, der für alle gilt. Dann – auf einmal – zeigte sich der Bundesverband Druck selbst knieweich. Erinnern wir uns: Tagelang hatten die Unternehmer verlangt, nur dann Verhandlungen aufzunehmen, wenn wir wiederum zuvor den Streik aussetzen. Dies haben wir abgelehnt. Und siehe da: Am Montagabend (10. Mai – die Red.) verkündete der Unternehmerchef Mack im Fernsehen: Die Arbeitgeber sind auch ohne Vorbedingungen zu Verhandlungen bereit. Gleichzeitig gingen mehrere Signale aus dem Unternehmerlager bei uns ein, Gespräche aufzunehmen. Wohlan, wenn sie es ernst meinen – wir sind bereit. Aber wir werden dieses Mal den Streik nicht aussetzen. Gerade, wenn es zu Gesprächen kommt, werden wir in einer entscheidenden Phase stehen. (Streikinformationen Nr. 10, 12. Mai)

Letzte Meldung: Wieder Gespräche

Heute, Mittwoch, den 12. Mai, beginnen in Mainz neue Gespräche mit dem Bundesverband Druck. Seine Vorbedingungen, zuerst müsse der Streik ausgesetzt werden, ließ der Unternehmerverband fallen. Der Streik geht, wie von den Landesstreikleitungen beschlossen, weiter. (Streikinformation Nr. 10, 12. Mai)

Abschluß, der sich sehen lassen kann

Der Tarifabschluß ist zustande gekommen. Nach mehr als 14 Tagen Streik und nach erneuten, fast zwanzigstündigen Verhandlungen unter der Vermittlung des Arbeits- und Sozialministers von Nordrhein-Westfalen, Friedhelm Farthmann. Das Ergebnis: Für die Monate April und Mai einheitlich 275 DM, für

die restlichen zehn Monate 6 Prozent mehr Lohn. Die Tarifkommission hat noch am gleichen Tag, am 13. Mai, zugestimmt. Nun haben die Mitglieder das Wort: Am Dienstag, 18. Mai, findet die Urabstimmung über das Ergebnis statt. Wie immer wird es Diskussionen geben. Sicher auch Kritik. Und sicher ist der Abschluß kein voller Sieg. Aber: Unser Einsatz hat sich gelohnt.

● Wir haben einen Tarifvertrag, der unter Einbeziehung der DM-Pauschale für alle Lohngruppen im Jahresdurchschnitt 6,66 Prozent mehr Lohn bringt.

● Wir haben durch die einheitliche DM-Pauschale zusätzliche Erhöhungen für die unteren Lohngruppen durchgesetzt. Das macht zum Beispiel für die Lohngruppe I 7,1 Prozent mehr aus.

● Die Unternehmer haben uns vorgeworfen, wir hätten einen politischen Arbeitskampf geführt. Doch der Vorwurf fällt auf die zurück, die ihn erheben.

Wir stellen nochmals fest: Die Arbeiter, Angestellten und Journalisten haben gestreikt, um ihren Lebensstandard zu sichern. Und zwar bis ins nächste Jahr hinein. Dieses Ziel haben wir erreicht. Dennoch, der Arbeitskampf hat durch den Angriff auf unsere Tarifautonomie auch eine politische Stoßrichtung bekommen. Diesen politischen Angriff haben die Unternehmer gestartet, indem sie uns ein Lohndiktat aufzwingen wollten: Das begann mit der magischen Zahl von 5,4 Prozent. Das wurde fortgesetzt mit der Parole: 5,9 Prozent und nicht mehr! Beide Zahlen waren und sind weder durch die wirtschaftliche Entwicklung noch durch die Tarifabschlüsse anderer Gewerkschaften gerechtfertigt. Auch gegen die Anbindung an magischen Formeln haben wir gestreikt. Und wir können heute feststellen: Wir haben Erfolg gehabt. Nicht nur mit unserem Abschluß von fast 6,7 Prozent, sondern auch in unserem Kampf um die Aufrechterhaltung der Tarifautonomie der Einzelgewerkschaften.

Wir haben den Streik nicht allein gegen den Arbeitgeberverband der Druckindustrie geführt. Nein, hinter dem Bundesverband Druck standen Schleyer und seine Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände. Sie waren es, die uns auf Biegen und Brechen den Strick der Lohnleitlinie um den Hals legen wollten. Sie waren es, die maßgeblich an der Verhängung der Aussperrung mitgewirkt haben. Und sie haben dem Bundesverband Druck großzügig Millionenbeträge zugesagt, um den Arbeitskampf auf Unternehmerseite zu finanzieren: Die am Arbeitskampf beteiligten Firmen werden 90 Prozent der ausgefällten Lohnkosten erhalten. Doch wir haben den Streik gegen alle Widerstände erfolgreich durchgestanden. Die Unternehmer sollen wissen: Unsere IG Druck und Papier läßt sich nicht unterkriegen!

Der Streik war eine Bewährungsprobe für unsere Gewerkschaft. Wir haben sie gemeinsam bestanden. In einem mehr als vierzehntägigen Arbeitskampf mit unterschiedlicher Streikführung und gegen die Aussperrung haben die Mitglieder bis zur letzten Stunde Geschlossenheit und Vertrauen in ihre Gewerkschaft gezeigt. Entgegen allen Zwecklügen war unsere Streikfront bis zum Ende ungebrochen. Im Namen der Tarifkommission, im Namen der Zentralen Streikleitung, im Namen des Hauptvorstandes danken wir unseren Mitgliedern, Funktionären und Sekretären für ihren unermüdlichen und solidarischen Einsatz. Wir sind aus diesem Arbeitskampf gestärkt hervorgegangen. Gestärkt für die künftigen Auseinandersetzungen. Denn: Gemeinsam sind wir stark.

Maßregelungen verboten

Mit dem neuen Tarifvertrag wurde auch ein Maßregelungsverbot vereinbart:

● Jede Maßregelung von Beschäftigten aus Anlaß der Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen in der Lohntarifauseinandersetzung für den Abschluß des Lohntarifvertrags vom 13.

Mai 1976 unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist.

● Soweit Ansprüche oder Anwartschaften von der ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses oder der Betriebszugehörigkeit bzw. Unternehmenszugehörigkeit abhängen, gelten das Arbeitsverhältnis und die Betriebszugehörigkeit bzw. Unternehmenszugehörigkeit der betreffenden Arbeitnehmer durch diese Arbeitskampfmaßnahmen als nicht unterbrochen.

● Schadenersatzansprüche aus Anlaß der Teilnahme am Arbeitskampf entfallen.

● Das gleiche Maßregelungsverbot wurde auch vereinbart mit dem BDZV und dem VDZ für Journalisten, Angestellte, Redaktionsvolontäre, gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende. Diese Vereinbarung enthält noch folgenden Zusatz: Dieses Maßregelungsverbot erstreckt sich insbesondere auch auf Angestellte und Journalisten, die aus Anlaß der Lohntarifauseinandersetzung in den Sympathiestreik getreten sind. (Streikinformationen Nr. 11)

Signale der Solidarität

Während des Streiks erreichten die IG Druck und Papier zahlreiche Solidaritätsadressen aus dem In- und Ausland. Davon nachfolgend eine Auswahl:

„Die Delegierten der Delegiertenhauptversammlung der IG Chemie-Papier-Keramik, Verwaltungsstelle Nürnberg-Lauf, übermitteln den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern, die im Streik stehen, solidarische Grüße und wünschen ihrem Arbeitskampf einen vollen Erfolg.“

„Die italienische Gewerkschaft der Drucker und Papierarbeiter erklärt ihre Solidarität mit den Arbeitern und der Gewerkschaft für den gerechten Streik der Drucker der Bundesrepublik Deutschland. Alle Arbeiter unseres Bereiches verstehen sich als Nachbarn und Kollegen im Kampf und wünschen vollen Erfolg.“ (Colzi, Arcese, Colletta Sirolli, Grazioli – Sekretariat)

„Die Beschäftigten des WSI übersenden Euch solidarische Grüße. Laßt Euch in Euren berechtigten Forderungen nicht irre machen. Führt Euren Kampf geschlossen und solidarisch weiter gegen Lohndiktat und Lohnleitlinien – für gerechte Entlohnung.“

„Die Delegierten des 26. Kongresses der FFTL versichern den Druckereiarbeitern und der IG Druck und Papier in der Bundesrepublik Deutschland ihre völlige Solidarität für ihre Lohnauseinandersetzung.“

„Die Teilnehmer der IG-Metall-Bezirkskonferenz für den norddeutschen Raum, die in Oldenburg tagen, übermitteln den im Arbeitskampf stehenden Kolleginnen und Kollegen der IG Druck und Papier solidarische Grüße und wünschen ihnen für die Durchsetzung ihrer Forderungen vollen Erfolg.“

„Wir, die Teilnehmer in der IG-Metall-Bildungsstätte Lohr des Lehrgangs BR-Mitglieder II, erklären uns mit Eurer Haltung in Eurer Tarifbewegung solidarisch.“

„Solidarität und Erfolg im Kampf für angemessene Löhne und Gehälter“. (Im Namen von 4000 Gewerkschaftsmitgliedern – der Vorstand der IG Bergbau und Energie, Zeche Osterfeld in Oberhausen.)

„Im Namen der sowjetischen Arbeiter der grafischen Industrie sendet das Zentralkomitee der Kulturarbeitergewerkschaft der IG Druck und Papier der Bundesrepublik Deutschland brüderlichen Gruß der Solidarität und wünscht viel Erfolg im Kampf für die gerechten Forderungen der Werktagen.“

„... Vor allem die umfangreichen Aussperrungsmaßnahmen haben gezeigt, daß die Unternehmer bereit sind, bis zum letzten zu gehen, um den Kolleginnen und Kollegen die ihnen zu stehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen zu verweigern. Der ÖTV-Bezirksarbeiterausschuß Nordrhein-Westfalen begrüßt bei dieser Gelegenheit nochmals die gewerkschaftliche Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Aussperrung. Laßt Euch bei Euren Streikmaßnahmen nicht von gewissen Meinungsmachern beirren. Es ist kein nationales Unglück und schon gar keine Beeinträchtigung des Grundrechts der Pressefreiheit, wenn wir einige Tage lang auf die ‚gemachte‘ und ‚veröffentlichte‘ Meinung verzichten müssen. Wir wünschen Euch einen erfolgreichen Abschluß des Arbeitskampfes.“

„Aussperrung ist Ausdruck der Herrschaft über Menschen und Produktionsmittel. Sie ist die brutalste Form unternehmerischer Willkür. Streik ist nicht nur legitim, sondern für Arbeitnehmer die wirksamste Form, ihre berechtigten Interessen letztlich durchzusetzen. Wir sind mit Euch. Unsere Erfahrungen geben uns die Gewißheit, daß Eure Maßnahmen notwendig und Eure Ziele richtig sind. Wir wissen um die große Verantwortung, die Ihr zur Durchsetzung der berechtigten Forderungen für Eure Kolleginnen und Kollegen auf Euch genommen habt. Euer Kampf ist auch der unsrige. Er wird erfolgreich sein. Euer Kampf geht nicht nur um höhere Löhne und

Gehälter, sondern auch darum, die von den Arbeitgebern provozierte politische Herausforderung zu brechen. Ihr dürft unserer Unterstützung gewiß sein." (IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart, Franz Steinkühler.)

„Der Bundesangestelltentrausschuß des DGB entbietet den streikenden und ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen in der Druckindustrie solidarische Grüße. Mit großem Interesse verfolgen wir Euren Kampf um neue Tarifverträge. Wir verurteilen die Aussperrung der Arbeitgeber, die damit einmal mehr unter Beweis stellen, daß sie die diesjährige Tarifbewegung als politische Kraftprobe betrachten... Der Bundesangestelltentrausschuß appelliert an den Gesetzgeber, die Aussperrung gesetzlich zu verbieten, weil sie das Kräfteverhältnis zwischen Arbeit und Kapital sprengt. Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, versichern wir unsere Unterstützung. Wir wünschen Eurem Arbeitskampf vollen Erfolg.“ (Für den Bundesangestelltentrausschuß Günter Stephan, Annedore Bell.)

„Die Delegierten und Teilnehmer der 5. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall übermitteln Euch im Namen aller in der IG Metall organisierten Arbeitnehmer des Metallhandwerks ihre Solidarität mit den streikenden Kollegen des Druckgewerbes. Wir alle stehen in einer gemeinsamen Front gegen Profitdenken und Arroganz der Unternehmer.“ (5. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, Ferdinand Koob.)

„Zu Eurem Streik im Druckgewerbe möchten wir im Namen aller organisierten Holzarbeiter unsere aufrichtige und herzliche Verbundenheit erklären. Unsere Solidaritätsgrüße sind nicht etwa nur eine gewerkschaftliche Pflichtübung – wir stehen aus voller Überzeugung und in bestverstandenen Zugehörigkeitsgefühl neben Euch. Die Tatsache, daß die Arbeitgeberseite den Euch aufgezwungenen Streik mit einer bundesweiten Aussperrung beantwortet hat, haben wir mit Entrüstung zur Kenntnis genommen. Diese Tatsache beweist erneut, daß die Frage der Rechtmäßigkeit von Aussperrungsmaßnahmen im Kreise der DGB-Gewerkschaften noch einmal sehr ernsthaft diskutiert werden muß. Diese sogenannte ‚Waffengleichheit‘ erweist sich mal wieder als eine rechtliche und taktische Bevorteilung der Arbeitgeberseite, die ganz einfach nicht länger hingenommen werden kann.“ (Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Hauptvorstand, Gerhard Vater, Kurt Georgi.)

„Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Leder übermittelt Euch solidarische Grüße. Wir wünschen Euch vollen Erfolg in dem Euch aufgezwungenen Arbeitskampf.“ (Adolf Mirkes, Vorsitzender.)

9-Punkte-Beschluß der Automobilarbeiter

In der Ausgabe 5–6/1976 veröffentlichten NACHRICHTEN einen Bericht über die Konferenz der europäischen Automobilarbeiter, die vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) für die Zeit vom 10. bis 13. Mai 1976 nach München einberufen worden war. In der Entschließung, die wir nachfolgend im Wortlaut abdrucken, brachten die Vertreter der europäischen Automobilarbeiter ihre Sorgen über die unsichere Lage zum Ausdruck. Zugleich schlugen sie Maßnahmen zur Beseitigung dieser Unsicherheit vor:

1. Für die Arbeitnehmer in der Automobilindustrie verschiedener europäischer Länder hält die Zeit der Unsicherheit weiterhin an. Trotz der Berichte über den Wiederaufschwung dieser Industrie in verschiedenen Ländern ist festzuhalten, daß Tausende ihren Verdienst verloren haben und die Kurzarbeit noch weit verbreitet ist. Die fortschreitende Inflation entwertet ständig die Nominaleinkommen, und durch die Krise auf dem Automobilmarkt verlangsamt

ten sich die Anstrengungen für bessere Arbeitsbedingungen.

2. Die europäische Automobilindustrie wird wie überall von einer Handvoll multinationaler Konzerne beherrscht, deren grenzüberschreitende Geschäfte keinerlei internationaler öffentlicher Prüfung oder Kontrolle unterliegen. Große Unternehmen in Europa mit starken Belegschaften sind häufig Tochtergesellschaften überseeischer Muttergesellschaften, weit außerhalb dieses Kontinents. Darüber hinaus beeinflußt die Einfuhr- und Ausfuhrpolitik dieser Konzerne hinsichtlich Einzelteilen wie auch Fertigprodukten erheblich die Beschäftigung und Einkommenssicherheit der Automobilarbeitnehmer in allen Ländern.
3. Die europäischen Automobilarbeitnehmer müssen sich der Wesensart dieser grenzüberschreitenden Oligopole voll bewußt sein, mit ihren Möglichkeiten der internationalen Ausnutzung der Hilfsquellen, einer nicht an den Interessen der Verbraucher, sondern an der Maximierung der Gewinne und Marktanteile orientierten Preispolitik. Diese Oligopole kümmern sich nur wenig um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten. In vielen Fällen mischen sie sich in die politischen Verhältnisse gewisser Länder ein, begünstigen Korruption und reaktionäre Bewegungen (z. B. Italien) oder unterstützen totalitäre Regime (z. B. Spanien).
4. In dieser Situation geben die zu dieser europäischen IMB-Automobil-Konferenz versammelten Vertreter der europäischen Automobil-Arbeitnehmer ihrer tiefen Besorgnis Ausdruck und fordern
 - a) – seitens der nationalen Regierungen und der Gesellschaften Garantien der Aufrechterhaltung des Einkommens und der Sozialleistungen für alle freigesetzten Arbeitnehmer unter Betonung der Tatsache, daß die Vollbeschäftigung das erstrangige Ziel ist;
 - b) – internationale Vereinbarungen im Sinne von Mindestvorschriften, durch die Informations-, Publizitäts-, Konsultations- und sonstige Verhaltensnormen den Großkonzernen gegenüber Öffentlichkeit und Gewerkschaften auferlegt werden. An der weiteren Erarbeitung solcher Normen und Regelungen durch internationale Institutionen (IAO, UNO, OECD usw.) sind Gewerkschaftsvertreter gleichwertig zu beteiligen;
 - c) – von nationalen Regierungen, Wettbewerbs- und Steuerbehörden, solange bindende internationale Regelungen und Institutionen fehlen, alle bestehenden Möglichkeiten wechselseitiger Informationen, Konsultation und Zusammenarbeit mit anderen Regierungen zu nutzen, um internationale Konzentrationsvorgänge, Finanzbewegungen und Gewinnverlagerungen bei den Großkonzernen frühzeitig zu erkennen;
 - d) – alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Wettbewerbs-, Steuer-, Währungs- und sonstige Manipulationen der internationalen Konzerne zu verhindern;
 - e) – größere Durchsichtigkeit für Regierungen und Gewerkschaften beim Erwerb von Tochtergesellschaften durch die multinationalen Konzerne, im Hinblick auf besondere Einspruchsmöglichkeiten, die über die vorhandenen kartellrechtlichen Bestimmungen hinausgehen;
 - f) – internationale Vorschriften, die multinationale Konzerne bindend verpflichten, fortschrittliche Arbeitsnormen in allen Tochtergesellschaften, wie auch in Mutterkonzernen zu verwirklichen. Soweit die Regierungen Programme zur Humanisierung der Arbeitsbedingungen erarbeiten und durchsetzen, sind die Gewerkschaften laufend hierzu einzuschalten. Dieser Grundsatz umfaßt auch ein Mitspracherecht der nationalen Gewerkschaften bei der Vergabe von öffentlichen Steuergeldern für solche Zwecke. Die Gewerkschaften müssen Schwellenwerte für Lärm und Belüftung und andere Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz durchsetzen. Den Herstellern von Werkzeugmaschinen und Produktionsmitteln der

Automobilindustrie muß auferlegt werden, schon bei der Konstruktion der Maschinen und Geräte die höchstmöglichen Sicherheitsnormen einzuplanen;

- g) – in jedem Fall, in dem öffentliche Mittel in der Automobilindustrie investiert werden, sollte dies auch das Mitspracherecht der Gewerkschaften vergrößern.
5. Darüber hinaus treten die Delegierten der europäischen IMB-Automobil-Konferenz für eine Politik zur Sicherung der sozialen Leistungen auf dem bisher erreichten Niveau ein. Der Abbau von Sozialleistungen als Mittel der Konjunkturpolitik oder der Disziplinierung oder Unterdrückung der Arbeitnehmer wird abgelehnt. Statt dessen müssen nationale Regierungen und zwischenstaatliche Organisationen verpflichtet werden, für die Wiedererreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung für alle Arbeitnehmer ohne Unterschied in der Nationalität, im Geschlecht oder im Alter, alle Mittel der nationalen und internationalen Konjunktur- und Währungspolitik einzusetzen. Arbeitslosigkeit kann nicht hingenommen werden. Sie verursacht bei den Arbeitslosen und ihren Familien Schäden, die weit über die unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste hinausgehen. Insfern kann Arbeitslosigkeit als eine soziale Krankheit bezeichnet werden, die mit allen Mitteln zu bekämpfen ist.
6. Die Delegierten erwarten vom IMB eine Intensivierung der Tätigkeit der bereits bestehenden Weltautomobilausschüsse, im besonderen eine genaue Beobachtung der Aktionen der multinationalen Konzerne, das Ergreifen der notwendigen Initiativen zur Sicherung der Beschäftigung, der Einkommen und der Arbeitsbedingungen sowie die Untersuchung der Möglichkeiten für eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Automobilunternehmen der verschiedenen Länder.
7. Als eine wichtige Voraussetzung dafür, daß es der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik in Zukunft besser gelingt, die weltweit auftretenden Schwankungen der wirtschaftlichen Tätigkeit, die besonders hart Tausende von Arbeitnehmern in der Automobilindustrie treffen, zu glätten, betrachten die versammelten Delegierten den weiteren Ausbau der industriellen Demokratie auf Unternehmens- und Betriebsebene.
8. Schließlich betonen die Delegierten der IMB-Automobil-Konferenz, daß ein unverzichtbares Grundrecht für jede demokratische Entwicklung darin besteht, daß den Arbeitnehmern das Recht zugebilligt wird, freie und demokratische Gewerkschaften zu bilden, um in allen Unternehmungen Tarifverhandlungen führen zu können.
9. Der IMB und seine Mitgliedsverbände werden ihre ganze Kraft auf das Ziel richten, zu einer höheren Stabilität in der Automobilindustrie zu gelangen. Das energische Verfolgen der oben erwähnten Ziele muß sicherere Beschäftigungsmöglichkeiten und einen höheren Lebensstandard für alle Arbeitnehmer in der Automobilindustrie garantieren.

Gemeinsame Erklärung der CGT und CFDT

Am 5. April 1976 trafen sich Vertreter der beiden größten französischen Gewerkschaften CGT und CFDT zu einem Meinungsaustausch über drängende Probleme. Da NACHRICHTEN es als eine ihrer Aufgaben ansehen, ihre Leser über die Internationale Gewerkschaftsbewegung zu informieren, veröffentlichen wir nachstehend die wichtigsten Aussagen aus der auf dieser Zusammenkunft angenommenen gemeinsamen Erklärung:

– Die Kaufkraft der großen Mehrheit der Bevölkerung nimmt aufgrund der Preissteigerungen immer mehr ab. Hinzu kommen die gemeinsamen Bestrebungen der Unternehmer und

der Regierung, die auf einen Lohn- und Gehaltsstopp abzielen. Am stärksten von den Preissteigerungen betroffen sind die Empfänger niedriger Löhne. Deshalb beschließen CGT und CFDT, ihren jeweils höchsten Organen den Vorschlag zu unterbreiten, die Anhebung der Mindestlöhne auf 2000 Franc zu fordern. Einzel- und Massenentlassungen werden fortgesetzt. Hunderttausende von Jugendlichen suchen nach einer ersten Arbeitsstelle. Vorhandene Kapazitäten in der Industrie werden lahmgelegt. Unternehmer und Regierung stellen die in 50jährigen Kämpfen errungenen Rechte in Frage. Das führt zu einer immer größeren Unsicherheit der Beschäftigten. Eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist festzustellen. Das führt zu einer Vermehrung von Arbeitsunfällen.

Unterdrückung und Verletzung der Freiheiten werden immer häufiger. Gleichermaßen sind Gewerkschaftsorganisationen, aktive Gewerkschaftsmitglieder und kämpfende Arbeiter und Angestellte betroffen. Bei Arbeitskämpfen wird das Eingreifen der Polizei und der Miliz zur Regel. Das sind die Hauptkennzeichen der autoritären Politik, die die Regierung und der Unternehmerverband durchsetzen.

Infolge dieser Politik nimmt die Unzufriedenheit der Bevölkerung in allen Bereichen zu. Eine umfassende und mächtige Kampfbewegung im ganzen Land entwickelt sich. Davon zeugen die Streiks der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Metall- und Bauarbeiter sowie in den meisten anderen Branchen. In den Unternehmen mehren sich die Aktionsinitiativen unter breiter Beteiligung der betroffenen Arbeiter und Angestellten sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene. Die Kampfbewegung entwickelt sich, während die regierenden Rechtsparteien bei den kürzlich stattgefundenen Bezirkswahlen bedeutende Einbußen erlitten.

– Die CGT und die CFDT warnen die Unternehmer und die Regierung vor Versuchen, die Arbeiter und Angestellten unter dem Vorwand, sie dürften eine bevorstehende Belebung der Wirtschaft nicht stören, vom Kampf abzuhalten. Mit diesem Manöver wird versucht, die beharrliche Ablehnung des Unternehmerverbandes und der Regierung nach wirklichen Verhandlungen zu begründen. Sie wollen ihren Druck auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der gesamten Beschäftigten weiter ausüben und noch verstärken. Dabei stützen sie ihre sogenannte Tarifpolitik auf einen Preisindex, der die tatsächliche Teuerung nicht widerspiegelt. Die Organisationen, die die Verträge im öffentlichen und staatlichen sowie im privaten Bereich unterzeichnet haben, haben Unternehmern und Regierung eine wirkliche Bürgschaft geleistet. Diese Verträge bestätigen nicht die Ursachen der Konflikte. Das beweist der Kampfgeist der Betroffenen. CFDT und CGT können feststellen, daß die Kämpfe zunehmen. Sie rufen die gesamten Werkstätigen dazu auf, sie fortzusetzen, zu verstärken und alles zu tun, damit sie einen möglichst großen Widerhall finden. Die Stärkung der Aktionseinheit auf allen Gebieten muß ein ständiges Anliegen ihrer Organisationen sein, um die größte Wirksamkeit zu erreichen. Der Regierung und den Unternehmern muß die Erfüllung der Forderungen abgerungen werden. Dazu gibt es keinen anderen Weg als den des gemeinsamen Handelns.

Die Aktion hat folgende Ziele:

- Sicherung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter sowie ihre Erhöhung;
- Sicherung der Kaufkraft der Renten und Beihilfen, keine Verschlechterung der Sozialversicherung;
- Verteidigung und Sicherung des Rechts auf Arbeit für jeden, ohne Diskriminierung der Frauen, Jugendlichen und der ausländischen Arbeiter;
- Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre; 75 Prozent des Lohnes als Rente;
- sofortige Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- Verteidigung und Ausbau gewerkschaftlicher Rechte und Freiheiten.

Umfassende Maßnahmen der DDR

Ende Mai — kurz nach Beendigung des IX. Parteitags der SED — beschlossen der Ministerrat, der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und das Zentralkomitee der SED umfassende sozialpolitische Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Lebensstandards der DDR-Bevölkerung. Damit wurde begonnen, die Beschlüsse des Parteitags in die Tat umzusetzen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von der Erhöhung der Mindestlöhne und -renten, über die Verlängerung des Schwangerschaftsurlaubs von bisher 18 auf 26 Wochen bis zur Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung des Urlaubs, um nur einige Punkte aus dem umfangreichen Katalog anzuführen. Selbst der sozialdemokratische „Vorwärts“ kann nicht umhin, von einem „beachtenswerten Sozialprogramm“ zu sprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich jede Mark Erhöhung auch effektiv auswirkt. Denn es ist schon längst kein Geheimnis mehr, daß im Vergleich zur Bundesrepublik die Preise im sozialistischen deutschen Staat stabil und zudem Grundnahrungsmittel spottbillig sind. Noch immer kostet ein Dreipfundbrot zwischen 0,90 und 1,05 Mark, der Straßenbahnschein zwischen 15 und 20 Pfennig. Und der Mietpreis, der in der Bundesrepublik allmonatlich ein großes Loch in das Haushaltstbudget reißt, liegt beispielsweise für Neubauwohnungen in Berlin zwischen 1,00 und 1,20 Mark und in den Bezirken sogar nur zwischen 0,80 und 0,90 Mark pro Quadratmeter. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend die wichtigsten Maßnahmen. (Vgl. auch Beitrag zum SED-Parteitag S. 38.)

Zur weiteren Verbesserung der Lage der Rentner werden die Leistungen für 3,4 Millionen Rentenempfänger ab 1.12. 1976 erhöht. Die Mindestrenten für Alters- und Invalidenrentner werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre erhöht.

Es wird eine einheitliche Bewertung der Arbeitsjahre vor und nach 1946 eingeführt. Der einheitliche Rentensteigerungsbeitrag beträgt einschließlich der Zurechnungszeiten 1 Prozent (Bergbau 2 Prozent, Gesundheits- und Sozialwesen, Eisenbahn und Post wie bisher pro Jahr der Tätigkeit in diesen Bereichen 1,5 Prozent). Bereits festgelegte Renten werden umgerechnet. Die Hinterbliebenenrenten werden auf der Grundlage der erhöhten Alters- oder Invalidenrenten berechnet. Rentenerhöhungen für weitere Bevölkerungsgruppen.

— Rentner, die bisher eine Rente in Höhe der Mindestrente von 200 Mark erhielten (Witwen, Übergangshinterbliebenenrentner, Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren haben, Jugendliche, die wegen Invalidität keine Berufstätigkeit aufnehmen konnten, Unterhaltsrente für geschiedene Ehegatten), erhalten die neue Mindestrente von 230 Mark.

— Die Mindestrente für Unfallrentner mit einem Körperschaden ab 66 2/3 Prozent wird von 240 Mark auf 300 Mark erhöht. Unfallrenten sind vom neuen Mindestlohn abzuleiten, wenn der erzielte Verdienst nicht höher war.

— Die Kriegsbeschädigtenrente wird von 240 Mark auf 300 Mark erhöht. Gleichzeitig wird die Einkommensbegrenzung (Rente ohne Zuschläge plus andere monatliche Einkünfte), bis zu der die Kriegsbeschädigtenrente voll gezahlt wird, von 300 Mark auf 360 Mark erhöht.

Die Ehegattenzuschläge werden von 75 Mark auf 100 Mark monatlich erhöht. Der Anspruch auf Waisenrente und Kinderzuschlag für Studenten an Hoch- und Fachschulen wird bis zur Beendigung des Studiums verlängert.

Ab 1.1. 1977 werden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung durchgeführt. Für Werktätige, die 25 Jahre der freiwilligen Zusatzrentenversicherung angehören, entfällt ab 26. Jahr ihrer Zugehörigkeit zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung die Zahlung des eigenen Beitrages. Um für Werktätige im höheren Lebensalter

eine bessere Relation zwischen der Rente und dem erzielten Arbeitseinkommen herzustellen, werden zusätzliche Versicherungszeiten gewährt. Es erhalten

- Männer, die am 1.3. 1971 älter als 50 Jahre und
- Frauen, die am 1.3. 1971 älter als 45 Jahre

waren, zusätzliche Versicherungszeiten von 1–15 Jahren angerechnet, wenn sie zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung bis 31.8. 1977 mit Wirkung vom 1.1. 1977 beitreten. Voraussetzung ist, daß bereits im März 1971 das Einkommen mehr als 600 Mark betrug. Zusätzliche Versicherungszeiten werden ab 1.9. 1977 pro Jahr mit 2,5 Prozent berechnet (bisher 1 Prozent). Arbeiter, Angestellte und Genossenschaftsmitglieder können ab 1.1. 1977 auch für ein über 1200 Mark hinausgehendes monatliches Einkommen Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung zahlen. Damit erwerben sich diese Versicherten Anspruch auf eine höhere Zusatzrente. Durch die Betriebe wird in allen Fällen der gleiche Betrag gezahlt, wie ihn die Werktätigen leisten.

Förderung berufstätiger Mütter

Ab Verkündung dieses Beschlusses wird der Schwangerschafts- und Wochenurlaub von bisher 18 Wochen auf 26 Wochen bei Zahlung des vollen Nettodurchschnittsverdienstes verlängert. Werktätige Mütter haben bei der Geburt des zweiten und jedes weiteren Kindes ab Verkündung dieses Beschlusses die Möglichkeit, wenn sie ihr Kleinstkind in eigener häuslicher Pflege selbst betreuen wollen, im Anschluß an den Schwangerschafts- und Wochenurlaub bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes bezahlte Freistellung in Anspruch zu nehmen. Für diese Zeit werden Geldleistungen in Höhe des Krankengeldes, jedoch monatlich bei 2 Kindern mindestens 300 Mark und bei 3 und mehr Kindern mindestens 350 Mark, gezahlt. Mütter, die infolge der Geburt ihres Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrechen mußten, weil ihnen kein Krippenplatz bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zur Verfügung gestellt werden konnte und die in diesem Zeitraum ein weiteres Kind zur Welt bringen, haben die Möglichkeit, einen Zuschuß in Höhe von monatlich 200 Mark zu beantragen. Mütter, die teilbeschäftigt waren, erhalten diese Beträge anteilig.

Verkürzung der Arbeitszeit

Ab 1.5. 1977 wird für 1,2 Millionen Schichtarbeiter die Arbeitszeit verkürzt.

- für Werktätige, die im Drei- oder durchgehenden Schichtsystem arbeiten, wird die 40-Stunden-Woche,
- für Werktätige, die im Zweischichtsystem arbeiten, die 42-Stunden-Arbeitswoche

eingeführt.

Die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt ohne Lohnminderung und unter Beibehaltung der 5-Tage-Arbeitswoche. Für 300 000 vollbeschäftigte Mütter mit 2 zum eigenen Haushalt gehörenden Kindern bis zu 16 Jahren wird ab 1.5. 1977 die 40-Stunden-Arbeitswoche ohne Lohnminderung eingeführt. Damit ist für alle Mütter mit 2 und mehr Kindern die 40-Stunden-Arbeitswoche verwirklicht. Für Lehrer, Hort- und Heimerzieher sowie für Kindergartenlehrerinnen im Bereich der Volksbildung wird die wöchentliche Pflichtstundenzahl ab 1.9. 1976 gesenkt. Für die Tätigkeit des Lehrers als Klassenleiter wird ab 1.9. 1977 eine Pflichtstunde angerechnet.

Ab 1.1. 1977 wird für Werktätige, die regelmäßige Schichtarbeit leisten, ein Zusatzurlaub von drei Tagen eingeführt. Dieser Urlaub wird zusätzlich zum gegenwärtig bestehenden Urlaubsanspruch gewährt. Die Gewährung des monatlichen Hausarbeitsstages wird erweitert. Ab 1.1. 1977 wird ein monatlicher Hausarbeitstag für vollbeschäftigte alleinstehende Frauen ab 40. Lebensjahr mit eigenem Haushalt auch ohne Kinder gewährt. Im zweiten Halbjahr 1978 sind die Maßnahmen vorzulegen, damit ab 1. Januar 1979 der Erholungsurlaub der Werktätigen mindestens um 3 Tage erhöht wird, indem der Grundurlaub und alle Arten von Zusatzurlaub neu festgelegt sowie die arbeitsfreien Sonnabende nicht mehr als Urlaubstage gerechnet werden.

Einführung in marxistische Gewerkschaftstheorie mißglückt

Rezension: Autorenkollektiv, *Marxistische Gewerkschaftstheorie. Eine Einführung*, Westberlin 1976, Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Preis 12.80 DM

Der Titel des Buches weckt bestimmte Erwartungen angesichts des Zustandes, in dem sich die marxistische Diskussion gewerkschaftstheoretischer Fragen in der BRD befindet: einerseits liegen eine Reihe empirischer und historischer Veröffentlichungen vor, die zwar aktuelle Erscheinungsformen des gewerkschaftlichen Kampfes in entwickelten Industriekapitalistischen Ländern mehr oder weniger kritisch aufarbeiten, jedoch zumeist gekennzeichnet sind durch eine sehr mangelhafte — oder gar keine — theoretische Verarbeitung neuartiger Probleme des gewerkschaftlichen Kampfes. Andererseits gibt es einige gewerkschaftstheoretische Beiträge, die sich im wesentlichen darauf beschränken, die wichtigsten Aussagen von Marx und Engels zu systematisieren.

Wie verdienstvoll beides im Einzelfall auch sein mag, eine theoretische Verarbeitung wichtiger neuartiger Erscheinungsformen der Gewerkschaftsbewegung (z. B. von Verlechtungstendenzen von Teilen des Gewerkschaftsapparates mit dem Staatsapparat, oder des Verhältnisses von SPD und DGB, oder eine Einschätzung neuartiger gewerkschaftspolitischer Forderungen und Programme u. a.) steht in der gegenwärtigen marxistischen Diskussion in der BRD im wesentlichen noch aus. Dies kann unserer Ansicht nach auch nicht zureichend geleistet werden, wenn man sich ausschließlich auf Aussagen von Marx und Engels bezieht — was der vorliegende Band in extremer Weise tut.

Die relativ umfassende und systematische Art, in der wichtige Zitate von Marx und Engels hier zusammengetragen werden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß zu einer notwendigen Weiterentwicklung der marxistischen Gewerkschaftstheorie so gut wie nichts beigetragen wird, zumal auf die historische Entwicklung der Arbeiterbewegung, ihrer Organisationen und ihrer theoretischen Diskussionen und Erfahrungsprozesse nicht eingegangen wird.

Der von den Autoren formulierte Anspruch, etwas beizutragen zu der Fragestellung: „Wie sind die Gewerkschaften in der BRD einzuschätzen?“ (Klapptext) kann nicht realisiert werden, da die Autoren über den Inhalt der von ihnen ausgewählten Marx- und Engelszitate im wesentlichen nicht hinausgehen. Beiläufig ist anzumerken, daß zum Teil nachlässig und unkritisch mit Marx- und Engelszitaten umgegangen wird: Etliche Marxsche Passagen sind gar nicht als Zitate gekennzeichnet; die Autoren kopieren an einigen Stellen sogar den altärmlichen Marxschen Sprachgebrauch. Was aber schwerer wiegt, ist die völlige Blindheit für Weiterentwicklungen der marxistischen Auffassungen selbst. Der Anspruch eine „Einführung“ (Untertitel) zu schreiben — unter anderem auch für Gewerkschafter (Klapptext) — erweist sich allein aufgrund des relativ komplizierten Sprachstils des Buches als nicht erfüllt.

Im ersten Kapitel werden die Klassenverhältnisse in der BRD analysiert, darin eingebettet einige wichtige sozialökonomische Differenzierungslinien innerhalb der Arbeiterklasse herausgearbeitet und mit aktuellem statistischem Material untermauert. Im zweiten Kapitel wird der Klassengegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital als ökonomisch vermitteltes Zwangsverhältnis dargestellt. Im folgenden Kapitel wird die Gewerkschaft als Moment der ökonomischen Existenz der Arbeiterklasse und zugleich auch als politische Gegenmachorganisation analysiert. Das vierte Kapitel befaßt sich mit Formen und Funktionen des bürgerlichen Staates. Im letzten Kapitel wird versucht, die Entstehung und Existenz politischer Arbeiterparteien abzuleiten sowie eine abstrakt theoretische Be-

stimmung des Verhältnisses von Arbeiterparteien und Gewerkschaften.

Bei dieser Gliederung fällt zunächst auf, daß dem historischen Prozeß der Herausbildung und Entwicklung der Gewerkschaften kein eigenständiges Kapitel gewidmet ist. Dieser erste Eindruck des völligen Fehlens der historischen Betrachtungsweise verstärkt sich noch bei näherer Betrachtung der einzelnen Kapitel. Weder Form- und Funktionsveränderungen des bürgerlichen Staates — für eine Gewerkschaftstheorie und -strategie von zentraler Bedeutung — noch grundlegende Veränderungen des Verhältnisses von Arbeiterparteien und Gewerkschaft, noch deren theoretische und ideologische Reflexe in der Geschichte der Arbeiterbewegung — unseres Erachtens nach ein zentrales Element der Kategorie des politischen Klassenbewußtseins — werden in dem theoretischen Ansatz der Autoren berührt (abgesehen von einigen Marx- und Engelszitaten, die sich direkt auf aktuelle Probleme des 19. Jahrhunderts beziehen).

Eine weitere Problematik besteht darin, die Bedeutung der verschiedenen Kapitelinhale für eine marxistische Gewerkschaftstheorie darzustellen. Dies ist den Autoren in einigen Punkten nicht oder nur unzureichend gelungen. Zum Beispiel wird die Bedeutung der im ersten Kapitel dargestellten klassentheoretischen Differenzierung zwischen produktiven und unproduktiven Lohnarbeitern für die Gewerkschaft nicht herausgearbeitet. Dies trifft in ähnlicher Weise zu für die Analyse der Form des bürgerlichen Staates.

Im folgenden sollen drei unseres Erachtens zentrale gewerkschaftstheoretische Problemkomplexe herausgegriffen und diskutiert werden:

1. der theoretische Gewerkschaftsbegriff der Autoren,
2. ihre Aussagen zum Verhältnis von Gewerkschaftsapparat und -basis sowie ihre damit verbundene Kritik an sogenannten basisdemokratischen Ansätzen,
3. ihre Ableitung des Verhältnisses von politischem und ökonomischem Kampf.

Zu 1.: Positiv ist zunächst hervorzuheben, daß die Autoren einen Gewerkschaftsbegriff entwickeln, der die Gewerkschaften sowohl als notwendigen Bestandteil der ökonomischen Existenz der Arbeiterklasse und des Kapitalverhältnisses erfaßt, als auch als Gegenmachorganisation, als Bestandteil einer Klassenbewegung, die allein letztlich berufen und in der Lage ist, die kapitalistische Gesellschaft grundlegend zu verändern (vgl. z. B. Seite 20). Theoretische und praktische Fehlschlüsse, wie sie sowohl bei rechtsopportunistischen, als auch bei verschiedenen linkssektiererischen Strömungen zu beobachten sind: etwa die Reduzierung der Gewerkschaften auf einen „Versicherungsbetrieb“ für Arbeitskraftbesitzer und -verkäufer, oder andererseits die Einschätzung der Gewerkschaften als die eigentlichen revolutionären Organisationen — beides einseitige und unidialektische Verabsolutierungen — können auf dieser Grundlage vermieden werden.

Voraussetzung dieser Begriffsbestimmung ist die Ableitung der widersprüchlichen Resultate des gewerkschaftlichen Kampfes. Einerseits „befestigt“ die Gewerkschaft im Verlauf der ökonomischen Kämpfe „selbst noch das Befangensein der Lohnarbeiter in das kapitalistische System“ (S. 75), indem sie ihre ökonomische Funktion (nämlich Durchsetzung der Entlohnung der Arbeitskraft zu ihrem Wert) wahrnimmt und dabei die illusionäre Gleichheit zwischen Kapital und Arbeit scheinbar real herstellt, den Lohnarbeiter als scheinbar gleichberechtigten Warenbesitzer erst schafft und die verkehrte Anschauung des Lohnes als Äquivalent für geleistete Arbeit, daß heißt die Verunsicherung der kapitalistischen Ausbeutung im Bewußtsein der Lohnabhängigen verfestigt. Andererseits bringt der gewerkschaftliche Kampf zugleich auch „auflösende Momente des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit“ (S. 79) zum Vorschein, insbesondere durch die Auswirkungen des kapitalistischen Krisenzyklus, in dessen Verlauf gewerkschaftlich erkämpfte Erfolge den Lohnabhängigen vom Kapital partiell wieder abgetrotzt werden. (Wird fortgesetzt)

Thomas Hoffmann, Jürgen Schulte

Kampagne wächst

Bonns Politiker können nicht mehr länger die Augen davor verschließen, daß die überall in Westeuropa geführte Kampagne gegen die sogenannten „Berufsverbote“ im deutschen öffentlichen Dienst für die Bundesrepublik allmählich peinliche und nicht ungefährliche Formen anzunehmen beginnt. Selbst die gutbürgerliche und wahrlich nicht kommunistenfreundliche „Neue Zürcher Zeitung“ befindet in diesen Tagen, die deutsche Praxis, den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung durch besondere Vorschriften für Beamte einzuschränken, gehe auf die Staatstradition des wilhelminischen Kaiserreichs zurück und sei durchaus illiberal.

„Welt der Arbeit“, Nr. 25, 18. Juni 1976, Seite 4 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Gefördertes Defizit

Ist es nicht ein schwerer Schlag gegen die Eisenbahn, wenn der Straßenbau an den Interessen der Automobil- und Mineralölindustrie orientiert wird, der Kanalbau an den Interessen von Großverladern, die billige Wasserfrachten wollen — und bei der Eisenbahn, die sich schlecht dagegen wehren kann, die fehlende Rentabilität von Nebenbahnstrecken als Grund für angeblich notwendige Stillegungen vorgeschoben wird...?

Es wäre bestimmt klüger gewesen, man hätte die Milliardenbeträge anstatt für den Elbe-Seitenkanal für den Bau von Schulen, Krankenhäusern oder Altersheimen verwendet, als sie sinnlos ins Wasser zu werfen! Der Steuerzahler muß jetzt für den sinnlosen Kanalbau zweimal in die Tasche greifen, einmal zur Amortisation der Baukosten rund 100 Millionen DM jährlich, und zum anderen für dessen Unterhaltung mit weiteren 100 Millionen DM jährlich!

Die Eisenbahner fordern die Parlamente und die Regierungen auf, keine Politik zu treiben, die mit öffentlichen Mitteln die Bahnkonkurrenz fördert, der Bahn schadet und den Steuerzahler in dieser Weise belastet. Wer eine solche Politik treibt oder zuläßt, hat kein Recht, über das von ihm selbst geförderte Defizit der Bahn zu jammern, zu dem er schließlich selbst erheblich beiträgt.

„DER DEUTSCHE EISENBAHNER“, Nr. 6, Juni 1976, Seite 1 — Zeitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.

Machtballung

Das Musterexemplar des neuen Funktionärtyps ist Hanns Martin Schleyer, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und seit der letzten Woche nun auch BDI-Chef. In verbindlicher neuer Verpackung, mit geschickten, sozial verbrämten Formeln schlägt er bei Auseinan-



dersetzung brutal zu — wie 1973 in Baden-Württemberg mit der ersten Nachkriegsaussperrung oder wie vor wenigen Wochen mit der Aussperrung im Druckerstreik.

Dem Doppelfunktionär wird es bald gelingen, die Einheitsfront der Unternehmer weiter zusammenzuschmieden und zu festigen. Und man muß befürchten, daß er hinter dieser Einheitsfront verschacht eine aggressive antigewerkschaftliche Politik betreiben wird. Noch nie war ein Unternehmerfunktionär so mächtig, und noch nie war einer so gefährlich.

„Welt der Arbeit“, Nr. 24, 11. Juni 1976, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Achtung der Aussperrung

Die Aussperrung trifft nicht nur die organisierten und unorganisierten Arbeitnehmer, sondern weite Bereiche der Wirtschaft und der Gesellschaft. Vorrangig ist ihre Stoßrichtung gegen die Gewerkschaften gerichtet, denn sie sollen materiell zum Ausbluten gebracht und das Solidaritätsprinzip demontiert werden... Sie demonstriert in inhumaner Weise die wirtschaftliche Überlegenheit und verhindert massiv die soziale Ausgestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen...

Durch den Warencharakter der Arbeit bleibt den Arbeitnehmern keine andere Wahl, als in sozial zugespitzten Fällen durch Vorenthalten der Arbeitskraft die Widerstände der Unternehmer zu überwinden...

Alle Arbeitnehmer sollten aus der jüngsten Aussperrung durch die Unternehmer in der Druckindustrie ihre politischen Folgerungen ziehen. Die Aussperrung muß rechtlich verboten werden, denn sie bevorrechtigt die wirtschaftlich Mächtigen, demütigt die Arbeitnehmer und behindert ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung. Zur Erreichung dieses Ziels können alle Arbeitnehmer die politischen Voraussetzungen schaffen.

Werner Vitt in: „Gewerkschaftspost“, Nr. 6, Juni 1976, Seite 2 — Zentralblatt der IG Chemie, Papier, Keramik.

Parteien prüfen

Die Gewerkschaften in diesem Land sind unabhängig von den politischen

Parteien, und sie sind darüber hinaus auch keine Ersatzpartei. Deswegen denken wir auch im Wahljahr nicht daran, Transmissionen von politischen Parteien und Personen zu sein. Die Gewerkschaften dieses Landes sind jedoch gebunden an die Aufträge und Interessen ihrer Mitglieder. Wir bleiben deshalb auch im Wahlkampf dabei, daß wir Position beziehen wollen und Position beziehen werden: gegen die Feinde des sozialen Fortschritts und für die Kräfte sozialer Reformpolitik. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat daher Forderungen zur Bundestagswahl 1976 formuliert... Zwischen den Interessen des Arbeitnehmers als Gewerkschaftsmitglied und als Wähler bestehen viele Übereinstimmungen. Wir fordern deshalb unsere Mitglieder und darüber hinaus alle Arbeitnehmer und ihre Familien auf, die politischen Parteien auf allen Ebenen mit den Zielen und Interessen der Arbeitnehmer zu konfrontieren... Das Schlagwort „Freiheit statt Sozialismus“ ist kein politisches Programm und ist kein Lösungsvorschlag zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Die Freiheit in unserem Land ist nicht bedroht, aber der soziale Fortschritt könnte gefährdet sein. Deshalb lautet die politische Alternative: Für sozialen Fortschritt, gegen politische Restauration! Die Alternativen sind heute nicht anders als in den Jahren zuvor: Nicht Privilegien für eine Minderheit, sondern soziale Rechte für die arbeitende Bevölkerung! Fortschritt nicht nur für einige, sondern für alle!

Eugen Loderer in: „Metall“, Nr. 12, 15. Juni 1976, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Humbug

Die „Waffengleichheit“, die angeblich durch das Mittel der Aussperrung gegen den Streik hergestellt wird, ist schlicht Humbug. Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid erklärte zu dem immer wieder angeführten entsprechenden Urteil des Bundesgerichtsgerichtes vom 28. I. 55: „Die Geschichte des Streiks deckt sich weit hin mit der Geschichte der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung... Der Streik... war ihre einzige wirksame Waffe. Ohne diese Waffe ist das Koalitionsrecht wertlos. Ohne die politische und soziale Kraft, die in der Koalition der Arbeitnehmer steckt, wäre die soziale und ökonomische Besserung der Lage der Arbeiter, soweit sie erreicht ist, nie zustande gekommen... Der Begriff der Kampfparität (durch Aussperrung) ist unverwendbar, weil der soziale Gedanke, der durch das Grundgesetz (Artikel 20 Abs. 1 GG) Verfassungsrang hat, darin besteht, dem wirtschaftlich Schwächeren eine um dieser Schwäche willen stärkere Rechtsposition zu geben... Die formale Parität bedeutet also in Wirklichkeit materielle Ungleichheit und macht auf dem wichtigsten Gebiet des Arbeitswesens, dem industriellen Arbeitsverhältnis, die sozialstaatliche Idee zumutlich.“

Alfred Stähnisch, verantwortlich für innere Organisation, Werbung und Presse, berichtete über die Neuaunahme von 22 600 Mitgliedern in der Berichtszeit. Die Arbeitsplatzverluste hätten jedoch zu einem geringerem Rückgang der Mitgliederzahl geführt; allerdings habe sich das Organisationsverhältnis wesentlich verbessert.

Breiten Raum nahm der Bericht des Verantwortlichen für die Tarifpolitik, Gerhard van Haaren, ein. Alle Verhandlungen mit den Unternehmern der Lederindustrie würden zu harten Konfrontationen führen. Verträge könnten in der Regel nur über die Schieds- und Schlichtungsräte abgeschlossen werden. Zu diesem Bericht äußerten sich 22 Diskussionsredner, die sich mit dem Verhalten der Unternehmer im allge-

Gefährdete Arbeitsplätze alarmieren die Gewerkschaft Leder

Vor 108 stimmberechtigten Delegierten und zahlreichen Gästen, darunter der DGB-Vorsitzende Vetter sowie eine Reihe von Gewerkschaftsvorsitzenden und Vertreter ausländischer Brudergewerkschaften, eröffnete am 24. Mai 1976 in Mainz Adolf Mirkes, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft Leder, den 11. Gewerkschaftstag seiner Organisation. Es war zugleich der letzte Gewerkschaftstag, den er als Vorsitzender leitete, denn Mirkes, „dienstältester“ Vorsitzender einer Gewerkschaft im DGB, trat aus Altersgründen zurück.

In seiner Eröffnungsansprache ging Mirkes auf die Situation der Lederwirtschaft ein und wiederholte die Forderung seiner Gewerkschaft, angesichts der in den letzten Jahren steigenden Importe von Leder und Lederwaren dafür zu sorgen, daß nicht ein ganzer Industriezweig durch verfehlte Wirtschaftspolitik zugrunde gerichtet werde. Die Gewerkschaft Leder sei nicht gegen eine Liberalisierung des Handels, aber sie müsse dort eine Grenze finden, wo Wettbewerbsverzerrungen und andere Handelshemmnisse einen Wettbewerb unmöglich machen. Gleichfalls prangerte Mirkes die Unfähigkeit und das Fehlverhalten von Unternehmensleitungen in der Lederwirtschaft an, das zur Vernichtung von Tausenden von Arbeitsplätzen beigetragen habe.

Die gleiche Sorge kam auch in den Geschäftsberichten der übrigen Vorstandsmitglieder zum Ausdruck. So bedauerte der Hauptkassierer der Gewerkschaft Wilhelm Kappelmann, daß die Unternehmer der Lederwirtschaft nicht fähig seien, jungen Menschen attraktive Ausbildung und Arbeitsverhältnisse anzubieten. Es sei deutlich, daß die Jugendarbeitslosigkeit mit marktwirtschaftlichen Methoden nicht überwunden werden könne.

Alfred Stähnisch, verantwortlich für innere Organisation, Werbung und Presse, berichtete über die Neuaunahme von 22 600 Mitgliedern in der Berichtszeit.

Die Arbeitsplatzverluste hätten jedoch zu einem geringerem Rückgang der Mitgliederzahl geführt; allerdings habe sich das Organisationsverhältnis wesentlich verbessert.

28 Prozent der Gesamtmitgliedschaft jünger als 25 Jahre — der höchste Jugendanteil von allen DGB-Gewerkschaften.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht setzte sich der bisherige Bundesjugendsekretär Wolfgang Schüssler mit konservativen Kreisen auseinander. All jene, die entsprechend dem Grundgesetz die bestehende Wirtschaftsordnung ändern wollten, würden als „Systemveränderer“ oder „Verfassungsfeinde“ diskriminiert. Mitterrand habe zu Recht auf die Gefahren mit der Praxis des „Radikalenerlasses“ hingewiesen.

Die Berufsverbotspraxis nahm auch in der Diskussion einen breiten Raum ein. Beispielsweise warnte das Hauptjugendausschussmitglied Inken Mittelstädt davor, daß jetzt versucht werde, „Verfassungsbruch und mehr Rechtsstaatlichkeit in Einklang bringen zu wollen“. In einem dazu angenommenen Antrag, der auch dem Gewerkschaftstag — Ende September in Saarbrücken — vorliegt, wird u. a. verlangt, daß alle von den Berufsverboten Betroffenen „voll rehabilitiert werden müssen“.

Von zahlreichen Aktionen berichtete der Landesjugendleiter von der Saar Müller-Kittrau, u. a. habe man eine Jugendwerbewoche mit 10 Veranstaltungen durchgeführt und im 1. Quartal 1976 rund 150 Jugendliche neu in die HBV aufgenommen. Er erinnerte an die große DGB-Kundgebung mit 50 000 Teilnehmern im vergangenen November in Dortmund und nahm unter stürmischem Beifall Heinz Oskar Vetter beim Wort, daß es jetzt an der Zeit sei, mit 100 000 Gewerkschaftern auf die Straße zu gehen.

Leider nicht diskutiert wurde das Hauptreferat vom HBV-Vorsitzenden Heinz Vietheer zu dem Thema: „Gegen die Macht der Multis — für die Stärkung der Gewerkschaften“. Einerseits erklärte der Redner: „Wir müssen der Macht der Multis die geschlossene internationale Gewerkschaftsmacht gegenüberstellen.“ Andererseits sprach er sich, abweichend vom DGB-Grundsatzprogramm, gegen eine Vergesellschaftung der Großbanken aus.

Mit den 75 Anträgen, 11 Entschließungen und zahlreichen Initiativanträgen nahm die Konferenz zu allen wichtigen Problemen der Arbeiterbewegung Stellung. Von der Jugendarbeitslosigkeit, über die berufliche Bildung, Tarifpolitik, Kritik am Mitbestimmungsgesetz bis zur Forderung nach Abrüstung und Solidarität mit dem chilenischen Volk reichte u. a. die Thematik. Beobachter rechnen damit, daß von dieser Konferenz Impulse für den kommenden Gewerkschaftstag ausgehen. NACHRICHTEN werden in der August-Ausgabe im Einheft eine kleine Auswahl der beschlossenen Anträge veröffentlichen.

—ick

HBV-Jugend aktiv

Beachtliche Erfolge erzielte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) seit 1972 in ihrer Jugendarbeit. Dies ergab die 5. ordentliche Bundesjugendkonferenz, die am 26. und 27. Juni im Leverkusener Forum stattfand. 77 Delegierte vertraten 73 000 jugendliche Mitglieder gegenüber 43 000 im Jahre 1972. Heute sind

DGB eröffnet Diskussion über neues Grundsatz- und Aktionsprogramm

Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB vom 25. bis 30. Mai 1975 in Hamburg beauftragte den DGB-Bundesvorstand, nach ausführlicher Beratung in den Gewerkschaften dem folgenden Bundeskongreß 1978 die Entwürfe eines neuen Grundsatz- und Aktionsprogramms vorzulegen. Mit einem Beitrag seines Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (GM) 4/1976 eröffnete der DGB die Debatte. Vetter schreibt, daß es für die Gewerkschaften notwendig sei, trotz vieler unmittelbarer „auf den Nägeln“ brennender Fragen praktischer Tagespolitik „ins Grundsätzliche zu steigen“. Notwendig sei es, „sich selbst über die Grundsätze und die Richtung der gewerkschaftlichen Arbeit und des gewerkschaftlichen Kampfes klarzuwerden“.

Vetter schreibt ferner: „Der DGB ist in seiner Willensbildung unabhängig, er findet seine Ziele autonom, er artikuliert die Arbeitnehmerinteressen selbstständig.“ Um so mehr ruft es Verwunderung hervor, daß in der Diskussion, die ja eigentlich in den Gewerkschaften beginnen sollte, eingeschworene Feinde des DGB wie der Unternehmer-Doppel-Präsident Schleyer und CDU-Generalsekretär Biedenkopf als erste in den GM zu Wort kommen. Es ist schon merkwürdig, daß die Diskussion mit von Leuten eröffnet wird, die den Gewerkschaften eine Linie aufdrücken wollen, die niemals Richtschnur gewerkschaftlicher Politik und Maßstab für die Grundsatzdebatte sein können. Näher betrachtet wird deutlich, daß in den Beiträgen antigewerkschaftliche Programmpositionen aus der BDA-„Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“ und der „Mannheimer Erklärung“ der CDU Verbreitung finden. Beispielsweise redet Schleyer angesichts der von ihm initiierten brutalen Aussperrung in der Druckindustrie von „Sozialpartnerschaft“ und „vertrauensvoller Zusammenarbeit“.

Für die Überarbeitung des Programms ist von Vetter folgender Rahmen abgesteckt worden: Bewährtes soll auch weiterhin zum eisernen Bestand gewerkschaftlicher Grundsätze gehören“. Neben der Überprüfung, welche Forderungen im geltenden Programm erfüllt, gegenstandslos sind oder herausgenommen werden müssen, sollen grammatische Forderungen, die seit 1963 aufgestellt wurden, in das neue Programm eingearbeitet werden.

Eine der wesentlichen Aussagen der bisherigen Präambel des Grundsatzprogramms besteht in der Analyse der Lage und der Aufgaben der Gewerkschaften seit dem Beginn der Industrialisierung und der „sie prägenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung“. Die Entwicklung seit der Abfassung des geltenden Grundsatzprogramms brachte viele weitergehende, z. T. bis-

lichen ist. Dies sind zweifellos wichtige Schlüssefolgerungen für die beabsichtigten Durchsetzungsstrategien im neuen Grundsatz- und Aktionsprogramm.

In der Präambel des geltenden Grundsatzprogramms wird davon ausgegangen, daß sich die Formen des sozialen Konflikts in der Bundesrepublik gegenüber denen früherer Jahrzehnte gewandelt haben. Mag sein, daß dies gelegentlich zutrifft, insbesondere in den zurückliegenden Jahren der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung. Aussperrung und Polizeieinsätze gegen Streikende sowohl in der Metall- als auch in der Druckindustrie lassen heute jedoch daran Zweifel aufkommen. Entscheidend ist, daß der Inhalt des „sozialen Konflikts“ unverändert blieb, wie H. O. Vetter auf dem 3. außerordentlichen DGB-Kongreß am 14. März 1971 in Düsseldorf feststellte.

Diese nachfolgenden Aussagen Vetters sollten inhaltlich in das neue Programm mit aufgenommen werden: „Fragen wir uns nach den Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung, so stehen wir heute wie vor hundert Jahren vor demselben Tatbestand: der sozialen Unterlegenheit und Abhängigkeit des Arbeitnehmers. Er muß seine Arbeitskraft verkaufen, um den für sich selbst und seine Familie notwendigen Lebensunterhalt zu decken. Als einzelner auf sich allein gestellt, ist er der Übermacht dessen ausgeliefert, der über Kapital und Eigentum an den Produktionsmitteln verfügt. Erst solidarisch und mit Hilfe gemeinsamer Aktionen vermögen wir Unterdrückung, Abhängigkeit und Ausbeutung aufzuheben. Nur kollektiv können wir der gesellschaftlichen Übermacht der Gegenseite eigene Macht entgegenstellen. Dies sind die Grundlagen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses; sie sind bis in die Gegenwart im Prinzip unverändert.“

Diese Entwicklung stellt die Gewerkschaften verständlicherweise vor neue Aufgaben, die nicht nur in zahlreichen Beschlüssen des DGB und der Einzelgewerkschaften, sondern auch in dem „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm“ der Deutschen Postgewerkschaft und dem Entwurf der IG Druck und Papier zu „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts“ ihren Niederschlag gefunden haben. Sie reichen von der Wahrnehmung traditioneller Schutzfunktionen bis „zur Beseitigung des immer noch fortbestehenden Klassensystems“.

Die gewerkschaftliche Aufgabe kann nicht darin bestehen, nur „Tarifmaschine“ oder gar „Ordnungsfaktor des bestehenden Zustandes“ zu sein. Die Gewerkschaften müssen sich als Kampforganisation verstehen, weil anders ihre Aufgabenstellung nicht zu verwirk-

Chemie-Kongreß nahe am Wahltag

Drei Wochen vor der Bundestagswahl beginnt in Hamburg – vom 19. bis 25. September – der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik. Das ist nahe am Wahltermin, dem 3. Oktober. Noch knapper hat es die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen eingerichtet, die ihren 9. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 26. September bis 2. Oktober in Saarbrücken abhält.

Auf dem Chemie-Gewerkschaftstag werden 430 Delegierte die rund 650 000 Mitglieder vertreten und über ein diktes Paket von mehreren hundert Anträgen und Entschließungen entscheiden.

In Vorbereitung des Gewerkschaftstages hatten in der ersten Hälfte dieses Jahres die Personen- und Industriegruppenkonferenzen sowie die Bezirksdelegiertenkonferenzen stattgefunden. Die dort behandelte Thematik läßt Rückschlüsse auch auf wichtige Themen des bevorstehenden Gewerkschaftstages zu.

Sowohl die Bundesjugendkonferenz und die Industriegruppenkonferenz für die chemische und mineralölverarbeitende Industrie als auch die Bezirkskonferenzen beschäftigten sich ausgiebig mit der Massenarbeitslosigkeit und Möglichkeiten ihrer Überwindung. So wurden von der Jugendkonferenz u. a. die Einführung eines 10. Schuljahres, Urlaubsverlängerung und kürzere Arbeitszeit gefordert. Die Delegierten der chemischen und mineralölverarbeitenden Industrie forderten auf ihrer Industriegruppenkonferenz den Hauptvorstand auf, die mittel- und langfristigen Perspektiven der chemischen Industrie zu untersuchen und das Ergebnis bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Ebenso rücken Fragen der Tarif- und Reformpolitik stark in das Zentrum des gewerkschaftlichen Interesses. „Wir

Auch bei der Überarbeitung der weiteren Abschnitte des Grundsatz- und Aktionsprogramms sollten die Erfahrungen, die insbesondere während der Krise gemacht wurden, entsprechend berücksichtigt werden. Dazu gehören u. a. eine klare Stellungnahme zur sogenannten Vermögensbildung, die Frage des Umweltschutzes, Probleme der Bildung und Berufsbildung, Entspannung, Abrüstung und friedliche Koexistenz sowie die internationale Zusammenarbeit gegen die multinationalen Konzerne.

NACHRICHTEN werden in den nächsten Ausgaben die Diskussion um ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm fortsetzen und sind gern bereit, entsprechende Beiträge zu veröffentlichen.

Können und werden nicht zulassen“, sagte der Gewerkschaftsvorsitzende Hauenschild am 24. Juni auf der Bezirksdelegiertenkonferenz Bayern in Augsburg, „daß die Arbeitnehmerhaushalte und die öffentlichen Hände, das heißt Bund, Länder und Gemeinden, sich einschränken müssen, damit die Unternehmergevinne unangetastet bleiben. Wir können und werden schon gar nicht zulassen, daß Reformen gestoppt oder daß Sozialleistungen abgebaut werden.“

Da sich schon auf den genannten Konferenzen die Tendenz zeigte, der SPD Gelegenheit zur Wahlagitation zu geben, werden die Delegierten des 10. Gewerkschaftstages wohl erst recht darauf achten müssen, daß ihr Forum angesichts der Nähe des Wahltages nicht parteipolitisch zweckentfremdet wird.

Sb.

9. Frauenkonferenz der IG Metall

Am 10. und 11. Juni 1976 fand in Leverkusen die 9. Frauenkonferenz der IG Metall statt. In den letzten drei Jahren stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall von 267 739 auf 337 614. Das ist eine Zunahme um 26 Prozent. Am 31. Dezember 1975 betrug der Anteil der Frauen an der Gesamtmitgliedschaft 13,2 Prozent. Von den 337 614 Frauen, die am 31. Dezember 1975 der IG Metall angehörten, waren 252 784 Arbeiterinnen und 84 330 Angestellte. Selbst in diesem Jahr der Rezession nahm die Zahl der weiblichen Angestelltenmitglieder um fast 6400 zu, während bei den Arbeiterinnen ein Rückgang zu verzeichnen war. In der nächsten Nummer werden wir ausführlich über diese Konferenz berichten.

ren halben Million versteckten Arbeitslosen die in den Programmen der DPG wie auch der Gewerkschaft der Eisenbahner enthaltene Forderung nach der 35-Stunden-Woche – natürlich mit vollem Lohnausgleich – auf der Tagesordnung. Ebenso gilt das für die Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre, Urlaubsverlängerung und ein für alle obligatorisches 10. Schuljahr.

NACHRICHTEN werden in den nächsten Ausgaben die Diskussion um ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm fortsetzen und sind gern bereit, entsprechende Beiträge zu veröffentlichen.

Tu.

PERSONALIEN

Joachim Dähne, bisheriger DAG-Vorsitzender des Bezirks Bremen, ist Mitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen geworden. In einer schriftlichen Begründung seines Beschlusses stellte Dähne u. a. fest: „Ich habe erkannt, daß sich die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft immer mehr auf einen Weg begibt, der von einem großen Teil der Arbeitnehmer als arbeitgeberfreundlich bezeichnet wird.“

Hans Faltermeier, ehemaliges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, wurde wegen angeblicher nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. In seiner Urteilsfindung stützte sich das Gericht auf fragwürdige Zeugenaussagen. Faltermeier hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Wilhelm Gefeller, von 1949 bis 1969 Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde 70 Jahre. Gefeller gehört zu den Männern der ersten Stunde. Die Gründungsurkunde des DGB trägt seine Unterschrift. Auf dem 8. Kongreß seiner Gewerkschaft 1969 in Wiesbaden, wo Gefeller seinen Vorsitz niedergelegt, wurde er von den Delegierten einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Kurt Klee, bisheriger Vorsitzender des Bezirkspersonalaufsichtsrats bei der Oberpostdirektion Frankfurt, wurde zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Bundespostministerium gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden der Postarbeiter Josef Prieschl aus Stuttgart und der Postangestellte Willy Socha aus Münster. Die neue Hauptjugendvertretung beim Bundespostministerium leitet die 24jährige Fernmeldesekretärin Thea Bayer-Rossi aus Stuttgart.

Anton Nindl wurde vom Hauptvorstand, Beirat und Hauptausschuß der Gewerkschaft Holz und Kunststoff zum neuen Hauptkassierer gewählt. Der heute 35-jährige ist gelernter Facharbeiter, hat zahlreiche gewerkschaftliche Funktionen ausgeübt und besuchte die Akademie der Arbeit in Frankfurt/Main. Anton Nindl, genannt „Toni“, löste Bruno Elsenburger ab, der aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt ausschieden ist.

Hanns Martin Schleyer, Oberscharfmaicher und Anführer aller Gewerkschaftsgegner sowie Chef des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), wurde nun auch zum Vorsitzenden des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) gewählt. Von dieser Personalunion erhoffen sich die Unternehmer eine weitere Stärkung ihrer Position.

Berufsverbote am Pranger: Internationale Protestwelle

Die Verfassungsverletzer in Bonn und in den Länderministerien sind mit dem Rücken an die Wand geraten. Neben den inländischen schwellen auch die internationalen Proteste gegen die Berufsverbotspraxis und Gesinnungsschnüffelei in der Bundesrepublik an. Über 800 000 Überprüfungen und mehr als 3000 Berufsverbote – das hat, so sagt man zunehmend auch in den Nachbarländern, mit einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat, der die Bundesrepublik sein soll, nichts mehr zu tun.

Seit einigen Monaten diskutiert in den skandinavischen Ländern die Öffentlichkeit besorgt und empört über die bei uns übliche Überprüfungs- und Berufsverbotspraxis gegen Bewerber und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Schwedische und dänische Rundfunksender sowie das Fernsehen, norwegische und finnische Zeitungen brachten Reportagen mit Betroffenen über diese Hatz gegen die politische Linke, unter denen viele Gewerkschafter sind, während die ungezählten Alt- und Neonazis den Gerichten, im Justiz- und Verwaltungsdienst sowie an den Schulen und in der Armee unbehelligt bleiben.

Vergleiche mit dem Sozialistengesetz Bismarcks, den Anfängen des Faschismus in Deutschland und dem US-amerikanischen McCarthyismus wurden angestellt. Dabei stießen die Reporter immer wieder auf die Tatsache, daß die Initiatoren des „Radikalerlaß“ sozialdemokratische Politiker waren, nämlich der Hamburger Senat, und die CDU/CSU diese Initiative begierig aufgriff, was schließlich am 29. Januar 1972 zu der berüchtigten Ministerpräsidentenkonferenz der Länderregierungschefs mit Bundeskanzler Brandt führte. Alle setzten sie dann ihre Unterschrift unter dieses Dokument der Verfassungsbeugung.

Ebenso wie in den skandinavischen Ländern, nimmt der Protest gegen die Berufsverbotspraxis auch in Frankreich, Holland, Belgien, Luxemburg und England besonders nachdrücklich Gestalt an. Persönlichkeiten wie der luxemburgische Ministerpräsident Thorn, der französische Politologe Grosser und Sozialistenführer Mitterrand, der holländische Sozialdemokrat Den Uyl und andere äußerten sich befremdet über die faschistoiden Tendenzen in der Bundesrepublik. Dies um so mehr, als die Bundesrepublik sozialdemokratisch geführt wird, und einige Bonner Politiker, die sich als Superdemokraten und unfehlbare Heilsbringer produzieren, der übrigen Welt ihr „Modell Deutschland“ zur Nachahmung empfehlen.

Besonderer Erwähnung bedarf auch, daß zu den Protestierenden im Ausland – wie zum Teil auch im Inland – die Gewerkschaften gehören. Die Position

des französischen Gewerkschaftsbundes CGT verdeutlicht ein Interview auf Seite 37 dieser Ausgabe. In Aalborg/Dänemark protestierte Ende Mai das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in einer einmütig verabschiedeten Entschließung gegen die Berufsverbotspraxis in der BRD. Dem Komitee gehören Gewerkschafter aus neun europäischen Ländern an.

Aus ihrer pseudodemokratischen Boschaulichkeit geradezu aufgeschreckt wurden die Existenzvernieter von Lehrern, Lokführern, Vermessungsarbeitern, Ärzten usw. durch die Gründung des „Komitees zur Verteidigung der bürgerlichen und beruflichen Rechte in der Bundesrepublik“ durch François Mitterrand in Frankreich und eines gleichen Komitees durch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Hollands. Als Ende Mai in Karlsruhe eine internationale Konferenz unter Beteiligung von namhaften Persönlichkeiten aus zehn europäischen Ländern gegen die Berufsverbote protestierte, meinte CDU-Generalsekretär Biedenkopf, man hätte diese Konferenz verbieten und die Ausländer des Landes verweisen müssen.

ÖTV-Kongreß gegen Berufsverbote

Folgenden Initiativ-Antrag nahm der 8. ÖTV-Gewerkschaftstag gegen die Berufsverbote an: Nach der Erklärung der Bundesregierung, wonach der sogenannte Radikalerlaß gegenstandslos sei, fordern wir den Hauptvorstand auf, sich gegen jeden Versuch zu wenden, die Einstellung in den öffentlichen Dienst durch weitere Gesetze zu regeln. Wir sind der Auffassung, daß die bisherigen Bestimmungen in BAT und Beamten gesetz voll ausreichen zum Schutz von Staat und Gesellschaft. In allen Fällen, in denen durch undemokratische Entscheidungen von Behörden in den zurückliegenden Jahren verfassungsmäßige Rechte beeinträchtigt wurden, muß den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, ihre verletzten Rechte wieder herzustellen.

Aber es gab unter dem Eindruck der in- und ausländischen Protestbewegung – insbesondere in der SPD – auch Rückzieher. Brandt sprach das klassische Wort: „Ich habe mich damals geirrt“ (als er 1972 den Ministerpräsidentenlaß unterschrieb), und gestand ein, daß es zu „grotesken Fehlentwicklungen“ gekommen sei. Auch Kanzler Schmidt fühlt sich angeblich nicht ganz glücklich dabei, und Präsident Scheel sieht eine „teilweise zu rigorose Handhabung“.

Die Bundesregierung erklärte den „Radikalerlaß“ kurzerhand für nicht mehr existent und verabschiedete Ende Mai acht „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“. Damit sind die Berufsverbote nicht aus der Welt, sondern man hat lediglich einheitliche Grundsätze für sie aufgestellt. Da die CDU/CSU-geführten Länder aber weiterhin den Ministerpräsidentenlaß handhaben, gibt es jetzt zwei Verordnungen, die zu ein- und demselben Resultat – zum Berufsverbot, zur Gesinnungsschnüffelei – führen.

Obgleich das Kasseler Verwaltungsgericht die vom hessischen Kultusminister verfügte Entlassung der Lehrerin Silvia Gingold für unrechtmäßig erklärt und Brandt in einem Interview in Frankreich den Eindruck erweckte, nun sei in diesem Falle die Rechtmäßigkeit wieder hergestellt, sitzt die Lehrerin weiter auf der Straße. In einem offenen Brief an Brandt erklärte Silvia Gingold am 30. Juni: „Ich habe nach wie vor Berufsverbot, und ich sehe die Rechtsstaatlichkeit erst dann wieder hergestellt, wenn ich sowie alle vom Berufsverbot Betroffenen wieder eingestellt sind.“

Das ist der Kern des Problems! Einstimmisse und Verfahrensänderungen bei den Berufsverbotsen, „Aufklärungskampagnen“ im Ausland und dergleichen Vertuschungs- und Beschwichtigungsversuche sind nicht die von der demokratischen Protestbewegung geforderte Lösung. Und wenn Strauß schwedische Interviewer fragte, ob sie es lieber hätten, wenn Terroristen – wie in Nordirland – so auch in der BRD interniert würden, oder wenn Brandt beteuert, wir hätten „die liberalste Verfassung, die jemals auf deutschem Boden in Kraft war“, – so reden beide von ganz was anderem, aber nicht von der Berufsverbotspraxis.

Was in dieser Angelegenheit zu geschehen hat, ist die ersatzlose Beseitigung der Schnüffel- und Berufsverbotspraxis und aller diesbezüglichen Verordnungen und Erlasse. Erstmals forderte eine DGB-Gewerkschaft auch eine weitere Konsequenz, als der ÖTV-Gewerkschaftstag Mitte Juni in Hamburg beschloß: „In allen Fällen, in denen durch undemokratische Entscheidungen von Behörden in den zurückliegenden Jahren verfassungsmäßige Rechte beeinträchtigt wurde, muß den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, ihre verletzten Rechte wieder herzustellen.“

Gerd Siebert

Norm und Wirklichkeit einer Betriebsverfassung

Von Wolfgang Schneider,
Referatsleiter beim DGB-Bundesvorstand

Das Betriebsverfassungsgesetz als Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung schreibt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vor. Diese Bestimmung ist in ihrer praktischen Bedeutung umstritten. Vertrauen gedeiht am besten auf der Basis der Gleichberechtigung. Es stehen sich jedoch sehr ungleiche Betriebsparteien gegenüber. Hinzu kommt, daß Vertrauen eine innere Einstellung ist und durch Gesetzesbefehl nicht erzwungen werden kann.

Diese ohnehin problematische Bestimmung wird, wie die betriebliche Praxis zeigt, durch das Verhalten nicht weniger Arbeitgeber ad absurdum geführt. Nach Feststellungen, die die DGB-Gewerkschaften in ihren Organisationsbereichen getroffen haben, kam es allein im Jahre 1975 zu rund 50 Zwangs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren vor den Arbeitsgerichten, Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden, weil Arbeitgeber in gräßlicher Weise gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstießen. Es ist ein umfangreicher Katalog von Gesetzesverstößen, der sich da präsentiert. So drohte ein Arbeitgeber mit der Stilllegung des Betriebes, wenn es zur Wahl eines Betriebsrats kommen würde. Nach der Stilllegung, so meinte er, könne er dann einfach einen neuen Betrieb eröffnen, in den er nur Arbeitnehmer aufnehmen würde, die nicht Gewerkschaftsmitglieder seien und ihm genehm wären. Ein anderer Arbeitgeber ließ das Betriebsratsmitglied von der Polizei vom Betriebsgelände entfernen. Subtilere Methoden wandte demgegenüber ein Arbeitgeber an, der den Betriebsleiter und die Meister anwies, nicht mehr mit dem Betriebsratsvorsitzenden zu sprechen.

Einen besonderen Akt von „vertrauensvoller Zusammenarbeit“ beging ein Arbeitgeber, der einen Jugendvertreter, der in dieser Eigenschaft ein Flugblatt der IG Metall las, kurzerhand in einen eigentlich zum Sitzen bestimmten Körperteil trat. Man darf hier einmal die Frage aufwerfen, was im umgekehrten Falle passiert wäre. Hätte der Jugendvertreter den beim Lesen eines Rundschreibens des Arbeitgeberverbandes angetroffenen Arbeitgeber in den Hintern getreten, so wäre seine fristlose Entlassung von den Arbeitsgerichten bereits mit dem Hinweis auf die nunmehr „fehlende Vertrauensgrundlage“ bestätigt worden.

Aus Platzgründen können weitere Gesetzesverstöße nur stichwortartig festgehalten werden: Abhören von Telefon Gesprächen der Betriebsratsmitglieder;

folgte. Weniger krasse Fälle kommen vielfach nicht bis zur Anzeige. Außerdem gibt es Betriebsräte, die ein derartiges Vorgehen scheuen und nicht wissen, daß auch die Gewerkschaften einen Strafantrag stellen können. Die Zahl der Verstöße gegen betriebsverfassungsrechtliche Bestimmungen liegt mit Sicherheit um eine Vielfache höher als oben erwähnt.

Der geschilderte Mißstand wird leider auch dadurch begünstigt, daß die Behörden, wenn entsprechende Fälle zur Anzeige kommen, nicht energisch genug durchgreifen. Staatsanwälte stellen die Verfahren regelmäßig ein, die Ordnungsbehörden verhängen kein Bußgeld. Man gewinnt fast den Eindruck, als ob Verstöße gegen betriebsverfassungsrechtliche Bestimmungen als „Kavaliersdelikte“ behandelt werden. Während sonst jeder kleine Verkehrsübler seine Strafe erhält, wird große Nachsicht gegenüber denjenigen geübt, die gesetzliche Grundlagen der betrieblichen Mitbestimmung und damit demokratische Spielregeln gräßlich verletzen. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß bei uns das Unrechtsbewußtsein bei Verstößen gegen demokratische Spielregeln weit unterentwickelter ist als das Bedürfnis der Bestrafung bei Verstößen gegen obrigkeitliche Regelungen.

Es ist dringend erforderlich, daß eine wesentlich andere Haltung der Behörden gegenüber derartigen Gesetzesverstößen eintritt. Unabhängig davon sollten die Betriebsräte mit Nachdruck auf ihren Rechten, die sie im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer erhalten haben, bestehen. Die Gewerkschaften werden sie auch dabei nach Kräften unterstützen. (Aus Artikeldienst des DGB-Bundesvorstandes)

Möglichkeiten gewerkschaftlicher Arbeit in der Bundeswehr nutzen

Der Autor dieses Artikels, Norbert Arndt, ist Mitglied der IG Metall in Bochum und seit nunmehr vier Jahren Mitglied der Jugendvertretung bei Krupp in Bochum. Soldat wurde er im Juli 1975 im Standort Ahlen/Westfalen. Heute ist er Gefreiter in Münster-Handorf und beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit dem örtlichen DGB mit Fragen einer stärkeren gewerkschaftlichen Betätigung in der Bundeswehr.

sich in der Bundeswehr ein sogenannter „Bundeswehrverband“, der mit den spätesten und gewerkschaftsfeindlichen „Beamtenbünden“ oder ähnlichen Standesorganisationen vergleichbar ist, ausgebrettet. Es ist heute an der Zeit umzudenken. Schließlich kann die Gewerkschaft nicht aus der Verantwortung gegenüber diesen vielen jungen Kollegen entlassen werden. Die Masse der Jugend-

Zwei Jahre Regierungserklärung: Die „Macher“ waren und sind hilflos

Vor mehr als zwei Jahren, im Mai 1974, gab der neue Bundeskanzler Helmut Schmidt vor dem Bundestag seine erste Regierungserklärung ab. Stolz und optimistisch verkündete er, und das wenige Monate nach der von den Erdölmonopolen inszenierten „Energiekrise“: „Unsere wirtschaftliche Lage ist gut. Unser Volk lebt in sozialer Sicherheit... Unsere Arbeitsplätze sind sicher... Die Bundesregierung tritt... dafür ein, ... unseren freiheitlichen Rechtsstaat zu einem ebenso freiheitlichen Sozialstaat auszubauen.“

Selten wurden Einschätzungen und Vorhersagen einer Regierungserklärung so schnell und drastisch von der tatsächlichen Entwicklung widerlegt. Doch die „Macher“ der Schmidt-Genscher-Regierung gaben nicht auf. Im Februar 1975 proklamierten sie mit großen Anzeigen in den Tageszeitungen der Bundesrepublik: „Die Welchen sind gestellt. Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung verfolgt eine klare Linie: Es soll den Stabilitätsgerechten Aufschwung bringen... Im Sommer werden wir über den Berg sein.“

Der Sommer (1975) kam. Doch „wir“ waren noch lange nicht über den Berg. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter bewegte sich weiter bei zwei Millionen. Die „Konjunktur der Konkurrenz“ ebbte nicht ab. Vorhaben der „sozialen Reformpolitik“ wurden gestoppt. Statt den „freiheitlichen Sozialstaat auszubauen“, beschloß und verwirklichte die Bonner SPD/FDP-Regierung

lichen im wehrpflichtigen Alter geht zum Bund. Angesichts von Jugendarbeitslosigkeit und wachsender Perspektivlosigkeit der bestehenden Verhältnisse sind es nicht wenige, die sich über Jahre verpflichten.

Die meisten der Rekruten und auch der längerdienden Soldaten sind nur wenig oder gar nicht über ihre zwar schmalen, aber vorhandenen Rechte und Möglichkeiten informiert und aufgeklärt. In den 15 Monaten ihrer Wehrdienstzeit sehen sie sich einem Berg von Vorschriften, Befehlen und Verordnungen gegenüber. Auch die mit nicht vielen Rechten ausgestatteten Vertrauensleute sind in der Mehrheit auf sich allein gestellt und werden, nehmen sie ihre Aufgabe wirklich und aktiv wahr, von „oben“ unter Druck gesetzt. Es kommt nicht selten vor, daß Vertrauensmänner von den Mannschaften gewählt und vom Truppendifferenzial wieder abberufen werden.

Es kann darüber hinaus nicht hingenommen werden, daß diese militärische Maschinerie objektiv aus den Soldaten – auch über ihre Wehrdienstzeit hin-

Sozialhilfen und anderer Sozialleistungen die Arbeiter, Angestellten, die lernende Jugend und Rentner betroffen, die ohnehin am untersten Ende der Einkommensskala stehen.

In kurzer Zeit sind so die Prognosen des Kanzlers und seiner Minister wie schillernde Seifenblasen geplatzt. Trotzdem brüsten sie sich jetzt damit, die gegenwärtigen, noch recht schwachen Wiederbelebungstendenzen in der Wirtschaft der BRD seien ihr Werk. Damit soll offensichtlich davon abgelenkt werden, daß die schwerste Krise der Nachkriegszeit erneut bestätigt hat: Die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Menschen ist heute im Kapitalismus so unsicher wie eh und je.

mit den „Haushaltsstrukturgesetzen“, wie dazu in den GEWERKSCHAFTLICHEN MONATSHEFTEN, Dezember 1975, festgestellt wurde, „nicht nur in quantitativer Sicht, sondern auch im Hinblick auf die Breite der betroffenen Bereiche einen bisher in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen Katastroph von Ausgabenstreichungen und Abgabenerhöhungen“. Zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung!

Während sich die Herren des Großkapitals mit Hilfe milliardenschwerer Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder weiter die Taschen füllen, werden von der rigorosen Verteuerung der „Sozial“-Mieten und der kommunalen Dienstleistungen, der Nichtanpassung des Wohngeldes, der Herabsetzung der Einkommensgrenze für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und dem Nachlaß bei der Telefongrundgebühr, den Kürzungen der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, der

aus – willige und kritiklose Befehls-empfänger macht. Begriffe wie „Bürger in Uniform“ oder „Liberalisierung des Wehrdienstes“ können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Drill, Einschüchterung und Disziplinierung für eine gewerkschaftliche Betätigung hinderliche Spuren hinterlassen.

An wen wendet sich nun der Rat und Recht suchende Soldat? Wo hat er tatsächlichen Rückhalt? Er wendet sich nicht an seine Gewerkschaft. Dieser Soldat denkt heute noch eher an die Möglichkeit, sich an „BILD hilft!“ zu wenden, als erst einmal beim DGB oder der ÖTV anzufragen. In den Garnisonstädten, also den Städten, in denen größere Einheiten liegen, sollten die jeweiligen Kreisvorstände und Kreisjugendausschüsse des DGB im allgemeinen und der ÖTV im speziellen massiver für die Belange der Soldaten eintreten. Gewerkschaftliches Informationsmaterial, Zeitungen und Flugschriften sollten Eingang in die Kasernen finden. Längerfristig könnte, ähnlich den gewerkschaftlichen Betriebsjugendgruppen mit der Einrichtung von Soldatengruppen der Gewerkschaft begonnen werden. A. B.

Soziale Krankenversicherung Zielscheibe heftiger Angriffe

Kaum eine Woche vergeht, in der nicht von dieser oder jener Seite heftige Angriffe gegen das Leistungsrecht der sozialen Krankenversicherung gerichtet werden. Auch die FDP ist da von Anfang an mit von der Partie. Eine Verwirklichung der von ihr in dem Entwurf eines gesundheitspolitischen Programms entwickelten zentralen Vorstellungen würde den die soziale Krankenversicherung tragenden Grundsatz der Solidarität total durchbrechen.

Nach dem Willen der FDP soll sich erstens das Arzthonorar an der Finanzkraft des Patienten, aber auch der Krankenkassen orientieren und zweitens den Versicherten für ihre Krankenversicherung ein „Wahltarif“ angeboten werden. Wer aufgrund seines überdurchschnittlichen Einkommens das Risiko einer zusätzlichen direkten „Selbstbeteiligung“ an den Krankenkosten eingehen kann, dem sollen die Krankenkassen dafür einen geringeren Beitragssatz einräumen.

Mit diesem, gegen das Solidaritäts- und Sachleistungsprinzip der sozialen Krankenversicherung gerichteten Konzept zielt die FDP offensichtlich auch auf die Wählerstimmen der Angestellten in gehobener Position. Während vor allem jüngere, angestellte und praktische Ärzte auf der Seite der Arbeiter und Angestellten bei der Verteidigung der sozialen Grundsätze der Krankenversicherung stehen, gehören die Sprecher führender Funktionäre ärztlicher Standesorganisationen zu den eifrigsten Streitern für eine Krankenversicherungs-„Reform“ zu Lasten der Arbeiter, Angestellten und Rentner.

Bei der polemischen Verteidigung von Standesprivilegien wird die eigentliche Aufgabe der Ärzte, den Kranken zu helfen, oft völlig aus dem Auge verloren. Das zeigen die Ausführungen des Vorsitzenden des Deutschen Kassenärztlichen Verbandes Walther während der diesjährigen Jahreshauptversammlung dieses Verbandes: Den Patienten sollen weniger oder billigere Medikamente verschrieben, die Rezeptkosten erhöht und die Patienten an den Krankenhaus- und Kurkosten beteiligt werden. Zugleich wurde von der Jahreshauptversammlung beifällig die Erklärung des Sprechers der Pharmazeutischen Industrie Hannse, aufgenommen, 40 große Pharma-Betriebe hätten ihre Bereitschaft bekundet, 1976 die Arzneimittelpreise „stabil“ zu halten. Als ob nicht gerade den Ärzten bekannt ist, was auch das Kartellamt bestätigt hat, daß die Arzneimittelpreise in der BRD seit langem überhöht sind, in unserem Land erzeugte Arzneimittel im Ausland weit billiger verkauft und somit auf ei-

nen überhöhten Niveau „stabilisiert“ werden!

Nicht die Masse der praktischen und schon gar nicht der angestellten Ärzte macht das größte Geld im Gesundheitswesen der BRD. Das wird von den Herstellern und im Großvertrieb bei den medizinisch-technischen Ausrüstungen und großen Konzernen in diesen Branchen gescheffelt. Aber auch die Einkommen der praktizierenden Ärzte sind in den vergangenen Jahren überproportional, weitaus stärker als die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten, gestiegen. Trotzdem haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesverbände der Krankenkassen Ende April eine Empfehlung vereinbart, die Steigerung der

ihren besonderen Widerstand hat in letzter Zeit ein Beschuß des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf (vom 8. Juli 1975 – 17 Ta BV 41/75 – noch nicht rechtskräftig) hervorgerufen, der zu der Frage Stellung nimmt, welche Themen und Referenten auf Betriebsversammlungen zulässig sind. Der Betriebsrat hatte zu einer für den 10. April 1975 anberaumten Betriebsversammlung, also während des Landtagswahlkampfes in Nordrhein-Westfalen, einen der Spitzenkandidaten der SPD als Referenten eingeladen. Er sollte zu dem Thema „Betriebliche Altersversorgung“ sprechen.

Arzthonorare 1976 und 1977 auf maximal 8 Prozent zu „beschränken“, während Arbeiter und Angestellte mit weit geringeren Lohn- und Gehaltserhöhungen abgespeist werden.

Ein Beitrag zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist diese Empfehlung gewiß nicht. Sie bestätigt aber: Auch das Ringen um die Verteidigung der von den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften in Jahrzehnten durchgesetzten sozialen Rechte und Ansprüche in der Krankenversicherung ist wie der Lohnkampf ein „Verteidigungskampf“, in dem gegensätzliche wirtschaftliche und soziale Interessen einander gegenüberstehen. Das soziale Leistungssystem unserer Krankenversicherung hat sich bewährt. Jede weitere zusätzliche, direkte Beteiligung an den Krankheitskosten trifft vor allem die häufiger kranken und älteren Menschen. Sie ist schon deshalb unsozial und widerspricht der Solidarität, durch die die Arbeiterbewegung stark geworden ist.

Nicht das soziale Leistungssystem der Krankenversicherung ist Schuld an der Finanzmisere der Krankenkassen, sondern die hemmungslose Profitmacherei auch und gerade im Gesundheitswesen und die zunehmende Abwägung von Aufgaben und Ausgaben der öffentlichen Gesundheitspolitik auf die Krankenkassen. Hier muß der Hebel bei einer sozialen Reform des Gesundheitswesens angesetzt werden! A. B.

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Versammlungen und Politik im Betrieb

Der Unternehmer hatte in dem Arbeitsgerichtsprozeß vorgetragen, der Auftritt eines Spitzenpolitikers verletze das Verbot der parteipolitischen Betätigung im Betrieb selbst dann, wenn er ein sogenanntes „neutrales“ Referat halte. Diese Ansicht wurde vom Gericht zurückgewiesen. Obwohl der Auftritt des Politikers offensichtlich Teil der Wahlkampfstrategie der SPD war, sei die Haltung eines neutralen Referats nicht als politische Betätigung anzusehen. In dem Beschuß betont das Gericht mit ausführlicher Begründung, daß die Ausgestaltung der Betriebsversammlung allein in den Händen des Betriebsrats liege und die Auswahl der Referenten nicht der Zustimmung des Unternehmers bedürfe.

Fristlos entlassen wurde ein Jugendvertreter, der auf einer Jugendversammlung zu „Pausenverlängerungen“ und damit nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts (BAG) zum Streik aufgerufen hatte. Außerdem trug der Unternehmer vor, der Jugendliche sei Mitglied der sogenannten KPD und Mit-

glied von deren Betriebszelle. Er habe auch ein Flugblatt der KPD vor dem Betrieb verteilt. Mit Urteil vom 11. Dezember 1975 — 2 AZR 426/74 — entschied das BAG, daß die fristlose Entlassung rechtswidrig sei. Die „Streikauflösung“ sei kein Grund zur fristlosen Kündigung. Auch die politische Betätigung des Klägers berühre sein Arbeitsverhältnis nicht, denn nur wenn ein konkreter Bezug zum Arbeitsverhältnis vorliege, sei das ein wichtiger Kündigungsgrund.

Wirkt sich aber die politische Betätigung nicht in dieser Weise auf das Arbeitsverhältnis aus, so bilde sie auch keinen wichtigen Grund zur alsbaldigen Beendigung. Andernfalls wäre das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gemäß Art. 5 GG für den Arbeitnehmer beeinträchtigt. Das bloße Haben einer Überzeugung und die Mitteilung, daß man diese habe, sei niemals eine Verletzung der Treuepflicht. Solange sich Meinungsäußerungen darin erschöpfen, im Vertrauen auf die Überzeugungskraft der Argumente Kritik an den bestehenden Zuständen zu üben, werde der Tatbestand der konkreten Berührung nicht erfüllt.

Wer sich an die Entscheidungsgründe im sogenannten Maulkorburteil erinnert — 1972 hatte das BAG die Entlassung eines DKP-Mitgliedes für rechtens erklärt, das in seiner Freizeit eine UZ-Sondernummer verteilt hatte —, wird über diese Töne verblüfft sein. Die künftigen Urteile des BAG zur politischen Meinungsäußerung von Arbeitern und Angestellten werden zeigen, ob das BAG mit zweierlei Maß mißt, je nachdem, um welche politische Meinung es sich handelt, oder ob das neue BAG-Urteil ein erstes Zurückweichen vor der starken Kritik anzeigt, die vor allem von Gewerkschaftsseite aus am Maulkorburteil geübt wurde.

Streitpunkt zwischen Unternehmer und Betriebsrat ist immer wieder der Zeitpunkt der Betriebsversammlung. § 44 BetrVG bestimmt, daß Betriebsversammlungen während der Arbeitzeit stattfinden, „soweit nicht die Eigenart des Betriebes eine andere Regelung zwingend erfordert“. Vor allem die Einzelhandelsgeschäfte und die Kaufhäuser haben immer wieder versucht, diese Ausnahmeregelung für sich in Anspruch zu nehmen. Nachdem mehrere untere Gerichte entschieden hatten, auch in Einzelhandelsgeschäften und in den Kaufhäusern sei die Betriebsversammlung während der Arbeitszeit und während der Ladenöffnungszeit abzuhalten, ist diese Frage nunmehr auch vom BAG entschieden worden. Mit Beschuß vom 9. März 1976 — 1 AZR 74/74 — stellt das BAG im Falle eines Lebensmittel-Filialbetriebes fest, daß an eine abweichende Regelung sehr strenge Anforderungen zu stellen seien. Es bestünden keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, einmal in einem Vierteljahr eine Betriebsversammlung während der Arbeitszeit abzuhalten.

Zum Unfallverhütungsbericht 1976 Trotz Rückgang — noch zu viele Unfälle

Bei Arbeitsunfällen gibt es seit 1970 eine absolut und relativ rückläufige Tendenz. Das wird auch im Unfallverhütungsbericht 1976, mit Angaben von 1974 und 1975, den die Bundesregierung kürzlich vorlegte, sichtbar. Trotzdem sind Zahl und Häufigkeit der Arbeitsunfälle (Unfälle auf 1000 Vollbeschäftigte) in der Bundesrepublik noch viel zu hoch. Mit gut 2,2 Millionen angezeigten Arbeitsunfällen und 91 angezeigten Berufskrankheiten je 1000 Vollbeschäftigte wurde 1974 die seit 1953 bzw. 1952 niedrigste Unfallzahl und -quote und bei den tödlichen Unfällen und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang sogar die niedrigste Zahl seit 1949 mit 5219 erreicht.

Nach den vorläufigen Zahlen ist 1975 die Anzahl der Arbeitsunfälle weiter um 16,7 Prozent auf rund 1,9 Millionen zurückgegangen. Die tödlichen Arbeitsunfälle haben seit 1970 um 30 Prozent abgenommen. Diese rückläufige Tendenz ist jedoch bei den Arbeits- und Wegeunfällen sowie den Berufskrankheiten nicht einheitlich. So ist bei den erstmals entschädigten, also den Arbeitsunfällen mit schweren bis tödlichen Folgen 1974 zwar die Zahl gegenüber 1973 weiter gesunken, die Häufigkeit je 1000 Vollbeschäftigte hat dagegen leicht zugenommen.

Während die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle in den letzten Jahren rückläufig war, ist die der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren um etwa 40 Prozent emporgeschossen. Dabei steht seit 1974 die Lärmschwerhörigkeit mit einem Anteil von mehr als einem Viertel an der Spitze aller Berufskrankheiten, gefolgt von den Hauterkrankungen. Die 36 124 Berufskrankheiten im Jahre 1974 und 35 374 Berufskrankheiten im Jahre 1975 sind seit 1956 bisher die höchsten.

Den Rückgang der Arbeitsunfälle können die Gewerkschaften zum Teil als Erfolg ihres ständigen Drängens auf Verbesserung der Arbeitssicherheit verbuchten. Aber eben nur zum Teil. Ist doch diese Entwicklung auch sehr stark vom Konjunkturtief mitbeeinflußt. Das wird auch von der Bundesregierung nicht geleugnet. In der März-Ausgabe des DGB-Funktionärsorgans „Die Quelle“ wird jedoch mit Recht festgestellt, daß die Bundesregierung die Auswirkung der radikal verschlechterten Arbeitsmarktlage bei den tödlichen Arbeitsunfällen unterschätzt, wenn sie diese nur mit etwa 5 Prozent veranschlagt.

In Krisenzeiten wächst allgemein die Zahl der Arbeitsunfälle, die nicht gemeldet wird, um den Arbeitsplatz nicht zu gefährden. In besonders unfallintensiven Wirtschaftszweigen, in deren Bereich auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle überdurchschnittlich hoch

ist (Hoch- und Tiefbau, Bergbau) ging die Zahl der Beschäftigten und der geleisteten Arbeitsstunden mehr zurück als in weniger unfallgefährdeten Beschäftigungszweigen (z. B. öffentlicher Dienst). Von der Arbeitslosigkeit sind am stärksten un- und angelernte und ausländische Arbeiter betroffen. Auch das begünstigt die rückläufige Entwicklung bei den Arbeitsunfällen.

Ungeachtet des erfreulichen Rückgangs ist die Zahl und Häufigkeit der Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik noch viel zu hoch. Nach dem Unfallverhütungsbericht ereignet sich

- alle 16 Sekunden ein Arbeitsunfall,
- alle 6 Minuten ein schwerer Arbeitsunfall,
- und alle zweieinhalb Stunden ein tödlicher Arbeitsunfall.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß es in der Bundesrepublik von jeher eine hohe „Dunkelziffer“ nicht angezeigter oder nicht anerkannter Arbeits- und Wegeunfälle und Berufskrankheiten gab und gibt. Bei den tödlichen Unfällen und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang kommt hinzu, daß nicht bekannt ist, wie viele Arbeiter und Angestellte an den Spätfolgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit versterben. Es wird geschätzt, daß das jährlich mehr als 2000 Kolleginnen und Kollegen sind.

Besonders ein Vergleich mit den großen Erfolgen, die bei der Verbesserung der Arbeitssicherheit in der DDR und den anderen sozialistischen Staaten erzielt wurden, macht den großen Rückstand der BRD auf diesem für das Leben und die Gesundheit der arbeitenden Menschen entscheidenden Gebiet deutlich. Während in der BRD 1974 noch 81,91 Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle und Berufskrankheiten) auf 1000 Vollbeschäftigte gemeldet wurden, ging in der Volkswirtschaft der DDR die Unfallhäufigkeit auf 34,6 zurück. Schon 1973 wurde in der DDR mit einer Ar-

CGT verurteilt Berufsverbote Solidarisch mit den Betroffenen

Interview mit Gilbert Julis,
Mitglied des Exekutivausschusses der CGT

Am 29. Mai tagte in Karlsruhe eine „Internationale Konferenz gegen Berufsverbote in der BRD“. Neben engagierten Persönlichkeiten aller politischen Richtungen aus unserem Lande, zahlreichen Gewerkschaftern und Hunderten vom Berufsverbot Betroffenen protestierten auch Vertreter des öffentlichen Lebens aus zwölf westeuropäischen Staaten gegen die Hexenjagd auf politisch Andersdenkende. NACHRICHTEN sprach in Karlsruhe mit dem Mitglied des Exekutivausschusses des größten französischen Gewerkschaftsbundes CGT Gilbert Julis. Im Namen von 2,4 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern versicherte er aktive Unterstützung.

NACHRICHTEN: In der Bundesrepublik mehren sich Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei. Selbst Sozialdemokraten und Gewerkschafter sind betroffen. Wie ist Ihre Haltung zu diesen Vorkommnissen in Ihrem Nachbarland, von denen Sie auf dieser internationalen Konferenz in Karlsruhe ausführlich informiert wurden?

Gilbert Julis: Auf der Konferenz konnten wir feststellen, daß die Massenbewegung in Ihrem Land tief greift und zahlreiche Kreise erfaßt. Mit Entrüstung hörten wir von der Praxis der Berufsverbote gegen fortschrittliche Demokraten, unabhängig von ihren politischen oder religiösen Ansichten. Zugleich erfuhren wir, daß die Unterdrückung zahlreiche Formen annimmt und sich auch gegen Arbeiter wendet, die von ihren Rechten Gebrauch machen. Die ersten Erfolge gegen die Berufsverbote in der BRD, wie das kürzliche Urteil des Hessischen Landesverwal-

tungsgerichts in Sachen Silvia Gingold, beweisen, daß die Aktionen Früchte bringen.

Wir erachten es als unsere internationalistische Pflicht, Ihre Aktionen zu unterstützen. Deshalb werden diese Praktiken in Frankreich von allen Menschen des Fortschritts und allen Demokraten verurteilt. Die französische Gewerkschaft CGT steht schon lange auf der Seite der verfolgten Demokraten. Die Breite der Bewegung, an der wir uns beteiligen, hat dazu geführt, daß Menschen und Organisationen, die sich am Anfang nicht dafür engagierten, jetzt an dieser Aktion teilnehmen. Das zeigt die Ankündigung der Sozialistischen Partei in Frankreich, ein „Komitee zur Verteidigung der bürgerlichen und beruflichen Rechte in der BRD“ zu gründen.

NACHRICHTEN: In den letzten Wochen hat sich in Frankreich eine breite Be-

beitsunfallquote von 36,5 eine Senkung um 40 Prozent in zehn Jahren erzielt.

In den sozialistischen Ländern geht man von dem Grundsatz aus, daß jeder Arbeitsunfall vermeidbar ist. In weiten Bereichen der Wirtschaft der BRD aber herrscht immer noch der Grundsatz:

„Leistung geht vor Sicherheit“, gibt es große Mängel in der Arbeitssicherheit, ja selbst in der Durchführung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen. So bestätigt der Unfallverhütungsbericht 1976 auch erneut den großen Fehlbestand an ausgebildeten Fachkräften für Arbeitssicherheit und an Betriebsärzten.

Neben großem menschlichen Leid verursachen die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten auch Jahr für Jahr sehr hohe Kosten. Die Träger der Unfallversicherung haben 1974 insgesamt knapp 7,3 Milliarden DM ausgegeben. Die

volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden in einer im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung erarbeiteten wissenschaftlichen Studie mit jährlich 25 Milliarden DM beziffert.

In ihrem Unfallverhütungsbericht kommt die Bundesregierung zu der Schlußfolgerung, daß ein Zeitraum von fünf Jahren für eine endgültige Wertschätzung der Unfallentwicklung zu kurz ist. Die Arbeiter und Angestellten, um deren Gesundheit und Leben es geht, aber können nicht abwarten, was ihnen „die Entwicklung“ bringt. Der 10. Bundeskongress des DGB hat in dem von ihm beschlossenen Antrag 131 Vorstellungen und Forderungen für eine effektive Verbesserung der Arbeitssicherheit entwickelt. Sie durchzusetzen ist und bleibt eine gewerkschaftliche Kampf- aufgabe.

wegung gegen die Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik entwickelt. Welche Rolle spielen in dieser Bewegung die französischen Gewerkschaften?

Gilbert Julis: Schon vor mehr als einem Jahr hat sich die CGT dem „Französischen Komitee gegen die Berufsverbote und für die Meinungsfreiheit in der BRD“ angeschlossen, das in Frankreich die Praxis der Berufsverbote in der BRD anprangert. Außerdem kritisiert die CGT diese reaktionäre Politik sozialdemokratischer Führer der BRD und ermahnt die französischen Arbeiter zur Wachsamkeit. Wir bedauern, daß bis heute noch nicht alle französischen Gewerkschaften an dieser Aktion teilnehmen, stellen aber mit Befriedigung fest: Die Lehrergewerkschaften, wie die SNES, SNESup, haben sich an der Seite der CGT diesem Komitee der Bewegung gegen die undemokratischen Beschlüsse von 1972 angeschlossen.

NACHRICHTEN: Unserer Kenntnis nach fanden in Frankreich zahlreiche Veranstaltungen mit vom Berufsverbot Betroffenen aus der Bundesrepublik statt. Hat auch Ihre Gewerkschaft, die CGT, solche Veranstaltungen durchgeführt?

Gilbert Julis: Die CGT vertritt die Meinung, daß diese Bewegung auf nationaler Ebene einheitlich geführt werden muß. Das ist der Grund, warum wir an sämtlichen Aktivitäten des genannten Komitees teilnehmen, beispielsweise an dem Kolloquium, das kürzlich in Paris unter der Teilnahme von Opfern der Berufsverbote aus der Bundesrepublik stattfand. Mit unserer Unterstützung und Teilnahme beabsichtigt das Komitee, eine Kampagne im ganzen Land zu führen, und besonders in bestimmten Departements wird die CGT bemüht sein, sich intensiv daran zu beteiligen.

NACHRICHTEN: Welche Maßnahmen sind von der CGT weiter geplant, um die Gewerkschafter der Bundesrepublik in ihrem Kampf gegen Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei zu unterstützen?

Gilbert Julis: Die CGT ist der Auffassung, daß die Unterdrückung von Gewerkschaftern in der Bundesrepublik als Folge der Ministerpräsidentenbeschlüsse von 1972 sehr ernst ist. Wir freuen uns, wenn sich zahlreiche Gewerkschaftsführer Ihres Landes gegen diese Unterdrückungspraxis ausgesprochen haben. Eine so große Organisation wie der DGB sollte sich mit noch viel größerer Kraft gegen die Berufsverbote von Gewerkschaftern Ihres Landes einsetzen. Wenn der DGB seine Kraft in den Dienst der Freiheit und der Meinungsfreiheit für alle von den Berufsverbotsbetroffenen Gewerkschaftern stellt, könnten die Beschlüsse von 1972 beseitigt und alle gemäßgelebten Demokraten in ihren Berufen wieder eingestellt werden. Für diesen Kampf versichert die CGT dem DGB ihre Solidarität.

Parteitag der SED: Bedürfnisse der Menschen erstes und oberstes Gebot

Berlin ist eine Reise wert, vor allem dann, wenn die Partei der Arbeiterklasse der DDR, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), ihren IX. Parteitag abhält. Mehr als 2500 Delegierte, darunter 14,2 Prozent unter 25 Jahre, vertraten vom 18. bis 22. Mai 1976 in dem neu erbauten Palast der Republik über zwei Millionen Mitglieder und Kandidaten der SED. Neben der breiten internationalen Beteiligung war der Beobachter von den erreichten Erfolgen und der sicheren Perspektive in einem Land ohne Ausbeutung, Inflation und Krise beeindruckt. In allen Fragen hat im ersten sozialistischen deutschen Staat die Arbeiterklasse das Sagen.

Ober hundert Delegationen von kommunistischen und Arbeiterparteien, aber auch von sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien repräsentierten in Berlin die Arbeiterbewegung der ganzen Welt. Während die SPD in unserem Lande nicht bereit ist, mit der SED normale Beziehungen aufzunehmen, waren u. a. die regierenden niederländischen Sozialdemokraten (Partei der Arbeit), die sozialistischen Parteien Frankreichs, Belgiens, Australiens, Japans vertreten. Ebenso zeigten sich zahlreiche Delegationen von Parteien aus der Dritten Welt mit der SED solidarisch verbunden, darunter Repräsentanten der regierenden Parteien von Algerien und Angola. Alle, die bei uns glaubten, man könne jetzt die SED isolieren, nachdem die Isolierung der DDR mißlungen ist, haben sich in den Fingern geschnitten. Groß war in der Hauptstadt der DDR die Solidarität mit Chile und allen vom Faschismus unterjochten Völkern.

In dem Bericht des Zentralkomitees an den Parteitag konnte Erich Honecker, der als Generalsekretär wiedergewählt wurde, feststellen: „Was der VIII. Parteitag (1971) beschloß, ist Wirklichkeit. Wir sind einen guten, richtigen Weg gegangen. Der Kurs des VIII. Parteitags hat sich voll und ganz bewährt. Mit Recht kann gesagt werden: Die Partei hat ihr Wort eingelöst.“

Außenpolitisch reichen die Erfolge von der diplomatischen Anerkennung der DDR durch 121 Staaten, einschließlich der Bundesrepublik, über die Aufnahme in die UNO bis zur aktiven Mitwirkung am Zustandekommen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki. In jeder Phase des Parteitages zeigte sich die enge Verbundenheit der DDR mit der Sowjetunion und mit den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft. Die DDR sei untrennbarer Bestandteil dieser Gemeinschaft, sagte Honecker und sprach sich zugleich für die weitere Normalisierung der Beziehungen zur BRD auf der Basis der friedlichen Koexistenz aus: „Wenn beide deutsche Staaten mit

dem Blick für die Realitäten und im Geiste der Vernunft handeln, dann wird dies dem Frieden, der Entspannung, dem Glück der Völker dienen.“

Der fünf Jahre zuvor aufgestellte Wirtschaftsplan konnte nicht nur erfüllt, sondern in einigen wichtigen Kennziffern sogar wesentlich überboten werden. So wuchs das Nationaleinkommen um 10,2 Mrd. DM über das Planziel; statt der geplanten 500 000 Wohnungen durch Neubau und Modernisierung wurden 609 000 an die Bevölkerung übergeben, wodurch sich die Wohnverhältnisse für 1,8 Millionen Menschen verbesserten. Ebenso hat die sozialistische Landwirtschaft trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse den Plan weit überboten.

Nutznießer dieser stetigen und stabilen Aufwärtsentwicklung sind die Werkstätten in der DDR. Nicht nur die für uns schon vor fünf Jahren beispielhaften Sozial- und Bildungseinrichtungen verbesserten sich, sondern auch die Einkünfte der Bevölkerung stiegen beachtlich an. Bei gleichbleibenden Preisen stiegen die Nettoeinkünfte der Bevölkerung jährlich um 4,8 Prozent. Um diese Reallohnernhöhung bei uns zu erreichen, hätten bei der letzten Tarifauseinandersetzung die Gewerkschaften mindestens 12 bis 14 Prozent abschließen müssen.

In der DDR wurden die Renten um 30 und die Mindestrenten sogar um 40 Prozent erhöht, was bei stabilen Preisen zugleich Realeinkommenserhöhung für Rentner bedeutet. Die Jahresendprämien in den Betrieben übersteigen in der Mehrzahl die Höhe eines 13. Monatseinkommens. Das Recht auf Arbeit steht nicht nur auf dem Papier; Existenzangst, Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel sind in der sozialistischen Praxis einer Gesellschaft ohne Konzernherren Fremdwörter.

Konsequent will die SED ihren Kurs fortsetzen und stellt sich die Aufgabe. Dazu Honecker: „Die Bedürfnisse der Menschen, das Wohl des Volkes und

seine grundlegenden Interessen an der weiteren Stärkung der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik sind erstes und oberstes Gebot unseres Handelns.“ Erreicht kann diese Zielstellung nur werden, wenn eine untrennbare Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik besteht und von dem Grundsatz ausgegangen wird: Es kann nur das verbraucht werden, was vorher erarbeitet wurde.

Während bei uns in der BRD eine Steigerung der Produktivität oftmals zu Lohnneinbußen und Freisetzung von Arbeitskräften führt sowie gegenwärtig eine Politik der sozialen Demontage zugunsten höherer Unternehmerprofite betrieben wird, kommt in der DDR jede erhöhte Arbeitsleistung der Arbeiterklasse und den anderen werktätigen Schichten in Form verbesserten gesellschaftlichen und individuellen Konsums zugute. Nur einige wenige Zahlen aus der Direktive zum neuen Fünfjahrplan bis 1980: Wohnungen sollen insgesamt 750 000 gebaut oder modernisiert werden – der Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes Harry Tisch schlug vor, diese Kennziffern um 100 000 zu erhöhen. Die Reallöhne und Gehälter werden bis 1980 um 20 bis 22 Prozent wachsen, und das Tarifsystem soll neu geordnet werden. Ein Ziel dabei ist es, die Löhne und Gehälter der unteren Einkommensgruppen zusätzlich zu steigern und auch die Renten weiter zu verbessern.

Daß diese Pläne keine leeren Versprechungen sind, wie sie hierzulande auf Parteitagen der Bundestagsparteien insbesondere vor Wahlen gemacht werden, zeigte sich schon wenige Wochen nach dem SED-Parteitag. Ministerrat, Bundesvorstand des FDGB und ZK der SED beschlossen, auf der Grundlage der Aufgabenstellung des Parteitages umfassende sozialpolitische Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Lebensstandards der DDR-Bevölkerung (Einzelheiten siehe Einheft in dieser Ausgabe).

An diesem Fortschritt haben die 8 Millionen Mitglieder der umfassendsten Organisation der Arbeiterklasse in der DDR, die Gewerkschaften, einen großen Anteil. Wie auf dem Parteitag der SED deutlich wurde, wächst die Bedeutung der Gewerkschaft ständig. Zu diesem Aspekt führte Honecker aus: „Die Gewerkschaften bewähren sich stets aufs neue als Schule des Sozialismus und Sachwalter der Interessen der Werktätigen. Unsere Partei wird dafür wirken, daß der Einfluß der Gewerkschaften weiter erhöht wird, damit sie ihrer Rolle als Interessenvertreter der Werktätigen noch umfassender gerecht werden können.“ Man kann sicher sein, daß der kürzlich einberufene 9. FDGB-Kongress im Mai nächsten Jahres sich ausführlich damit beschäftigen wird, Sachwalter der Interessen der herrschenden Arbeiterklasse zu sein. W. Petschick

Einseitige Gewerkschaftsgeschichte

Dr. Bernd Otto, *Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, Bund-Verlag, Köln 1975, 208 Seiten, Preis 12,50 DM.*

Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, ein anspruchsvoller Titel. Er wird ergänzt durch den Zusatz „Entwicklung, geistige Grundlagen, aktuelle Politik“. Der Inhalt wird dem Titel nicht gerecht. Vorworte schrieben H. O. Vetter, Vorsitzender des DGB, und Dr. Gustav Heinemann, Ex-Bundespräsident. Dr. Bernd Otto, Jahrgang 1940, der Verfasser des uns vorliegenden Buches, hat von 1966 bis 1974 im Bundesvorstand des DGB, zuletzt als Bundesvorstandssekretär und Leiter der Abteilung Vorsitzender praktische Erfahrungen und theoretische Einsichten gewonnen, die sich in dieser Ausarbeitung niederschlagen. Heute ist Dr. Otto als Arbeitsdirektor im Vorstand der Co-op tätig.

DAS AKTUELLE BUCH

Wie hat der Autor sein Buch aufgebaut? Ausgehend mit dem Beginn des Kapitalismus Ende des 18. und im 19. Jahrhundert wird die Entwicklung des gewerkschaftlichen Gedankens geschildert, der auf den geistigen Strömungen des freiheitlichen Sozialismus sowie auf den christlichen Soziallehren aufbaut.

Es wird die Gründung der deutschen Gewerkschaften geschildert und ihre Geschichte im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der BRD. Der größte Teil des Buches ist dem Deutschen Gewerkschaftsbund, DGB, gewidmet, seiner Entwicklung von der Gründung im Jahre 1949 bis in die heutigen Tage.

Betrachtet man den Titel des Buches und die Fülle der angesprochenen Themen, so muß man das Ergebnis an dem Anspruch messen, eine umfassende Darstellung und Analyse der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorzulegen. Dieser Versuch ist leider nicht gelungen. Zu vieles wird nur andiskutiert, einiges ganz weggelassen und anderes lückenhaft, unvollständig oder gar falsch dargestellt. Exemplarisch einige Beispiele: So unterstellt Otto (als wievieler eigentlich?), daß Marx im Kommunistischen Manifest die These eines automatisch in sich zusammenbrechenden Kapitalismus dargestellt hätte, auf dessen Untergang die Proletarier gläubig warten sollten. Was soll das?

Weggelassen wird u. a. die Rolle des ADGB, Führer in der Weimarer Repu-

blik bei den Hinauswürfen fortschrittlicher Gewerkschafter, und die Rolle der RGO. Unverständlich gerät die Darstellung der Gründung des FDGB der späteren DDR, die Otto auf einer Ebene mit der Abspaltung der DAG vom DGB behandelt. Kurz und knapp, aber ohne jede Belege und Quellen wird die Spaltung Deutschlands als Ergebnis der sowjetischen und besonderer der Politik Stalins hingestellt. Die Rolle der Gewerkschaft unter den Bedingungen des Sozialismus in der DDR wird mit dem Schlagwort „Transmissionsriemen der herrschenden SED“ abgestempelt, und dann folgt ganz unvermittelt ein Zitat aus der auf dem 8. FDGB-Kongress 1972 vorab geschiedenen Satzung, das die Aufgaben der Gewerkschaften als Klassenorganisationen der herrschenden Arbeiterklasse umreißt. Auch der Hauptteil über die Geschichte und die Politik des DGB kann nicht voll befriedigen. Auf jeweils wenigen Seiten wird nicht mehr als eine geraffte Inhaltsbestimmung der verschiedenen Bereiche gewerkschaftlicher Politik geboten. Hier hätte man sich eine ausführlichere Darstellung, vor allem aber eine kritische Auseinandersetzung mit dem Ansatz und den bisherigen Ergebnissen dieser Politik gewünscht.

Der abschließende Abschnitt „Gewerkschaften im sozialen Rechtsstaat“ wird mit dem Appell an Kanzler Schmidt gekrönt, in dem Staat, „zu dem sich die Gewerkschaften uneingeschränkt bekennen“, die Möglichkeiten zu verbessern, die auftretenden Konflikte „auf dem Verhandlungswege durch demokratische und institutionell festgelegte Verfahren zu lösen“.

Nach den Erkenntnissen über den kapitalistischen „sozialen Rechtsstaat“, über systemverändernde, antikapitalistische Ansätze und Strukturreformen, zu denen der Autor gefunden zu haben schien, ein merkwürdiges Resümee. Legt man nicht, wie oben geschehen, die strenge Elle an, so fällt ein Teil der Kritik weg, aber bei weitem nicht der größte, der inhaltliche Teil. Ottos Buch gehört sicher nicht, wie der Werbung versichert, in die „Hand jedes an Geschichte und Gewerkschaften interessierten Lesers“. Es vermittelt uns das Geschichtsbild und Gewerkschaftsverständnis eines reformistisch orientierten Sozialdemokraten. Die Aufgabe, eine umfassende Analyse der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu liefern, bleibt weiterhin gestellt. A. P.

Die letzte Ausgabe der NACHRICHTEN erschien als Doppelnummer. Ursache dafür war der Streik der Setzer und Drucker, hervorgerufen durch die starre Haltung der Unternehmer gegenüber den berechtigten Lohnforderungen. Wir haben Sie inzwischen ausführlich darüber informiert. Bekanntlich hatten sich auch die Beschäftigten des NACHRICHTEN-Verlages ebenso wie die Redaktion in einem Sympathiestreik befunden. Da ein großer Teil der Manuskripte bereits vor Beginn der Kampfmaßnahmen in Satz gegangen war, wurde teilweise die Aktualität verschiederter Artikel beeinträchtigt. Auch manche Meldungen waren überholt und angekündigte Termine nicht mehr brandneu bzw. bereits vergangen. Wir hoffen aber dennoch, daß unsere Leser – auch angesichts des Streikfolges – über diese kleinen Mängel hinwegsehen haben. Um einen Ausgleich für die geringere Seitenzahl zu schaffen, enthält auch diese Ausgabe einen Dokumententeil von 16 statt bisher 8 Seiten.

Inzwischen wurde auch der 15. Jahrestag des Erscheinens der ersten Ausgabe der NACHRICHTEN mit einer kleinen Feier begangen. Für die vielen Grüße, die uns zu diesem Anlaß erreichten, möchten wir uns herzlich bedanken. Der beiliegende Sonderdruck, der ebenfalls verspätet erscheint, informiert Sie über die 15jährige Geschichte der Zeitschrift und über die erreichten Erfolge, ebenso der Artikel über 15 Jahre NACHRICHTEN auf Seite 2.

Das Verdienst des NACHRICHTEN-Gründers Heinz Seeger, daß die NACHRICHTEN zu einem informativen, an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten Organ geworden sind, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Jedenfalls, auch dafür war der 15. Jahrestag Anlaß, haben wir uns vorgenommen, die NACHRICHTEN noch besser und informativer zu gestalten. Dabei sind wir – auch das haben wir schon oft betont – auf die Hilfe unserer Leser angewiesen. Für kritische Hinweise, die wir beachten werden, sind wir immer aufgeschlossen. Schreiben Sie uns also, was Ihnen nicht gefällt, welche Probleme wir behandeln müßten, aber auch über die Artikel, die für Ihre Arbeit in Betrieb und Gewerkschaft eine Hilfe waren.

Nach der Urlaubszeit – in verschiedenen Bundesländern sind die Ferien fast beendet – werden einige neue Bücher aus dem NACHRICHTEN-Verlag erscheinen. Über Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig durch Prospekte – wie üblich mit Bestellschein – informieren. Iaco

Terminkalender

- **29. August bis 3. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg
- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **13. bis 15. Oktober**
9. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Nürnberg
- **16. bis 21. Oktober**
Kongreß der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) in München
- **28. bis 29. Oktober**
8. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Braunschweig
- **4. bis 5. November**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Dortmund
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- **18. bis 24. September 1977**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **3. bis 8. Oktober 1977**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **16. bis 22. Oktober 1977**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegen die „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ bei, die bedingt durch den Streik im Druckgewerbe einen Monat später erscheinen. Außerdem enthält diese Nummer eine Werbekarte des Verlages Marxistische Blätter, für die wir um freundliche Beachtung bitten.

Zu guter Letzt

Noch immer gibt es in unserem Lande führende Repräsentanten, die, um mit Heine zu sprechen, öffentlich Wasser predigen, aber heimlich Wein trinken. Das beste Beispiel sind die 518 Bundestagsabgeordneten. Bekanntlich hatte das Karlsruher Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr entschieden, daß auch die Abgeordneten für ihre Diäten – wie jedermann – Steuern zu zahlen hätten.

Aber in Bonn weiß man sich zu helfen. Bevor diese geplante „Steuerreform“, die dem Staatssäckel keinen Pfennig bringt, sondern dem Steuerzahler viel Geld kostet, überhaupt in Kraft tritt, sollen erst einmal die Grunddiäten angehoben werden: von sage und schreibe bisher 3850 auf künftig 8000 Mark im Monat. So sieht es jedenfalls ein Vorschlag des Bundestagssonderausschusses unter Vorsitz des CSU-Bundestagsabgeordneten Friedrich Zimmermann vor. Für sie, die vor den letzten Tarifrunden eine Lohnleitlinie von 5,4 Prozent für die Arbeiter, Angestellten und Beamten vorgaben und ihnen eine erhebliche Reallohnsenkung zugeschlagen haben, soll unter dem Strich ein fetter Gewinn von monatlich 2000 Mark übrigbleiben.

Aber das ist noch nicht alles. Wie die „Wirtschaftswoche“ (Nr. 27 vom 2. Juli 1976) schreibt, forderte dieser Ausschuß außerdem steuerfrei dazu: „1450 Mark für die Unterhaltung eines Büros im Wahlkreis, Büromaterial, Porto und Telefon, 1500 Mark Tagegeldpauschale für Mehraufwendungen durch die Tätigkeit in Bonn, 1550 Mark als Erstattung von Reisekosten im Bundesgebiet.“

Damit nicht genug: Wie bisher soll den Volksvertretern eine kostenlose Erste-Klasse-Netzfahrkarte der Bundesbahn zur Verfügung stehen. Zusätzliche Kosten für Schlafwagen- oder Flugzeugbenutzung werden erstattet. Überdies stehen ihnen in Bonn die Dienstwagen des Parlaments kostenlos zur Verfügung und ihr Parlamentsbüro wird ihnen auf Staatskosten eingerichtet. Mehr noch: Für die Beschäftigung von Mitarbeitern soll die Abgeordnetenpauschale von derzeit 2450 Mark auf 3675 Mark im Monat angehoben werden. Die Hälfte von Krankheitskosten wird den Parlamentariern nach den Bonner Plänen künftig erstattet. Für ihre Altersversorgung brauchen sie auch nicht mehr zu sorgen, denn sie werden Staatspensionäre...“ Soweit die „Wirtschaftswoche“.

Die Arbeiter und Angestellten haben also allen Grund, sich an den Abgeordneten zu orientieren und einen kräftigen Nachschlag für die gestiegenen Preise zu verlangen.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Maikomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72, Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.
Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.
Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geifken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilsede; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

